

**Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften**

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1942, Heft 1

**Zur Ostpolitik
des Kaisers Diokletian**

Von

Wilhelm Enßlin

Vorgetragen in der Sitzung vom 6. Dezember 1941

München 1942

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung



C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

Inhaltsverzeichnis

I. Das Reich und Persien bis zum Jahre 293	7
II. Unruhen in Ägypten	23
III. Der Perserkrieg 296–298	35
IV. Der Grenzschutz im Osten	54
1. Die Legionen der Ostarmee	54
2. Der Limes	66
V. Erstrebt und Erreichtes in der Ostpolitik	70

Abkürzungen der öfters zitierten Literatur

- Asdourian .. Pascal Asdourian, Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 v. Chr. bis 428 n. Chr., 1911.
- Besnier Maurice Besnier, L'Empire Romain de l'Avènement des Sévères au Concile de Nicée, 1937. Hist. Ancienne 3^e partie: Hist. Romaine tome IV 1.
- Brünnow-Domaszewski.. Rudolf Ernst Brünnow und Alfred v. Domaszewski, Die Provincia Arabia, 3 Bände 1904–1909.
- Costa Giovanni Costa, C. Valerius Diocletianus. Dizionario Epigrafico di Antichità Romane II 1793 ff.
- Mattingly .. Harold Mattingly, The Imperial Recovery, Cambridge Ancient History XII, 1939, 324 ff.
- Parker H. M. D. Parker, A History of the Roman World from A. D. 138 to 337, 1935, 223 ff.
- Poidebard .. A. Poidebard, La Trace de Rome dans le Désert de Syrie. Le Limes de Trajan à la Conquête Arabe. Recherches aériennes (1925–1932), 1934.
- Schiller Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2. Bd., 1887.
- Seeck Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, 1. Bd., 3. Aufl., 1910.
- Stade Kurt Stade, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung, 1926.
- Stein Ernst Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches, 1. Bd., 1928.

Diokletian wurde am 17. November 284 bei Nikomedia in Bithynien von den Offizieren gewählt und vom Heer zum Kaiser ausgerufen. Mehr als ein halbes Jahrhundert war vergangen, seit Ardaschir, der Begründer der Sassanidendynastie und Schöpfer des neupersischen Reiches, zum ersten Male die Waffen gegen die Römer erhoben hatte, und fast ein Vierteljahrhundert seit mit Valerianus ein Römerkaiser dem zweiten Sassanidenkönig, dem Schapur I. (Sapor) als Gefangener in die Hände gefallen war. Das Heer aber, das jetzt den Kommandeur der *Proectores domestici* zum Augustus erhob, war auf dem Rückmarsch von einem siegreichen Feldzug gegen die Perser, in dem es Kaiser Carus bis zur feindlichen Hauptstadt Ktesiphon geführt hatte. Diokletian, damals ein Mann in reifen Jahren, der sicher schon die Fünfzig überschritten hatte, war wachen Sinnes den Zeitereignissen gefolgt. Im Heer heraufgekommen, hatte er mit offenen Augen den drohenden Verfall des Reiches, wie seine Rettung und Wiedererneuerung als Mitkämpfer und Offizier erlebt und hatte so Lehrmeister wie Aurelianus und Probus gehabt. Seine Regierung läßt darauf schließen, daß er sich schon zuvor seine Gedanken gemacht hatte, wie die immer noch bestehenden außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten zu meistern wären. Nicht als ob der neue Kaiser mit einem festen, vielleicht gar in Einzelheiten festgelegten Plan seine Regierung angetreten hätte. Doch soviel zeichnet sich schon in den Anfängen seiner Herrschertätigkeit ab, daß ihm eine klare Einsicht in die machtpolitische Lage und in die Fülle der Aufgaben eignete, welche die Tatsache eines beständigen Druckes auf die Reichsgrenzen mit sich brachte. Immer wieder hatte unter Diokletians rasch wechselnden Vorgängern der harte Druck eines Zwei- ja oft Dreifrontenkrieges auf dem Römerreiche gelastet. Franken und Alamannen am Rhein und an der oberen Donau, Ostgermanen, vor allem die Goten, und mit und neben ihnen Sarmaten, dazu dakische Stämme, besonders die Karpen, an der mittleren und unteren Donau hatten oft genug die Flußgrenzen überschritten und waren keineswegs durch Gegenschläge zu dauernder Ruhe gebracht, und im Osten stand drohend

die Persermacht mit dem immer wieder auflebenden Anspruch auf Wiederherstellung des achämenidischen Großreiches auch in seinen westlichen Grenzen. So sah sich Diokletian in dem Augenblick, in dem sein Herrschaftsanspruch im Frühjahr 285 in der Schlacht bei Viminacium, dem heutigen Kostolatz, durch die Waffen gegen Carinus, des Carus Sohn, entschieden war, vor die Frage gestellt, wie er die Aufgaben zu Nutz und Frommen des Imperium Romanum erfüllen könne. Noch im selben Jahr entschied er sich, seinen kampferprobten, ihm treu ergebenen Kameraden Maximianus als Caesar nach dem Westen zu senden, wo er ihn nach raschen Erfolgen im nächsten Jahr zum Augustus und Mitregenten aufsteigen ließ.¹

Diokletian hatte für sich den Osten des Reiches als besonderen Tätigkeitsbereich gewählt und hielt an diesem Entschluß auch fest, als am 1. März 293 das Herrscherkollegium durch die beiden Caesares Constantius und Galerius zur Tetrarchie erweitert wurde. Nach wie vor blieb er der Oberkaiser, der sich in der Gesetzgebung die Entscheidung vorbehielt und, wo es not tat, auch in die Sprengel seiner Mitherrscher eingriff. Diese Wahl des Orients und Ägyptens als besonderen Bezirkes bot O. Seeck² in seinem keineswegs immer vorsichtigen und sicherlich oft angreifbaren Urteil über Diokletian Anlaß zu der Annahme, sie sei einer gewissen unkriegerischen Haltung entsprungen, weil dieser Teil des Reiches die leichtesten militärischen Aufgaben darzubieten schien. Dem gegenüber gilt es zu zeigen, daß sich Diokletian keineswegs die bequemste Aufgabe vorbehalten hatte, als er mit wohlbedachten Gründen den Reichsteil, der mit der schweren Sorge um die Grenze gegen Persien belastet war, übernahm. Hier war ein Gegner, dem nicht nur mit der Schärfe des Schwertes beizukommen war, dem man vielmehr auch mit dem Rüstzeug einer geschickt geführten Diplomatie begegnen mußte. Um hier zu klarer Einsicht zu gelangen, gilt es zuerst, den geschichtlichen Ablauf der Beziehungen und Auseinandersetzungen der beiden Mächte zur Anschauung zu bringen und besonders auch die chronologische Abfolge der Ereignisse nach

¹ RE XIV 2489 ff.

² I³ 32.

Möglichkeit zu fixieren, um dann daraus die Schlüsse für das Wollen und für das Vollbringen in Diokletians Ostpolitik zu ziehen.

I. Das Reich und Persien bis zum Jahr 293

Der siegreiche Feldzug des Jahres 283 war mit dem plötzlichen Tode des Kaisers Carus abgebrochen worden. Unter seinem Sohn und Nachfolger Numerianus zog sich das römische Heer zurück, ohne daß ein Friedensschluß mit Wahram (Bahram, Vararanes) II. erfolgt wäre.¹ Es blieb also fürs erste an der Ostgrenze bei demselben ungeklärten Zustand wie vor des Carus Angriff und wie seit der Zeit der Zertrümmerung der Palmyrenerherrschaft durch Aurelian. Freilich konnte auch Wahram II. die Entlastung durch den Abzug nicht zu einem Unternehmen gegen die Reichsgrenzen auswerten, weil er selbst durch innere Wirren in seiner Herrschaft bedroht war. Ob diese Schwierigkeiten schon im Krieg mit Carus feldzugentscheidend waren, wie die *Historia Augusta* will,² ist nicht sicher zu beantworten. Immerhin aber müssen schon vorhandene Spannungen durch die Niederlage verschärft und zur vollen Entladung gebracht worden sein. Und so muß die Lage im Sassanidenreich noch gewesen sein, als Diokletian nach Konsolidierung seiner Macht nach Nikomedien kam. Dort befand er sich nach Ausweis von Daten seiner Reskripte im Anfang des Jahres 286 und proklamierte hier auch am 1. April den Maximianus zum Augustus.³ Am 31. Mai und 31. August war er in Tiberias in Palästina, während er am 13. Oktober wieder in Heraklea in Thrakien

¹ Arthur Christensen, *L'Iran sous les Sassanides*, 1936, S. 222 und *C(ambridge) A(ncient) H(istory) XII*, 1939, 113 nimmt einen Friedensschluß an, der Rom den Besitz von Armenien und Mesopotamien gebracht habe; doch läßt sich dafür keinerlei Quellenbeleg finden, und der spätere Verlauf der Ereignisse zeigt, daß davon keine Rede gewesen sein kann. Auch Seeck I³ 2 spricht von einem eiligst mit den Persern hergestellten Frieden.

² *Vita Cari* 8, 1 *contra Persas profectus nullo sibi occurrente Mesopotamiam Carus cepit et Ctesifontem usque pervenit occupatisque Persis domestica seditione.*

³ *Consul. Constantinop.* MGH Auct. Ant. IX. Chron. min. I 229, 286. RE XIV 2490.

weilte.¹ Bei dieser Reise, die ihn nach Palästina führte, müssen wir unter anderem auch mit Maßnahmen und Planungen des Kaisers zum Grenzschutz rechnen und mit einem damit verbundenen Ausbau des Straßennetzes. Von der Durchführung solcher Pläne spricht Eumenius in seiner Rede *pro instaurandis scholis*, die im Jahr 297 gehalten ist:² *quid ego alarum et cohortium castra percenseam toto Rheni et Histri et Eufratae limite restituta?*³ Nicht mit Unrecht hat man dafür auch Inschriften, auch solche auf Meilensteinen, herangezogen, die nur den Namen Diokletians oder die der Augusti tragen und also doch wohl in die Zeit vor 293 gehören können.⁴ Daß der Kaiser damals auch am Euphrat erschienen sei,⁵ ist eine mögliche, ja wahrscheinliche, aber nicht mit Zeugnissen belegbare Vermutung. Für die nächsten beiden Jahre haben wir keine Angaben für Diokletians Aufenthalt,⁶ bis wir ihn noch 288 als Sieger über Germanen, wahrscheinlich Alamannen, an der Grenze Rätiens

¹ Th. Mommsen, Abhdl. Berliner Akad. 1860, S. 422f. = Ges. Schr. II 268f.

² Alfred Klotz, Rhein. Mus. 66, 1911, S. 521 setzt die Rede auf den zweiten Teil des Winters 296/97 oder spätestens im Frühjahr 297 an; denn er hält sie für älter als den Panegyricus auf den Caesar Constantius, den er am 1. März 297 gehalten sein läßt. Ohne hier auf die Frage, ob sich dieser Ansatz gegenüber den Einwänden von O. Seeck, Fleckeisens Jahrb. 137, 1888, S. 723f. wird halten lassen, eingehen zu wollen, ist aber sicher des Eumenius Rede die jüngere; denn, wie schon Seeck sah, kennt er schon den Einsatz des Galerius im Krieg mit den Persern (c. 21, 2 S. 262, 9f.), wovon der andere Panegyriker noch keine Kunde hat (c. 10, 4 S. 239, 15f.), und aus des Eumenius Worten (c. 4, 3 S. 250, 27 ff.) darf nicht herausgelesen werden, daß die Legionen zur Zeit der Rede noch in den Winterquartieren lagen. Man wird vielmehr mit der Rede *pro instaurandis scholis* auf den Frühsommer 297 kommen.

³ Paneg. IX (IV) 18, 4 S. 260, 16 ff. in XII Panegyrici Latini ed. Guilelmus Baehrens, 1911. Vgl. Johannes Malalas XII S. 308, 17 ff. Bonn. I 409 Oxf., der freilich erst nach dem Perserkrieg davon erzählt.

⁴ So z. B. eine Weihung in Damaskus bei R. Mouterde, *Mélanges de l'université Saint-Joseph Beyrouth* XVI, 1932, S. 240. E. Honigmann, RE IV A 1693, 35 ff. oder Meilensteine der Straße Bostra-Philadelphia Brünnow-Domaszewski II 313, 12 c. 314, 16 d oder einer an der Straße Palmyra-Emesa nach R. Mouterde in Poidebard S. 200, 1.

⁵ So Schiller II 141.

⁶ Th. Mommsen, Ges. Schr. II 270.

finden. Im Anschluß daran kam er mit Maximianus zusammen.¹ In der Zwischenzeit muß also ein Ereignis eingetreten sein, das eine Beruhigung an der Ostgrenze bedeutete und dem Kaiser die Möglichkeit bot, persönlich an der oberen Donau einzugreifen.

Wahram II. hatte eine Gesandtschaft mit Geschenken an das kaiserliche Hoflager geschickt, um Freundschaft zu erlangen. Das war nicht allzulange vor dem Zusammentreffen der beiden Kaiser, also jedenfalls im Jahre 288 erfolgt. Mamertinus, der am Palilienfest, dem Geburtstag Roms, am 21. April 289² vor Maximian sich hören lassen durfte, spricht von dem *fraternum conloquium* bei dieser Zusammenkunft und fährt fort: *in quo vobis mutua praeuistis omnium exempla virtutum – ille tibi ostendendo dona Persica, tu illi spolia Germanica* (Paneg. X (II) 9, 2 S. 270, 1 ff.) und nachher (10, 7 S. 271, 9 ff.) sagt er vom Perserkönig: *offert interim varia miracula, eximiae pulchritudinis feras mittit, amicitiae nomen impetrare contentus promeretur obsequio*. Was hatte den Wahram II. zu diesem Schritte veranlaßt und was hatte dieser zu bedeuten? Die Unruhen im eigenen Land, ein gefährlicher Aufstand seines Bruders Hormizd, des Statthalters von Khorassan, nahmen die Kräfte des Königs aufs äußerste in Anspruch. Derselbe Redner Mamertinus, der dem Kaiser Maximian nicht lange nach dem 1. April 291 die Geburtstagsrede, den Genethliacus hielt, weiß von schweren Kämpfen, die Hormizd gegen seinen Herrn und Bruder mit Hilfe der Saken, Kuschan und Gelen führte: *ipsos Persas ipsumque regem adscitis Sacis et Rufis et Gelis petit frater Ormies nec respicit vel pro maiestate quasi regem vel pro pietate quasi fratrem*.³ Der Perserkönig muß wohl befürchtet haben, daß der

¹ Paneg. X (II) 9, 1 S. 269, 23 ff. mit VII (VI) 8, 5 S. 226, 14f.; vgl. RE XIV 2498.

² Oskar Schaefer, Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculus Diss. Straßburg 1914, S. 11 ff. bes. 16.

³ Paneg. XI (III) 17, 2 S. 288, 1 ff. Herrmann, RE IA 1812, 1 ff. hat richtig in dem überlieferten *saccis et ruffis et gellis* eine Verderbnis aus *cussis* erkannt; vgl. Christensen, L'Iran S. 223. Asdourian S. 133 sah in den Helfern des Hormizd irrtümlich Kaukasusvölker, wie denn überhaupt seine Darstellung dieser Ereignisse unter anderem an dem Grundfehler krankt, daß er die Abwehr der Sarazenen, die, wie wir sehen werden, genau

Römerkaiser die Gelegenheit zu einem neuen Angriff gekommen sehen könnte. So mußte es ihm geraten erscheinen, sich durch Verhandlungen mit Diokletian den Rücken zu decken. Wieviel vermögen wir nun von diesen Vorgängen und von ihrem Erfolg zu erfassen? Der Panegyricus von 289 wußte von *dona Persica*, die in bewußtem Gegensatz den *spolia Germanica* gegenübergestellt erscheinen. Und der Genthliacus von 291 will nicht sprechen von den Franken, die mit ihrem König kommen, um Frieden zu erbitten, und von dem Parther, der euch mit den Wundern seiner Geschenke umschmeichelt,¹ mit Geschenken, die er in seiner früheren Rede, wie wir oben sahen, wenigstens in einer Einzelheit näher geschildert hatte. Der Panegyricus auf den Caesar Constantius nimmt später mit den Worten *supplicante per munera rege Persarum*² nochmals darauf Bezug. Der Perserkönig wollte also ein Freundschaftsverhältnis erlangen, und dazu schien es ihm angebracht, den Kaiser mit Geschenken zu umschmeicheln. Dieses Verhalten bedeutete zweifellos Nachgiebigkeit, ja eine gewisse Schwäche und konnte so auch von der römischen Regierung aufgefaßt werden. Kein Wunder, wenn daraus der höfische Lobredner in einer immerhin bedeutsamen Übersteigerung ein flehentliches Bitten machen konnte und dies in scharfen Gegensatz zu der sonstigen Überheblichkeit persischer Ansprüche setzte, ging doch nach seiner Auffassung der König in seiner Unterwürfigkeit so weit, daß er dem Kaiser sein ganzes Königreich eröffnete: *rex ille Persarum, numquam se ante dignatus hominem confiteri, fratri tuo supplicat totumque, si ingredi ille dignetur, regnum suum pandit.*³ Und gleich darauf

datierbar ist, noch vor die Gesandtschaft des Wahram setzt, diesem aber zuvor die Absicht zuschreibt, durch die Wiedereroberung Mesopotamiens sein Prestige zu heben. Die Anwesenheit Diokletians in Syrien, der die Sarazenen zu Paaren trieb, habe den Perser, immer mit inneren Unruhen beschäftigt, so erschreckt, daß er alles zugab. Bei dieser Gelegenheit sei es, wenn auch nicht zu einem feierlichen Vertrag, so doch zu einem Abkommen gekommen, wonach der König faktisch die Gebiete bis zum Tigris als römisch anerkannte.

¹ Paneg. XI (III) 5, 4 S. 279, 12 ff. *etiam illa quae armorum vestrorum terrore facta sunt velut armis gesta praetereo, Francos ad petendam pacem cum rege venientes Parthumque vobis munerum miraculis blandientem.*

² Paneg. VIII (V) 10, 4 S. 239, 16.

³ Paneg. X (II) 10, 6 S. 271, 6 ff.

ist nach der Schilderung der wunderbaren Geschenke davon die Rede, der Perser, zufrieden einen Freundschaftstitel zu erlangen, erwerbe sich den Anspruch darauf durch Willfährigkeit, wobei absichtlich das schillernde *promeretur obsequio* gewählt ist, weil dies auch den Gehorsam bedeuten konnte. Und hatte nicht schon vorher dieser Redner, wo er die Sicherung Galliens durch den Rhein als Grenze schilderte, über den hinaus jetzt die Machtansprüche der Römer griffen, als Entsprechung im Osten den Euphrat eingeführt, bevor sich freiwillig das Perserreich dem Diokletian ergab: *Credo, itidem opimam illam fertilemque Syriam velut amplexu suo tegebat Eufrates, antequam Diocletiano sponte se dederent regna Persarum.*¹ Vergleichen wir damit eine Stelle aus des Pacatus Panegyricus auf Theodosius I., mit der er auf dessen erfolgreiche Ostpolitik, auf den Friedensvertrag von 387,² eingeht und im deutlichen Anklang an Worte und Gedanken seines einstigen gallischen Landsmannes Mamertinus sagt:³ *Persis ipsa rei publicae nostrae retro aemula-quidquid umquam in principes nostros inclementius fecit, excusat obsequio. Denique ipse ille rex eius dedignatus antea confiteri hominem iam fatetur timorem et in his te colit templis in quibus colitur, tum legatione mittenda, gemmis sericoque praebendo, ad hoc triumphalibus beluis in tua esseda suggerendis, etsi adhuc nomine foederatus, iam tamen tuis cultibus tributarius est.* Wohlgermerkt auch damals handelte es sich um einen Vertragsabschluß ohne unmittelbar vorhergehende kriegerische Handlungen, und im Frieden erhielt zwar Rom einen Teil Armeniens, aber der Löwenanteil blieb dem Perserkönig. Gerade mit diesem Vergleich vermögen wir die Übersteigerungen der Panegyriker auch der diokletianischen Zeit auf das rechte Maß zurückzuführen. Es handelte sich um eine Freundschafts- und, wie wir annehmen dürfen, Friedensgesandtschaft, die den immer noch latenten Kriegszustand beendigen sollte. Und das Verhalten Diokletians im Anschluß an dieses Ereignis, sein Auftreten im Westen, zeigt, daß er in dieser Aussprache eine Friedensgarantie gesehen hat.

¹ Paneg. X (II) 7, 5 S. 268, 21 ff.

² Ernst Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I 317.

³ Pacati Paneg. 22, 5 S. 109, 2 ff.

Wir dürfen dabei mit Mommsen¹ von einem Friedensschluß reden, nur seine weitere Folgerung, daß Diokletian damals die Abtretung von Mesopotamien und Armenien erzielt habe, geht nicht an.

Für diesen Gebietszuwachs, der seither, soweit ich sehe, allgemein mit diesem Frieden verbunden wird, nahm Mommsen die Worte des Mamertinus im Panegyricus auf Maximianus² in Anspruch, zu denen er noch den Panegyricus auf Constantius mit den Worten *Partho ultra Tigrim redacto*³ heranzieht. Ihm folgte dann auch Asdourian,⁴ der mit Mommsen besonders auch noch des Mamertinus Genethliacus anführt: *vobis Rhenus et Hister et Nilus et cum gemino Tigris Eufrate et uterque qua solem accipit et reddit oceanus, et quidquid est inter ista terrarum et fluminum et litorum, -sunt aequanimitate communia.*⁵ Aber zur Zeit der Geburtstagsrede im Jahr 291 und dann ebenso zu der des Constantius-Panegyricus waren, wie wir weiterhin zu zeigen vermögen,⁶ Ereignisse im Osten eingetreten, die eine Lage geschaffen hatten, welche den Panegyrikern erlaubte, auch den Tigris wieder in die Machtsphäre des Römerreiches einzubeziehen. Überdies mußte sich Mommsen über andere Quellenangabe hinwegsetzen. Er meint, Wendungen wie die bei Aurelius Victor de Caes. 39, 33, daß Galerius *relictis finibus* nach Mesopotamien marschiert sei oder daß Narseh nach Rufius Festus c. 25 im Frieden Mesopotamien abtrat, können dagegen nicht geltend gemacht werden, ebensowenig, daß orientalische Quellen die römische Besitznahme von Nisibis ins Jahr 609 der Seleukidenära = 297/98 n. Chr. setzen. Zu diesem ablehnenden Urteil über die genannten Quellen sah sich der große Meister unserer Wissenschaft dadurch bewogen, daß Petrus Patricius⁷ in seinem genauen Bericht über den Frieden mit Narseh unmöglich von der Abtretung Mesopotamiens hätte schweigen und bloß der

¹ Römische Geschichte V 443.

² Paneg. X (II) 7, 5 S. 268, 20 ff. mit 10, 6 S. 271, 9.

³ Paneg. VIII (V) 3, 3 S. 234, 10.

⁴ S. 133, 5.

⁵ Paneg. XI (III) 6, 6 S. 280, 9 ff. ⁶ Siehe unten S. 20 ff.

⁷ fr. 14 FHG IV 189. Hist. Gr. min. I 433, 20 ff. Dindorf. Exc. de legat. I 3, 22 ff. de Boor.

Regulierung des Grenzverkehrs hätte Erwähnung tun können. Dem gegenüber ist einmal daran zu erinnern, daß Aurelius Victor zu einer Zeit schrieb, wo eben diese Landstriche unter Constantius II. wieder umkämpft wurden, worauf er bei Gelegenheit des Narsehfriedens (39, 37) mit den Worten hinweist *quae (terrae) cum acrius repossuntur, bellum recens susceptum est*. Und damals wird man doch noch genau gewußt haben, wie die Besitzverhältnisse früher gewesen waren. Festus aber schrieb wenige Jahre nach dem erneuten Verlust in Mesopotamien, und es ist schwer zu glauben, daß man sich bei dieser als Schmach empfundenen Abtretung nicht darüber klar gewesen wäre, wann tatsächlich der verlorene Teil Mesopotamiens vorher wieder römisch geworden war. Der genaue Bericht des Petrus Patricius aber gibt keineswegs ein wirklich vollkommenes Protokoll des Friedens mit Narseh und ist keineswegs so ganz genau. So nennt er Nisibis eine am Tigris gelegene Stadt:¹ Νίσιβιν τὴν πόλιν παρακειμένην τῷ Τίγριδι. Und nach der Aufzählung der dabei abgetretenen armenischen Landesteile an den Kaiser fährt er fort, der Tigris solle beider Staaten Grenze sein:² ὥστε καὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν ἑκατέρας πολιτείας ὁροθέσιον εἶναι, um dann von einer Gebietserweiterung Armeniens zu reden. Damit ist deutlich, daß die Römer erst dem Narseh gegenüber den Anspruch auf die Tigrisgrenze machten, also die Grenze vom Euphrat an den Tigris vorverlegt haben wollten, wodurch das alte römische Mesopotamien wiederhergestellt werden sollte. Und so vorsichtig man mit Schlüssen ex silentio sein soll, wenn Mamertinus 289 doch faktisch nur von den Geschenken zu berichten gewußt hatte, aus denen er freilich sehr weitgehende Schlüsse auf einen Prestigegewinn des Reiches zog, so wäre es doch mehr als merkwürdig, wenn er von einem wirklich erzielten Gebietszuwachs oder genauer von der Wiedergewinnung einer verlorenen Provinz nicht gesprochen haben sollte. Der oben erwähnte Vergleich Galliens und seiner natürlichen Grenze des Rheins mit Syrien und dem Euphrat zeigt doch, wo für Mamertinus die Grenze lief. Und wenn er aus einem Rheinübergang des Maximianus

¹ S. 433, 28f. Dind. Vgl. J. Sturm, RE XVII 715, 28 ff.

² S. 433, 24 f. Zu dem Friedensschluß mit Narseh s. unten S. 46 ff.

für den Westen den kühnen Schluß zieht: *quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est*,¹ so hatte das ebensoviel Realität wie die an den Euphrat angeknüpften Gedanken von der freiwilligen Übergabe des Perserreichs, das er freilich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis vom Kaiser gesehen wissen möchte, das aber eben doch in Wirklichkeit gleich hinter Syrien und über dem Euphrat drüben lag. Dazu kommt ein Zeugnis bei Ammianus Marcellinus.² In einem Brief an Constantius II. vertritt dort Schapur (Sapor) II. die alten Ansprüche des Achämenidenreichs, dessen Erbe zu sein er sich rühmt, und erklärt, deshalb müsse er Armenien mit Mesopotamien wieder gewinnen, das seinem Großvater mit List und Tücke weggeschnappt worden sei. Dieser Großvater aber war Narseh, der von 293 bis 302 regierte,³ also ist auch hier von der Eroberung Mesopotamiens erst durch den Krieg mit Narseh die Rede. So ist der Grenzbestand derselbe, wie er am Euphrat auch von der Tabula Peutingeriana verzeichnet ist.⁴ Sie gibt einen Zustand wieder, in dem noch nichts von der Wiederoberung Mesopotamiens und von dem danach einsetzenden Ausbau des Limes durch Diokletian zu spüren ist. Vor der Straßenstrecke Zeugma-Sura steht das ungeklärte, aber in seinem zweiten Teil eindeutige *areae fines Romanorum*⁵ und am Ende der Strecke Palmyra-Sura *fines exercitus Syriacae et conmertium barbarorum*. Dies nebenbei. Soviel aber scheint mit alledem festzustehen, daß bei dem Friedensschluß mit Wahram II. Diokletian keine Gebietsabtretung gefordert hat. Der vorsichtige Rechner begnügte sich fürs erste mit der gewonnenen Sicherheit im Osten und ließ es bei

¹ Paneg. X (II) 7, 7 S. 269, 3 f.

² XVII 5, 6 *ideoque Armeniam recuperare cum Mesopotamia debeo, avo meo composita fraude praereptam*; vgl. XVII 5, 10 und 14, 1.

³ Christensen, L'Iran S. 228 f.

⁴ XI 2; abgedruckt auch bei K. Miller, *Itineraria Romana*, 1916, S. 637/38 und Honigmann RE IV A 1648. Bei der umstrittenen Entstehungszeit der Tabula ist sie natürlich für unsere Beweisführung nicht heranzuziehen, aber die Tatsache des Befundes läßt mindestens schließen, daß der Bearbeiter für diesen Abschnitt auf ein Vorbild angewiesen war, das die Tätigkeit Diokletians am syrischen Limes noch nicht enthielt.

⁵ Die Deutung von K. Miller a. a. O. S. XXXIV als „Grenze gegen das arische Reich“ will nicht recht überzeugen.

dem Zustand vor dem Perserkrieg des Carus bewenden,¹ solange an der anderen Front noch starke Kräfte gebunden waren, ja sein eigenes Eingreifen erforderlich schien. Die Ruhe im Osten sollte freilich nicht allzu lange anhalten.

Nach einem Sieg über die Sarmaten im Jahr 289² verbrachte Diokletian den Winter in Sirmium.³ Dann finden wir ihn auf rascher Reise nach dem Orient, wo wir folgende Etappen feststellen können: Am 27. Februar 290 war er in Adrianopel, am 3. April in Byzanz, am 6. Mai in Antiochia und schon am 10. Mai in Emesa. Im selben Jahr finden wir ihn sicher wieder am 21. September in Sirmium. Die Ortsangabe *Sirmi* in Cod. Iust. VI 30, 6 zum 17. Juli hält Mommsen für zweifelhaft,⁴ ja man wird sagen dürfen, sie muß falsch sein, weil so kaum mehr irgendeine Zeit auch für einen nicht schweren Feldzug gegen die Sarazenen bliebe. Denn Mamertinus im Genethliacus auf Maximianus weiß von Diokletian nicht nur zu rühmen, daß ihn eben noch Syrien gesehen, schon aber Pannonien ihn wieder aufgenommen hatte,⁵ sondern unter den neuen Siegen seit seiner Rede von 289 erwähnt er die Verwüstung des Sarmatenlandes und die Gefangennahme von Sarazenen: *omitto Sarmatiae vastationem oppressumque captivitatis vinculis Sarracenum*,⁶ und nachher spricht er von dem Siegeslorbeer über bezwungene Stämme an der Grenze Syriens: *laurea illa de victis accolentibus Syriam nationibus*.⁷ Der Panegyricus auf Constantius weiß von der Überführung gefangener Asiaten nach Thrakien: *pridem tuo*,

¹ Costa 1801 denkt an eine teilweise Abtretung Mesopotamiens bis zum Chaboras und zum oberen Tigris, was aber gerade die Grenzen von der ganzen römischen Provinz bedeuten würde.

² Andreas Alföldi, *Archaeológiai Értesítő* 1941, S. 52 setzt den Krieg ins Jahr 290; doch hoffe ich mit den folgenden Ausführungen den eigenen Ansatz, der auch der bei Costa 1802. 1897 ist, verteidigen zu können.

³ Cod. Iust. X 3, 4. Mommsen, *Ges. Schr.* II 270. 272.

⁴ Ebenda 272. Vgl. die Anmerkung von P. Krüger in seiner Ausgabe. Namensverschreibungen sind den Excerptoren auch sonst passiert, vgl. Seeck, *Regesten* S. 106 ff., und man könnte, dies freilich nur als Vermutung, etwa an Simyra oder Seriane denken.

⁵ Paneg. XI (III) 4, 2 S. 278, 14 f.

⁶ Ebenda 5, 4 S. 279, 11 f.

⁷ Ebenda 7, 1 S. 280, 17 f.

*Diocletiane Auguste, iussu deserta Thraciae translatis incolis Asia complevit.*¹ Der Kaiser hatte sich nach Syrien begeben, um Einfälle der Araber abzuwehren. Ein schwerer Krieg scheint es nicht gewesen zu sein, aber doch ein Krieg unter des Kaisers eigener Führung, der Anlaß zu Siegerehren bot und ihn den Siegertitel *Persicus Maximus* annehmen ließ. Nun wollte man seither diesen Titel durch den Vertragsabschluß mit Wahram II. bedingt sein lassen,² wobei dafür freilich, da ja der Kaiser keinen Sieg erfochten hatte, die angenommene Gebietsabtretung Voraussetzung war. Dem gegenüber nennt aber der Genethliacus ausdrücklich zusammen mit dem Sieg über die Anwohner Syriens nur wirkliche kriegerische Taten, die den Kaisern den Anlaß boten zu „triumphieren“. Er weiß dabei, daß ein Sieg des einen Augustus auch dem andern die Siegerehren brachte und zählt als Siege Diocletians, die so auch dem Maximianus eine Mehrung der Siegertitel brachten: *Laurea illa de victis accolentibus Syriam nationibus et illa Raetica et illa Sarmatica te, Maximiane, fecerunt pio gaudio triumphare. Itidemque hic gens Chai-bonum Herulorumque deleta et transrhenana victoria et domitis oppressa Francis bella piratica Diocletianum votorum compotem reddiderunt.* Der Redner beginnt mit dem Sarazensieg, offenbar weil es der letzte Anlaß zur Siegerehrung war, um dann in richtiger chronologischer Folge den Sieg in Rätien, nämlich über Germanen, und den über Sarmaten zu bringen, wie er auch für die Erfolge Maximians die korrekte Reihenfolge hat. Dabei hatten die beiden Siege des Maximianus dem Diokletian die zweite und dritte Wiederholung des *Germanicus Maximus* eingetragen, die für Maximian die erste und zweite war; der rätische Sieg brachte den *Germanicus Maximus IV* für Diokletian und III für Maximianus, dann folgte für beide der *Sarmaticus Maximus*;³ so bleibt für den Sarazensieg nur der *Persicus Maximus* übrig. Übrigens hatte auch Seeck⁴ in der Auswertung der Inschrift bei Dessau 640, die dort aufgezählten imperatorischen Akklamationen auf die Siege der beiden Augusti vor 294, in welchem Jahr die Inschrift gesetzt ist, zu verteilen versucht

¹ Paneg. VIII (V) 21, 1 S. 247, 7 ff.

² Costa 1801. 1897.

³ Costa 1897. ⁴ I³ 443 zu S. 20, 23.

und dort auch den Sarazenenkrieg des Diokletian als Anlaß zu einer solchen erkannt. Da aber die von ihm aufgezählten Anlässe zu den Akklamationen sonst der Annahme von Siegertiteln oder ihrer Iterierung entsprechen, erscheint auch von daher der Beweis erbracht, daß der Sarazenenfeldzug zur Annahme des *Persicus Maximus* führte. Eine vom Statthalter der Provinz Rätien gesetzte Inschrift noch aus dem Jahr 290¹ gibt uns die erste gesicherte Kunde davon. Da der Kaiser nach seinem Sieg schon im September 290 wieder in Sirmium war, konnte die Annahme des Siegertitels und ihre Bekanntgabe in Augusta Vindelicorum noch so frühzeitig bekannt geworden sein, daß die Inschrift, welche die siebente Tribunicia potestas des Kaisers und sein viertes Konsulat nennt, noch in diesem Jahr gesetzt werden konnte. Man wird nun einwenden wollen, daß hier nur *Germanicus max. Persicus max.* steht. Doch folgte der Weihende keineswegs dem amtlichen Protokoll, weil er weder die Iterierung bei Germanicus Maximus, die 290 die Zahl IV haben müßte, noch den Sarmaticus aufnehmen ließ. Es scheint vielmehr, daß er neben dem Siegertitel, den Diokletian in Rätien erworben hatte, nur den neuesten, den *Persicus Maximus*, einsetzte. Wo wir später einmal das amtliche Protokoll haben, im Preisedikst Diokletians von 301,² kann die Reihenfolge *Germ(anicus) max. VI, Sar(maticus) max. IIII, Persic(us) max. II, Britt(annicus) max., Carpic(us) max., Armen(iacus) max., Medic(us) max., Adiabenic(us) max.* nichts Sicheres für unsere Frage hergeben; denn wenn wir auch von Germanicus bis Persicus Maximus unsere eben gewonnene Reihenfolge finden, so könnte man doch dem Einwand, daß zunächst einmal die iterierten Titel der Höhe der Iterationszahlen nach genannt seien, nichts Stichhaltiges entgegensetzen.³ Vielleicht darf man CIL XIII 5249 von 293

¹ CIL III 5810 = Dessau 618 aus Augsburg.

² Dessau 642; vgl. 641.

³ Dazu kommt, daß *Britannicus* vor *Carpicus* steht in der Aufzählung der nichtiterierten Titel. Der Carpensieg aber gehört ins Jahr 295, der andere 296 (vgl. RE XIV 2504, 32 ff. 2520. Alföldi, Archaiol. Értesítő 1941, S. 53f.). Nun könnte man einmal daran denken, daß faktisch der Krieg zur Rückeroberung Britanniens vor dem Carpenkrieg begonnen hat, oder auch daran, daß Diokletian zu Anfang seiner Regierung, wo er Siegertitel auch für Siege seiner Generale annahm, schon einmal den Britannicus geführt

heranziehen mit . . .] *Sarm(aticus) max.*, *Pers(icus) max.* Aber wir können irgendwie in Rechnung stellen, daß Diokletian für einen Sieg an der Donau den Titel *Gothicus* geführt hat, so z. B. CIL VIII 21447-49f.¹ aus dem Jahr 297, wo wir lesen *G[ermanico maximo, G]otico maximo, Brit[tannico maximo]*, wo dann freilich gerade das für uns entscheidende *Persico maximo* fehlt, vielleicht wohl deshalb, weil in diesem Jahr, wie wir unten sehen werden, Galerius eine empfindliche Niederlage durch die Perser erlitten hatte. Dagegen steht im Pap. Oxy VI 889 vom 12. Dezember 300 Γερμανικὸς μέγιστος, Γουνθικ[ὸς μέγιστος]. Entsprechend müssen wir in CIL VIII 7003 vor 293 [. . . *Germanicis] maximis, [Go]thicis,*² *Persicis, Sarmati[cis maximis . . .]* ergänzen und ebenso die ausführliche Titelliste in Pap. Theadelphia 2 vom 11. März 305 mit Γερμανικῶν μεγίστων, Σαρματικῶν μεγί[σ]των, [Γο]θικῶν³ μεγίστων, Περσικῶν μεγίστων etc. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Lactantius⁴ einen Christen das Verfolgungsedikt des Diokletian lachend mit den Worten abreißen läßt, da seien wieder Goten- und Sarmatensiege angeschlagen. Hier fanden wir also eine Reihung: Germanensieger, dann Goten-, Perser-, Sarmatensieger oder Germanen-, dann Sarmaten-, Goten-Persersieger. Einmal ist so der Sieg, der zum *Persicus Maximus* geführt hatte, von einem Goten- und einem Sarmatenkrieg eingerahmt, das andere Mal stehen beide Kriege vor dem *Persicus Maximus*. So oder so werden wir für die Annahme des *Gothicus*-Titels auch schon an Teilnahme der Goten an den Kämpfen von 289 denken dürfen, ja denken müssen. Auffallend bleibt, daß

hatte (Costa 1894 mit 1897 und 1800), ihn aber ablegte, als nur mehr Kriegserfolge unter persönlicher Führung von Mitgliedern des Kaiserkollegiums gefeiert wurden, so daß er nach dem Sieg des Constantius ihn wieder aufnahm und dann vor dem *Carpicus* anordnete.

¹ Vgl. Fiebiger/Schmidt, *Inschriften zur Geschichte der Ostgermanen*, Denkschr. Akad. Wien, 60. Bd., 3. Abhdl., 1917, Nr. 158 und 158a; vgl. RE XIV 2520, 49 ff.

² Nicht [*Par*]thicis. Der Parthicustitel findet sich nur in CIG 4892, das mit seiner völligen verwirrten Verteilung der Siegertitel eine kaum zu erklärende Ausnahme bildet (vgl. Costa 1896).

³ Der Herausgeber P. Jouguet ergänzte [Παρ]θικῶν.

⁴ De mort. persec. 13, 2 *edictum-conscidit, cum irridens diceret, victorias Gothorum et Sarmatarum propositas.*

in dem amtlichen Protokoll von 301 der Gothicus nicht geführt wurde. Sollte das eine Nachwirkung damals gebesserter Beziehungen zu den Goten bedeuten?¹ Aber man wird damit rechnen dürfen, daß schon für die Erfolge von 289 sowohl der Sarmaticus- wie der Gothicus-Titel angenommen wurde. Und aus der Reihung von CIL VIII 7003 wäre möglicherweise zu erschließen, daß hier für das Jahr 289 der Gothicus bevorzugt erscheine, und dann nach dem Persicus für 290 der Sarmaticus für den Sieg von 292.² Auch ist es bemerkenswert, daß der Panegyricus auf Constantius anfangs 297 in seiner Aufzählung besiegter Völker nach Alamannen, Sarmaten, Juthungen, Quaden und Karpen fortfährt *summittente se Gotho pace poscenda, supplicante per munera rege Persarum*.³ Sieht es nicht fast so aus, als habe er dabei an die Reihe der Siegertitel gedacht. Aber der Persicus brachte ihn dann auf die Gesandtschaft des Wahram II. Sollte nun nicht doch damit für die Annahme, Diokletian habe also damals den Persicus-Titel erhalten, eine Stütze gewonnen sein? Hätte der Siegertitel nach dem Sarazensieg nicht Arabicus heißen müssen, wie ihn z. B. Septimius Severus oder Aurelianus geführt hatten?⁴ Wohl deshalb nicht, weil aus Prestige- und Propagandagründen ein auf Reichsboden über einen Feind, der die Ostgrenze überrannt hatte, errungener Sieg den Persicus-Titel empfahl.

Diokletian konnte so den Überfall von Arabern, die aus dem persischen Machtraum kamen,⁵ als einen Bruch der Abmachungen von 288 ansehen, ja vielleicht persische Machenschaften als treibende Kraft dahinter vermuten. Ob das tatsächlich bei den

¹ Man darf an die Nachricht bei Jordanes Get. XX 110 f. erinnern, nach der Goten am Feldzug gegen Persien teilnahmen.

² So Costa 1897 mit 1803 f.; vgl. Seeck I³ 444. Alföldi a. a. O. S. 52f.

³ Paneg. VIII (V) 10, 4 S. 239, 15 f.

⁴ Z. B. Dessau 418, 445 f. und 576.

⁵ E. Honigmann, RE IV A 1693, 42 ff. hält es dagegen für wahrscheinlich, daß die Araber von Süden gegen Palästina und Arabia vorgedrungen seien; denn in Südpalästina sei die einzige syrische Diokletianopolis entstanden, und am limes Arabicus seien die Kastelle seit Diokletian nicht mehr nach Osten, sondern nach Süden gerichtet (Kornemann, Klio VII 113). Dabei bleibt aber ungewiß, ob damals die Diokletianopolis geschaffen wurde, war doch der Kaiser schon 286 vom Mai bis August in Tiberias.

immer noch bestehenden inneren Schwierigkeiten im Perserreich der Fall war, wird man eher verneinen als bejahen wollen. Immerhin bliebe die Möglichkeit zu erwägen, daß eine königs- und zugleich römerfeindliche Partei auf diese Weise versucht haben könnte, dem Wahram II. neue Schwierigkeiten zu schaffen. Aber ebenso möglich ist es, daß diese zumeist unabhängigen oder nur in loser Abhängigkeit gehaltenen Araber die Schwäche des Perserkönigs, der sie nicht zu hindern vermochte, für ihre Pläne ausgenützt haben. Auf jeden Fall aber war für Diokletian ein Anlaß geboten, nun seinerseits einen Schritt zu tun, der von der 288 gewahrten außenpolitischen Linie abwich und, wenn er Erfolg hatte, eine Stärkung der römischen Stellung den Persern gegenüber bedeuten mußte. Er ließ den Trdat (Tiridates) III.,¹ des Chosrau Sohn, als König nach Armenien zurückkehren. Zweifellos rechnete der Kaiser mit der augenblicklichen Schwäche der Sassanidenmacht, die allein dieses Vorhaben ohne Einsatz starker eigener Machtmittel möglich machte. Er mag dabei gehofft haben, daß Trdat in seiner armenischen Heimat sich bald eine Stellung schaffen könne, die Armenien als römischen Klientelstaat zu einem wirklichen Machtfaktor in einer zweifellos zu erwartenden Auseinandersetzung mit einem wieder geeinigten Persien machen konnte. Das war die Lage im Osten, welche Mamertinus in seiner Geburtstagsrede 291 mit den oben angeführten Worten² *vobis Rhenus et Hister et Nilus et cum gemino Tigris Eufrate* etc. umschreiben konnte, und woran sich auch noch der Panegyricus auf Constantius mit seinem *Partho ultra Tigrim redacto*² halten konnte, eine Andeutung, die mit Recht schon H. Schiller³ auf die erste Rückkehr des Trdat bezogen hatte. Unserem zeitlichen Ansatz steht jedoch die Nachricht bei Mose von Choren II 82 entgegen; sagt er doch ausdrücklich, weil wahre Geschichtschreibung nicht ohne Chronologie sein könne, habe er in eifriger Forschung herausgefunden, daß Trdat im dritten Jahr des Diokletian zur Regierung gelangt und mit großer Heeresmacht nach Armenien gekommen sei. Das wäre also das Jahr vor dem 17. November 287. Die neueren Darstellungen haben sich daher auch immer wieder an diese Angabe

¹ RE VI A 2246.² Siehe oben S. 12.³ II 142, 1.

gehalten. So schreibt E. Stein,¹ Diokletian habe die Thronstreitigkeiten benützt, um den Trdat in Armenien zu installieren (287) und um kampflos die Perser zum Verzicht auf römisch Mesopotamien zu veranlassen (288). Besnier,² der den Frieden ins Jahr 286 setzt, meint, diese Abmachung, die dem Kaiser einen Teil des Gebietes von Mesopotamien gebracht habe, habe ihn nicht gehindert, im folgenden Jahr einen Sohn des letzten Armenierkönigs Chosrau insgeheim zu unterstützen. Mattingly³ nimmt als Jahr des Friedens, der den Verzicht Wahrams II. auf Mesopotamien und vielleicht auch auf Armenien gebracht habe, 288 an und läßt Diokletian im selben Jahr den Trdat als König in Armenien einsetzen.⁴ Kornemann⁵ meint, Diokletians Verdienst im Osten war zunächst die Rückgliederung Armeniens in die römische Einflußsphäre (287) und die Erzwingung der definitiven Räumung Römisch-Mesopotamiens durch die Perser (288). Parker⁶ endlich läßt den Kaiser unter Ausnützung der inneren Schwierigkeit Persiens den Trdat auf den armenischen Thron zurückführen und so dieses Land in die römische Einflußsphäre bringen, und Wahram sah sich nicht nur gezwungen dies anzuerkennen, sondern stimmte auch zu, alle Ansprüche auf römisch Armenien aufzugeben (288). Damit wäre also dieser Schritt Diokletians erst die Voraussetzung für die Friedensgesandtschaft des Königs gewesen. Das wäre an sich immerhin denkbar, wenn eben nur die Tatsache der Gebietsabtretung, wie wir sahen, nicht eine Fiktion wäre. Wohl aber ist es verständlich und mit einigem propagandistischen Geschick auch völkerrechtlich vertretbar gewesen, daß Diokletian in der Bedrohung seiner Grenze eine Schuld der persischen Regierung behaupten konnte, die es ihm ermöglichte, nun seinerseits sich freie Hand in seiner Politik zu nehmen, das um so leichter, je weniger er gerade damals bei der völligen Bindung der Kräfte des Perserkönigs im Kampfe mit seinem Bruder Hormizd auf eine Gegenwirkung

¹ I 97. ² S. 288. ³ CAH XII 328.

⁴ Asdourian 135 glaubt auch, daß nach Regelung der Gebietsfragen gegen 286 und 288 im letzteren Jahre Trdat von beiden Mächten als rechtmäßiger König Armeniens anerkannt worden sei.

⁵ Römische Geschichte 2. Bd. Die Kaiserzeit, 1939, 404.

⁶ S. 228.

rechnen mußte. Und wenn wir dann bei Mose den weiteren Bericht über die Regierung des Trdat ansehen, gewinnen wir keineswegs den Eindruck einer besonders erfolgreichen Quellenforschung, und vielleicht läßt sich weiterhin noch sein Ansatz auf das dritte Jahr Diokletians erklären. Ein anderer Armenier, Agathangelos,¹ der nach Mose II 67 Sekretär bei Trdat gewesen sein soll, läßt den jungen Arsakiden in kaiserlichen Diensten in einem Gotenkrieg tapfer fechten; diese Hilfe soll den Kaiser veranlaßt haben, ihn mit einem großen Heer in die Heimat zu entlassen. Ist hier mit einem historischen Kern zu rechnen, so kann dieser Gotenkrieg nur der Feldzug gegen Sarmaten und Goten des Jahres 289 gewesen sein, so daß also auch danach die Rückkehr nach 289 stattgefunden haben muß. Und vielleicht, dies aber mit allem Vorbehalt, können wir damit doch auch die Zahl 3 in der Angabe der Regierungsjahre bei Mose zusammenbringen. Das Jahr 290 ist das dritte Kaiserkonsulat des Diokletian, tatsächlich das vierte, weil in den Fasten gleich sein erstes Kaiserkonsulat als zweites gerechnet wird, er also vorher *consul suffectus* gewesen sein muß, ein Konsulat, das aber nicht in den Fasten erschien.² Wenn also Mose bei seinem emsigen Studium in seiner Quelle, und zwar an der Stelle, wo zum dritten Male ein Konsulat des Diokletian erwähnt war, von der Heimkehr des Trdat las, so konnte er dadurch auf seinen Ansatz gekommen sein.³ Daß aber auch sonst einmal ein Kaiserkonsulat zu falschen Schlüssen führen konnte, dafür bietet Johannes Malalas⁴ ein Zeugnis. Er verlegt den Beginn von Diokletians Regierung unter das Konsulat des Bassus und Quintianus, also ins Jahr 289. Er wußte, daß die Kaiser am 1. Januar nach der Thronbestei-

¹ III 18f., 21 S. 123 ff. Langlois in FHG V.

² Willy Liebenam, *Fasti consulares imperii Romani*, 1909, S. 31, 285 mit S. 118.

³ Wenn in dem Streit um des Mose Lebenszeit (vgl. Otto Bardenhewer, *Gesch. d. altkirchl. Lit.* V 189; Christensen, *L'Iran* 73f.). Sicherheit dafür zu gewinnen wäre, daß er tatsächlich erst dem späten 6. oder 7. Jahrh. angehört, so könnten wir ohne jedes Bedenken annehmen, daß er Konsulats- und Regierungsjahre gleichgesetzt habe.

⁴ XII 306 Bonn. I 406 Oxf., eine Stelle, die in diesem Sinne Alexander Schenk Graf von Stauffenberg, *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas*, 1931, 397 richtig erklärt hat.

gung ihr erstes Konsulat anzutreten pflegten. Er fand nun ein Kaiserkonsulat des Diokletian hinter dem der beiden Genannten und verlegte daher den Anfang seiner Regierung in dieses Jahr. Zu unserer Deutung von des Mose drittem Jahr Diokletians auf 290 können wir noch ergänzend hinzufügen, daß eine andere Quelle, Demetrios von Kyzikos¹, das Konzil von Nicaea im Jahr 325 in das 34. Jahr des Trdat setzt. Damit kommen wir, auch wenn ja der König tatsächlich nicht solange gelebt hat,² auf 291/92 als Anfang seiner Regierung. Und da nach einer Notiz in der Mechitaristenübersetzung des Mose³ der Chronist Samuel von Ani auch das neunte Jahr des Diokletian als Anfang der Regierung des Trdat kennt, so wäre das 292. Mit den beiden letzten Ansätzen wäre damit zu rechnen, daß es von dem Entschluß des Diokletian, ihn zurückkehren zu lassen, bis zu seiner wirklichen Anerkennung in Armenien noch einige Zeit gedauert haben könnte. Die Rückkehr 290 ließe auch die Behauptung, Trdat sei mit großer Heeresmacht gekommen, insofern verstehen, als der Kaiser damals mit einem Heer die „Perser“ zurückgedrängt hatte.

Jedenfalls aber war Trdat ein König von des Kaisers Gnaden und damit Armenien wieder einmal mehr dem persischen Einfluß entzogen. Wahram aber hat auch nach der Bezwingung des Aufstandes, die es ihm ermöglichte, seinen gleichnamigen Sohn zum Saganschah, zum Sakenkönig, zu erheben,⁴ sich in die Lage gefügt. Die kurze Zeit, die ihm bis 293 noch blieb, bot ihm offenbar keine Möglichkeit, zu neuer Entscheidung an die Waffen zu appellieren.

II. Unruhen in Ägypten

Unmittelbar nach Wiederherstellung der Ruhe im Osten eilte Diokletian wieder an die Donau. Von dort kam er im späten Winter anfangs 291 mit Maximianus in Mailand zusammen.⁵

¹ Maxima Bibl. Patrum ed. M. de la Bigne nach Justi, Iranisches Namenbuch 327, 16.

² Vgl. RE IV A 2247, 29 ff., 2249, 21 ff.

³ Venedig 1850 S. 242, 3.

⁴ Christensen, L'Iran S. 223. Vgl. auch den Artikel Wahram II. in RE.

⁵ RE XIV 2501.

Dabei mag außer einem Gedankenaustausch über die weitere Ausgestaltung der Reichsverteidigung und Reichsverwaltung vielleicht auch schon der Plan der Erweiterung des Kaiserkollegiums besprochen worden sein. Spätestens am 13. Mai war Diokletian wieder in Sirmium.¹ Der Grenzschutz gegen die Sarmaten forderte seine Anwesenheit. Bis zum Herbst des Jahres 294 finden wir ihn immer wieder in Pannonien; erst im Spätjahr war er in Nikomedien.² Inzwischen war es zu einem schweren Aufstand in Ägypten gekommen.

Auch Ägypten war durch den Angriff Aurelians auf die Palmyrener unter Zenobia wieder dem Reichsganzen einverleibt worden, hatte aber auch nachher noch durch Einfälle der äthiopischen Blemmyer und Unruhen in der Thebais gelitten.³ Wie weit auch die libyschen Nubaden oder Nubae, die in der Gegend der großen Oase beheimatet waren,⁴ von Westen her den Frieden Ägyptens damals bedrohten,⁵ ist ungewiß, doch möglich, wenn wir an den Kampf des Tenagio Probus,⁶ des Praefectus Aegypti, mit den Marmariden, ebenfalls einem libyschen Stamm, unter Kaiser Claudius II. erinnern dürfen. Das römische Nilland scheint jedoch in den Anfängen der Regierung Diokletians Ruhe gehabt zu haben, ja Mamertinus im Genethliacus weiß für die Zeit von 290/91 zu berichten, daß die Blemmyer mit den Äthiopen im Kampf gestanden hätten.⁷ Um so überraschender mag daher ein Aufstand in Oberägypten, in Koptos und in dem ihm benachbarten Busiris⁸ gekommen sein, der wahrscheinlich auch die Unterstützung der Blemmyer fand. Für den Zeitansatz dieses Aufstandes steht zunächst einmal soviel fest, daß er noch vor der Erhebung der beiden Caesares Constantius und Galerius, also

¹ Mommsen, Ges. Schr. II 273.

² Ebenda S. 273 ff.; vgl. Alföldi a. a. O. S. 52 f.

³ Zosimos I 71, 1. SHA vita Probi 17. Sethe, RE III 566f.

⁴ Windberg, RE XVII 1231, 21 ff. mit 1232, 65 ff.

⁵ V. Chapot, L'Égypte Romaine in G. Hanotaux Histoire de la Nation Égyptienne III 257.

⁶ A. Stein, Klio XXIX 237f., 240

⁷ Paneg. XI (III) 17, 4 S. 288, 9 ff.

⁸ Hieronymus Chron. S. 226a Helm. Theophanes a. 5782 S. 6, 23 ff. de Boor. Kedrenos I 467 Bonn. Zonaras XI 31 P I 640C. Zu Busiris vgl. Sethe, RE III 1074. Costa 1802. E. Stein I 98.

vor 1. März 293 begonnen haben muß. Unter den Gründen, die zu dem Entschluß, Caesares zu ernennen, geführt hatten, wird auch die Erhebung eines Achilleus in Ägypten erwähnt. Unsere Überlieferung, von der es keineswegs so ganz gewiß ist, daß sie ausschließlich auf des Eusebios Chronik zurückgeht,¹ hebt die zuvor besonders gespannte Lage des Reiches hervor; denn zu den sonstigen noch nicht behobenen Sorgen war in Britannien Carausius zum Usurpator geworden, im Osten drohten die Perser, Afrika litt unter den Überfällen der Berberstämme der Quinquegentiani und in Ägypten erhob sich Achilleus. Da wir den Eusebiostext erst in der Bearbeitung des Hieronymus haben, wollen wir unsere Quellen in ihrer zeitlichen Folge vernehmen. Aurelius Victor (39, 20ff.) sagt: *Carausius-Britanniam hausto imperio capessivit. Eodem tempore Orientem Persae, Africam Iulianus ac nationes Quinquegentanae graviter quatiebant. Adhuc apud Aegypti Alexandriam Achilleus nomine dominationis insignia induerat. His de causis* folgt die Caesarernennung. Eutrop IX 22,1 gibt als Grund dafür und für die irrümlich hier mit erwähnte Erhebung des Maximianus zum Augustus an *cum per omnem orbem terrarum res turbatae essent, Carausius in Britannia rebellaret; Achilleus in Aegypto, Africam Quinquegentiani infestarent, Narseus Orienti bellum inferret.*² Hieronymus (S. 225e ff.) berichtet: *Carausius sumpta purpura Britannias occupavit, Narseus Orienti bellum intulit, Quinquegentiani Africam infestaverunt, Aegyptum Achilleus optinuit. Ob quae Constantius et Galerius-Caesares adsumuntur in regnum.* Erst nach der Caesarernennung, und zwar auch erst zur nächsten Olympiade, stellt er dann den Fall von Busiris und Koptos. Es folgt der Krieg gegen Karpen und Bastarner, darauf ein Lemma über das autokratische Verhalten des Diokletian, ferner die Wahl des römischen Bischofs Marcellianus und danach erst wieder

¹ So Wilhelm Kubitschek, Zur Geschichte des Usurpators Achilleus, Sitzber. Akad. Wien 208. Bd. 1. Abhdl., 1928, S. 4 ff.

² Da Orosius VII 25, 3 ff. und Iordanes Romana 297 ff. den Eutrop bzw. den Hieronymus ausschrieben, erübrigt sich die Anführung des Wortlautes. – Die Epitome de Caesaribus bringt zunächst (39, 2 f.) die Caesarernennung und fährt fort *hoc tempore Charausio in Galliis, Achilleus apud Aegyptum, Iulianus in Italia imperatores effecti diverso exitu periere.*

(S. 226 e): *Alexandria cum omni Aegypto per Achilleum ducem a Romana potestate desciscens octavo obsidionis mense a Diocletiano capta est*. Ebenso gibt Aurelius Victor zuerst eine Charakteristik der Caesares und über die Verteilung der Sondersprengel der vier Herrscher, die, wie er nochmals betont, durch den vorher erwähnten kriegerischen Druck auf das Reich bedingt war. Weiter fügt er einen Ausblick auf die neue Verwaltungs- und Steuerordnung ein und führt dann mit einem *interim Iovio Alexandriam profecto* die Erzählung von den Waffentaten fort. Eutrop bringt nach einigen Worten über die Caesares zuerst die Taten des Constantius bis zur Wiedergewinnung Britanniens, fügt dann (IX 23) noch einen Kampf dieses Caesars mit den Alamannen an, geht weiter auf den Erfolg des Maximianus in Afrika über und bringt danach erst: *Diocletianus obsessum Alexandriae Achilleum octavo fere mense superavit eumque interfecit*. Mit alledem ist soviel klar und deutlich, unsere Überlieferung weiß zunächst einmal von einem Aufstand in Ägypten, der vor 293 begonnen haben muß. Dabei hatte ein Achilleus eine Rolle gespielt, und dieses Abenteuer muß sich über einen längeren Zeitraum erstreckt haben.¹ Ja es gewinnt den Eindruck, daß mit der Zerstörung von Busiris und Koptos der Aufstand niedergeschlagen war und erst später erneut aufflammte. Dies scheint auch noch der Wortlaut bei Zonaras zu bestätigen, der zwar den ganzen Ablauf der ägyptischen Unruhen vor die Caesarerhebung setzt, aber nach dem Bericht vom Fall der beiden Städte mit den Worten εἰτ' αὖθις Ἀλεξάνδρεια καὶ ἡ Αἴγυπτος ἀντήρην χεῖρα Ῥωμαίοις Ἀχιλλέως τινὸς εἰς τοῦτο τοὺς Αἰγυπτίους ὑπαγαγόντος doch auf eine zeitliche Trennung der beiden Abschnitte hinweist. Nun haben aber sowohl Aurelius Victor wie auch Eutrop und Hieronymus bei ihrer Kenntnis des Gesamtablaufes durch Vornahmen die Tatsachen etwas verschleiert. Bei Aurelius Victor hat sich bei der Erwähnung des Achilleus sofort die Assoziation Alexandria eingestellt, bei den beiden andern bei dem Perserkrieg der Name des Narseh, der doch erst im Jahre 293, und zwar nach der Caesarernennung sich den Perserthron erkämpfte.²

¹ So schon Kubitschek a. a. O. S. 8.

² Christensen, L'Iran S. 226. RE XVI 1756.

Scheiden wir diese nicht hergehörenden Einschübe aus, so ergibt sich bei Victor und Hieronymus die Reihung der zur Caesarwahl führenden Gründe: Carausius' Usurpation, Persereinfall, Quinquegentiani in Afrika, Achilleus' Aufstand. Carausius erhob sich im Winter 287/88,¹ der Persereinfall muß der Sarazenenkrieg von 290 sein, Unruhen der Berberstämme in Afrika vor 293 sind durch Inschriften erwiesen.² Wann aber begann die Erhebung in Oberägypten? Jedenfalls vor 1. März 293. Den Fall von Busiris und Koptos verlegt Hieronymus ins achte Jahr des Diokletian also 291/92. Kedrenos hat das siebte Jahr.³ Das geht schwerlich an, auch wenn wir damit den Anfang der Bewegung erkennen dürften und geneigt wären, anzunehmen, daß es sich bei der Schwere des Aufstandes um eine längere Zeit bis zur Bezwingung der beiden Städte gehandelt haben muß; denn die bei der Niederwerfung beteiligten Truppenkontingente (s. u.) brauchten ja allein schon Zeit, bis sie auf dem Schauplatz eintreffen konnten. Mindestens müßte der Anfang ganz ans Ende des Jahres gelegt werden, weil ja Mamertinus im Genethliacus noch nichts von einer Beunruhigung von Ägypten weiß. Joseph Vogt⁴ kam auf Grund eines Münztypus der alexandrinischen Münze mit dem reitenden Kaiser auf das neunte Jahr (292/93). Er sah in dieser Münze eine Adventusmünze und schloß auf das persönliche Eingreifen Diokletians. Doch hätte er nicht den Winter 292/93 als Zeit des Aufenthaltes in Ägypten annehmen dürfen, da ja der Kaiser ab 1. Januar und im Februar 293 in Sirmium nachzuweisen ist.⁵ Wichtig ist aber, daß diese Typen in der noch im selben Jahr einsetzenden Münzprägung der Caesares nicht vorkommen. Zunächst aber ist mit guten Gründen gegen Vogts Annahme einer Adventusmünze darauf hingewiesen worden,⁶ daß er denselben Typ des reitenden Kaisers auch für das zweite Jahr des Maximinus Thrax

¹ RE XIV 2497, 36 ff. P. H. Webb, *The Reign and Coinage of Carausius*, 1908, 1 ff.

² RE XIV 2500. R. Cagnat, *L'Armée Romaine d'Afrique I*² 66 ff., besonders CIL VIII 8924.

³ Vgl. Kubitschek a. a. O. S. 12 mit 34.

⁴ *Die alexandrinischen Münzen*, 1924, I 224 f.

⁵ Mommsen, *Ges. Schr.* II 273.

⁶ E. Stein I 98, 1.

und für das dritte des Probus kennt¹ und selbst diesen Typus für das sechste Jahr des Philippus Arabs, der eben genau so wenig wie die beiden zuvor genannten Kaiser damals in Ägypten gewelt haben kann, dahin erklärt,¹ er möge auf den noch 248 einsetzenden Kampf gegen Decius gehen. So wird man auch den Münztyp mit dem reitenden Kaiser im Jahr 292/93 auf einen im Gang befindlichen Kampf deuten dürfen, bei dem man am ehesten an den in Ägypten denken mag und nicht an den Sarmatenfeldzug dieses Jahres. Vielleicht darf man dann noch einen Schritt weiter gehen und die Münzen mit der stehenden Nike, die auf Diokletian, Maximianus und auch schon auf den Caesar Galerius in Alexandria geprägt wurden,³ als Siegesmünzen nach Abschluß der Unterdrückung der Rebellion fassen. Wenn wir die Ansetzung der Zerstörung der beiden Städte bei Hieronymus nach der Caesarproklamation als dem chronologischen Ablauf entsprechend deuten dürfen, dann müßte sie nicht allzulange nach dem 1. März 293 erfolgt sein, weil auf den Münzen der Caesar wohl am Sieg, aber nicht mehr am Krieg Anteil bekommen hätte. Wir werden also den Aufstand am ehesten in das Jahr 292/93 verlegen müssen.⁴

¹ Vogt II 134. II 164; vgl. I 219, 1265.

² I 197.

³ II 172. So wäre auch verständlich, daß Eusebios hist. eccl. VIII 17, 3 dem Galerius den Siegertitel *Θηβαϊκὸς μέγιστος* zuschreibt. Auch wenn wir mit Seeck, Rhein. Mus. 48, 1893, 198 ff. bes. 202 stärkste Bedenken gegen diesen Titel und den *Αλυπτιαικὸς μέγιστος* haben, ist doch diese Zweizahl zugleich ein Beweis mehr für die zeitliche Trennung der beiden ägyptischen Aufstände. Vgl. Costa 1802. 1897.

⁴ Insofern können wir uns das Urteil von Stade S. 42 „für das Verhältnis der Mitregenten untereinander war es günstig, daß die Cäsaren in einem Augenblick ernannt wurden, in dem sie nützlich, aber nicht unbedingt notwendig waren“, zu eigen machen. Doch der folgende Satz „Die schweren Kämpfe und Unruhen, von denen die Epitomatoren bei der Ernennung der Cäsaren berichten, fallen später“ ist eine Verkennung dessen, was dort wirklich gemeint war, freilich durch die aufgezeigten Vorwegnahmen tatsächlich auch wieder verwirren konnte. Der Hinweis auf Paneg. VIII (V) 3, 2 S. 234, 8 f., der zur Zeit der Cäsarproklamation den Zustand der *res publica* so umschreibt: *cuius licet esset omni hoste perdomito certa securitas, nimios tamen in diversa discursus vel revisenda poscebat* zeigt, daß die angedeuteten Gefahren behoben schienen.

Der Kampf scheint nicht leicht gewesen zu sein, so daß die eine in Ägypten stehende Legion, die II Traiana,¹ mit den dortigen Auxilien nicht ausreichte. Es müssen Verstärkungen von anderen Legionen herangezogen worden sein. Nun standen anfangs 295 außer Reiter vexillationen Detachements von Legionen unter wenigstens neun Praepositi, also von mindestens 18 fremden Legionen, in Ägypten nach einer Abrechnungsliste, die im Pap. Oxyrhynchus I 43 erhalten ist. Ritterling² hat mit Recht die Anwesenheit dieser starken Truppenmasse mit dem Aufstand in Ägypten erklärt, nur freilich daraus geschlossen, daß dieser im Jahr 295 bekämpft worden sei, daß es sich also um den zweiten Aufstand handle, wie das schon Vogt (I 227, 1306) getan hatte.³ Doch davon nachher. Eine unmittelbare Folge des Sieges scheint gewesen zu sein, daß jetzt an Stelle des hart mitgenommenen Koptos die benachbarte Stadt Kus-Apollonopolis für die nächste Zeit der Ausgangspunkt des Karawanenhandels zu den Häfen am Roten Meere wurde und damals den Namen Diokletianopolis bekam.⁴ Die Truppen müssen weiterhin vielleicht zum Schutz der Südgrenze in Ägypten geblieben sein. Und gerade die lange Anwesenheit einer so stattlichen Truppenzahl und die damit verbundene Mehrbelastung der Bevölkerung, für die uns der Papyrus noch eine Unterlage bietet, läßt vermuten, daß die Stimmung der Ägypter keineswegs zur wirklichen Ruhe gekommen war und daß ein Nachlassen des Druckes den gesteigerten Unwillen sich wieder in einem Aufstand entladen ließ, dies um so eher, wenn es eben beim ersten Male nicht gelungen war, den Rädelsführer Achilles zu beseitigen. Die Abberufung der auswärtigen Kontingente konnte das Signal dazu werden. Nun läßt sich freilich nur vermuten, daß der Papyrus auf die Umgruppierung der Truppen hinweise.⁵ Da Detachements der ober- und

¹ Ritterling, RE XII 1487.

² RE XII 1359f.

³ E. Stein I 144 hat daraus chronologische Schlüsse gezogen, die auf jeden Fall abzulehnen sind.

⁴ Kees, RE XI 1368, 56 ff.; Sethe, RE V 658.

⁵ Bevor ein genauerer Kommentar zu P. Oxy I 43, den ich vorbereite, klarer sehen läßt, sei nur erwähnt, daß in c. II 1 und 3 καμήλοις δεσποτικοῖς μεμενηρόσι ἐν Ἐλεφαντίνῃ steht, diese also dort geblieben waren. Auch die Angabe der Zeit, für die der Empfang stattfand, mit 3 Tagen c. IV 10,

untermösischen Legionen in Ägypten waren und Ritterling mit gutem Grunde auch die Anwesenheit solcher der beiden aus der Dacia ripensis erschlossen hat¹, könnte man annehmen, daß die Lage an der Donau – kam es doch 295 zu einem schweren Krieg mit den Karpen – zur Rückberufung geführt hatte. Jedenfalls, als der Aufstand wieder ausbrach, kann dieses Aufgebot nicht mehr im Nilland gewesen sein.

Diese Erhebung muß diesmal auf weitere Teile Ägyptens übergriffen haben, ja auch Alexandria war in der Hand eines Usurpators, den unsere literarischen Quellen Achilleus nennen und der auf Münzen, die alle dem zweiten Jahr seiner Regierung angehören und auf Papyri L. Domitius Domitianus heißt. Man hatte nun, seit die Münzen mit dem Namen des Achilleus als Fälschungen erkannt waren,² in Domitius Domitianus den Achilleus gesehen, ja U. Wilcken hatte beim Bekanntwerden eines Michiganpapyrus, in dem der ἐπανορθωτής, der *corrector* Achilleus genannt wird, in ihm den Usurpator gesehen.³ Doch ein Papyrus des Museums von Kairo⁴ zeigte mit Sicherheit, daß der *corrector* Achilleus nicht mit dem Domitius Domitianus identisch sein kann;⁵ denn in dieser Eingabe an einen Untergebenen des *corrector* sind die Petentinnen bereit, dem *corrector* Achilleus gewisse Informationen vorzulegen (Z. 23 f.): περὶ τούτου ἀναδιδάσκειν τὸ μέγεθος τοῦ διασημοτάτου ἐπανορθωτοῦ Αὐρηλίου Ἀχιλλέως. Das Datum aber lautet (Z. 31): (ἔτους) β το[ῦ] κ]υρίου ἡμῶν Λουκίου Δομίτ[ρίου] Δομιτ[τιανοῦ] Σεβαστοῦ, Θῶθ η. Bei der Häufigkeit des Namens Achilleus in Ägypten⁶ kann an sich auch der Usur-

c. V 21. 24. 28, mit 4 c. IV 21, mit 2 c. II 25 und mit 1 c. II 8 geht wohl mit unserer Ansicht zusammen. Für die Kamele wird jeweils für 17 Tage empfangen. Parker S. 356, 26 ist auch der Ansicht, daß diese Truppen den Aufstand in der Thebais niederringen sollten; vgl. Kubitschek a. a. O. 10.

¹ RE XII 1360, 16 ff. 44 ff., wo er auch die Beteiligung der Legionen der mittleren und oberen Donau als möglicherweise vertreten in Betracht zieht.

² Eckhel, *Doctrina nummorum* IV 96; dazu Kubitschek a. a. O. 30.

³ P. Michigan III 220, 23 f. U. Wilcken, *Zur Geschichte des Usurpators Achilleus*, Sitzber. Preuß. Akad. 1927, 270 ff.

⁴ P. Cairo Boak 21 = A. E. R. Boak, *Early Byzantine Papyri from the Cairo Museum*, *Études de Papyrologie* V, 1939, S. 85 ff.

⁵ Boak S. 86. Wilcken, *Archiv f. Papyrusforschung* XII 231.

⁶ Preisigke, *Namenbuch* 69.

pator seinen früheren Namen Achilleus nach der Ausrufung zum Kaiser latinisiert haben und in dem corrector Achilleus einen ergebenen Helfer gefunden haben. Möglich bleibt aber auch, daß dieser die treibende Kraft war und trotzdem aus irgendeinem Grund nicht den Purpur nehmen konnte oder wollte, der dann dem Domitius zufiel. Aber so oder so, auch jetzt spielte derselbe Achilleus, der schon beim Aufstand in der Thebais die Hand im Spiel gehabt hatte, wieder eine Rolle. Diesmal griff Diokletian persönlich ein,¹ der schon 295 im Osten weilte – am 18. März war er in Nikomedia, am 1. Mai in Damaskus² – und vermutlich seinen besonderen Verwaltungssprengel in der Zwischenzeit nicht verlassen hatte.

Der Feldzug kann nicht so ganz leicht gewesen sein, wie Aurelius Victor angibt (39, 33 mit 38): *Achilleus facili negotio pulsus poenas luit*. Denn erst nach rund acht Monaten konnte der Kaiser Alexandria nach Belagerung nehmen. Durch Ableitung der Nilwasserleitung zwang er die Stadt zur Ergebung.³ Dort erfolgten dann mancherlei Neuordnungen, wie Eutrop IX 23 sagt: *ea tamen occasione ordinavit provide multa et disposuit, quae ad nostram aetatem manent*. Hierher gehört einmal die Einordnung Ägyptens in das normale Provinzschema unter Aufhebung der früheren Sonderstellung und die Neueinteilung des Nillandes in die Provinzen Aegyptus Iovia, Herculia und Thebais. Außerdem wurde die Südgrenze zurückverlegt und, wie wir weiterhin sehen werden,⁴ mit den Nubaden ein Föderatenvertrag geschlossen. Dies geschah, solange Diokletian in Ägypten anwesend war, und als Grund für den Verzicht auf die Dodekaskhoinos wird angegeben, der Steuerertrag dieses Landstriches sei nicht der Rede wert gewesen, so daß mindestens diese Begründung mit einem anderen Vorhaben des Kaisers in Zusammenhang zu stehen scheint, mit der neuen Steuerordnung, welche nach ihrem Zweck als *annona* und nach ihrer Veranlagung als *iugatio* oder *capitatio* bezeichnet wird.⁵ Paianios, der Übersetzer

¹ Zonaras XII 31 läßt beide Kämpfe unter seiner Führung erfolgt sein.

² Mommsen, Ges. Schr. II 288.

³ Malalas XII 308, 23 ff. Bonn. I 409 Oxf.

⁴ Siehe unten S. 55.

⁵ Vgl. E. Stein I 109f.

des Eutrop, erweitert dessen Angaben und sagt τὸς μὲν κατασφάξας τῶν Αἰγυπτίων, τοῖς δὲ λοιποῖς φόρους τάξας ὡς μάλιστα βαρυτάτους, ἐκ ταύτης δὲ τῆς αἰτίας καὶ πάσης τῆς βασιλευομένης τὰς εἰσφορὰς ἐπέθηκε διαμετρησάμενος τὴν γῆν καὶ εἰς ἐπιγραφὴν ἀναγαγών, ἃ πάντα εἰς τόδε ἐκράτησεν. Wir besitzen jetzt das Edikt des Praefectus Aegypti Aristius Optatus vom 16. März 297, das Ausführungsbestimmungen zu der neuen Steuerordnung enthält.¹ Das in diesem Papyrus genannte 13. Jahr Diokletians geht vom 29. August 296 bis 28. August 297. Da nun für die Regierung des Domitius Domitianus nur Münzen mit seinem zweiten Regierungsjahr bekannt sind, hat man schon immer angenommen, daß seine Erhebung nicht allzulange vor einem 29. August stattgefunden haben könne, so daß die alexandrinische Münzstätte erst mit seinem zweiten Jahr zum Prägen kam. Dabei sei aber immerhin bemerkt, daß schon am 1. Thot, dem 29. August, und am Beginn seines zweiten Jahres in Karanis nach ihm datiert wurde² und wenige Tage später am 8. Thot, dem 5. September, die oben erwähnte Eingabe an den Vertreter des corrector Achilles datiert ist, weiter auch P. Theadelphia 26, 2 vom 16. Thot/13. September und das bisher letzte bekannte Datum P. Cairo Boak 13, 21 Φαῶφι [κ]γ, also möglicherweise vom 20. Oktober. Seine Regierung wurde von O. Seeck³ aus dem Aufhören der alexandrinischen Billonprägung mit dem 12. Jahr Diokletians

¹ P. Cairo Boak 1, *Études de Papyrologie* II 1933, 1 ff. mit dem Datum vom 13. Jahr Diokletians, dem 12. Maximians. Die entsprechende Zahl der Caesarenjahre müßte ε sein, doch steht ς da. Ob man das Versehen etwa damit erklären soll, daß die Abschrift erst zu einer Zeit gemacht wurde, da der Schreiber schon gewöhnt war, das 6. Jahr der Caesares zu verzeichnen, ist schwer zu sagen. Wir kämen dann ja über den August 297 herunter, und wenn auch feststeht, daß die Steuerveranlagung eine erhebliche Zeit dauerte und noch anfangs 300 nicht fertig war (vgl. Boak, Einleitung zu P. Cairo Boak 8-11 und die von ihm ebenda nochmals edierten P. Theadelphia 54f., *Études de Papyrologie* III, 1936, S. 25 ff.), so sieht man nicht mehr ein, warum zu einer Zeit, in der die Sache schon hätte anlaufen sollen, noch die Abschrift nötig war. Übrigens enthält auch P. Oxy I 43 c. III 15 f. einen gleichen Fehler, wo neben dem 11. und 10. Jahr der Augusti, das 2. der Caesares β steht, während c. VI 22 die richtige Zahl γ steht, wobei hier die Zahlen noch durch die Konsulatsangabe gesichert sind.

² P. Cairo Boak 26, 25f., *Études de Papyrologie* V, 1939, S. 104 ff.

³ I³ 450f.

(29. August 295 bis 28. August 296) und mit diesem und anderen Gründen von W. Kubitschek¹ noch vor Bekanntwerden des P. Cairo Boak 1 auf eine Zeit nicht zu lange vor dem 29. August 296 bis ungefähr März 297 angesetzt. Sie muß jedenfalls einige Zeit vor dem 16. März 297, dem Datum von P. Cairo Boak 1, zu Ende gewesen sein. Nun schreibt Hieronymus, Alexandria sei von Diokletian im achten Monat der Belagerung genommen worden. Daraus und mit der entsprechenden Zeitangabe bei Eutrop hat man fast allgemein mit einer achtmonatlichen Belagerung gerechnet, die dann, selbst wenn der Fall der Stadt erst anfangs März 297 erfolgt wäre, mindestens von Anfang August 296 gedauert hätte. Doch möchte ich annehmen, daß bei Eusebios ein Ausdruck stand, den Hieronymus mit seinem *octavo obsidionis mense* nicht genau wiedergab; denn Eutrops Worte *Diocletianus obsessum Alexandriae Achilleum octavo fere mense superavit* wird doch so zu fassen sein, daß der Endsieg nach Ablauf von rund acht Monaten und nach einer notwendig gewordenen Belagerung der ägyptischen Hauptstadt erfolgte, so daß die ganze Herrlichkeit mit diesen acht Monaten in ihrem Werden und Vergehen umschrieben ist. Und wenn wir auch sahen, daß Aurelius Victor die Unterdrückung des Aufruhrs im ganzen etwas zu leicht nahm, weil auch diesmal stärkere militärische Kräfte dort gebunden gewesen sein müssen, so läßt doch seine Ausdrucksweise nicht auf eine achtmonatliche Belagerung schließen. Wir werden also die Zeit des Domitius Domitianus und damit die zweite Revolte des Achilleus auf rund Ende Juli 296 bis Ende Februar 297 ansetzen dürfen.

Auf etwa denselben Zeitraum aber im Jahr 295/96 hatte Vogt² die Regierung des Usurpators angenommen. Er hatte sich dabei auf das Datum von Diokletians Manichäer-Edikt³, das ohne Jahresangabe von Alexandria am 31. März datiert ist, gestützt. Wenn dieser Erlaß aber am 31. März 296 gegeben worden sein sollte, so müßte man jetzt annehmen, daß es fast ein Jahr gedauert hätte, bis der Präfekt von Ägypten die Anweisungen für die Durchführung des Steuergesetzes hinausgegeben hätte, für

¹ A. a. O. S. 21 ff.

² I 228f.

³ Mosaicarum et Romanarum legum collatio 15, 3 in Fragmenta Vaticana S. 187f. Mommsen. Stade S. 86 ff.; vgl. Schiller II 138 ff. Costa 1810.

ein Gesetz, das nach der Einnahme Alexandrias gegeben war. Dazu wäre nicht verständlich, wieso ein aus der ersten Hälfte des Jahres 296 stammendes Gesetz erst mit Wirkung vom Beginn des nächsten ägyptischen Jahres 297/98 versehen gewesen sein sollte. Mit dem Anfang dieses Jahres setzt ja der mit der neuen Steuerordnung zusammenhängende Indiktionenzyklus ein, der zunächst fünfjährig und erst von 312 ab fünfzehnjährig lief.¹ Wir müssen vielmehr dabei bleiben, daß das Steuergesetz nicht lange vor dem 16. März 297 in Alexandria gegeben wurde. Dann gehört aber auch das Manichäer-Edikt zum 31. März desselben Jahres. Der Einwand, der früher immer wieder dagegen erhoben wurde, mit seiner Datierung unter 296 herunterzugehen, das Edikt sei aus dem Codex Gregorianus entnommen, der sonst keinen Kaisererlaß aus der Zeit nach 295 enthalte,² schlägt nicht durch. Schon Paul Jörs³ hatte die Vermutung geäußert, daß für ein Werk wie den Codex Gregorianus, für das gerade die neuesten Konstitutionen die wichtigsten waren, aus der Erwähnung eines vereinzelt späteren Gesetzes nur der Schluß gezogen werden könne, daß es sich um einen vielleicht gar nicht vom Verfasser selbst herrührenden Nachtrag handle; dabei hatte er freilich mit einer Notiz Mommsens zu seiner Ausgabe als Jahr des Erlasses 302 bevorzugt. Soweit unter 295 herunterzugehen, empfiehlt sich schwerlich. Damals herrschte Friede mit den Sassaniden, und es ist nicht leicht zu glauben, daß in einer kaiserlichen amtlichen Äußerung damals von *Persica adversaria nobis gente* gesprochen worden wäre, was dagegen sehr gut auf 297 paßt. Denn als Diokletian noch in Ägypten gebunden war, hatte sein Caesar Galerius schon Befehl erhalten, einen drohenden Persereinfall abzuwehren.⁴

¹ Edmund H. Kase, A Papyrus Roll in the Princeton Collection, 1933.

² Vgl. Vogt I 228, 1308 mit Mommsen, Ges. Schr. II 288 f.; Stude S. 84.

³ RE IV 162, 42 ff. G. Kübler, Geschichte des römischen Rechts, 1925, S. 381 mit Rotondi, Scritti Giuridici I, 1923, 131 ff., möchte den Codex Gregorianus schon 291 veröffentlicht sein lassen, hält also auch die Konstitutionen von 295 schon für einen Nachtrag. Kubitschek a. a. O. 9f.

⁴ Aurel. Victor 39, 33: *Iovio Alexandriam profecto provincia credita Maximiano Caesari, uti relictis finibus in Mesopotamiam progredereetur ad arcendos Persarum impetus.*

III. Der Perserkrieg 296—298

Noch war der Usurpator in Ägypten nicht niedergeworfen, da mußte Diokletian Vorbereitungen zu einem Waffengang mit Persien treffen. Wahram II. war 293 gestorben. Sein Sohn Wahram III. behauptete sich nur einige Monate in der Herrschaft, die ihm sein Großoheim Narseh (Narses) streitig machte. Möglicherweise konnte er sich nur noch einige Zeit im fernen Osten des Reiches halten.¹ Da durch die alten und diese neuen inneren Kämpfe das Perserreich geschwächt war, dauerte es einige Zeit, bis Narseh, des Schapur I. Sohn, die Angriffspolitik seines Vaters gegen die Römer wieder aufgriff.² Ob er sich trotzdem vorher zu Beginn seiner Regierung freundschaftlich an den Kaiser gewendet hat, kann man fragen. Denn merkwürdigerweise erzählt die Vita Probi 17, 4 von einer Gesandtschaft, die Narseh freilich an Probus, was zeitlich unmöglich ist, geschickt habe, die aber schroff abgewiesen worden sei. Dadurch sei der König erschreckt worden, besonders auch deshalb, weil er von der Niederlage der Blemmyer, die Koptos und Ptolemais genommen hatten, erfuhr. Zu Probus Zeit war Wahram II. König. Ist nun der Name Narseh hier mehr als eine Nachlässigkeit, so könnte man an eine Verwechslung mit der Einnahme von Koptos und Busiris denken, die im Jahr des Regierungsantritts des Narseh erfolgte. Doch über reine Vermutung kommen wir damit nicht hinaus.³ Und viel Wahrscheinlichkeit hat diese Vermutung bei dem weiteren Verhalten des Narseh nicht, der deutlich wieder in die Bahnen derjenigen seiner Vorgänger einlenkte, die den Gedanken der Wiederherstellung des Perserreiches in den Grenzen der Achämenidenzeit gehegt hatten. Jedenfalls fühlte sich Narseh in dem Augenblick, da er starke Kräfte Diokletians in Ägypten gebunden wußte, stark genug, die armenische Frage wieder im persi-

¹ Nöldeke, Tabari 416. Christensen, L'Iran 226.

² Lactantius de mort. persec. 9, 5.

³ Man müßte dann Paneg. VIII (V) 10, 4 S. 239, 15f. *supplicante per munera rege Persarum* darauf beziehen. Aber es wäre mehr als verwunderlich, wenn er für eine neue Gesandtschaft nur Worte fände, wie sie in dem Panegyricus des Mamertinus sich für die Gesandtschaft des Wahram fanden (s. o. S. 10).

schen Sinne zu revidieren. Er fiel noch 296 in Armenien ein¹ und vertrieb erneut den Trdat. Er war also der Angreifer. Auch wenn unseres Erachtens der bisherige Zustand in Armenien nicht die Anerkennung der persischen Regierung gefunden hatte, ist vom römischen Standpunkt aus doch die Bezeichnung des Narseh als Angreifer verständlich. Jetzt sah Diokletian den Erfolg seiner bisherigen Ostpolitik bedroht. Die armenische Bastion war erschüttert, so mußte er die Waffenentscheidung suchen. Für den zeitlichen Ansatz und den Ablauf dieses Perserkrieges ist entscheidend die Tatsache, daß Diokletian in Ägypten gebunden den Caesar Galerius, durch dessen Sieg über die Karpen die Ruhe und Sicherheit an der Donau gewährleistet schien, mit der Führung gegen Narseh betrauen mußte. Die Chronik des Eusebios/Hieronymus gibt nun den Aufstand in Ägypten mit der Eroberung Alexandrias und nach einem Lemma über den Bischofswechsel in Jerusalem die Wiedereroberung Britanniens,² dann einen neuen Sieg des Constantius über die Alamannen bei Langres (*iuxta Lingonas*) und bringt jetzt erst das erste Ereignis aus dem Perserkrieg.³ Ganz ähnlich ordnet Eutrop (IX 22–24) den Geschichtsablauf, nur nimmt er mit dem Einsetzen der Kämpfe zur Eroberung Britanniens alsbald den Endsieg zusammen, geht dann sofort auf den Alamannensieg des Constantius ein, bringt weiter die Erfolge des Maximianus gegen die Quinquegentiani, dann Diokletians Erfolg in Ägypten, weiter den ersten Kampf des Galerius mit Narseh. Also auch bei ihm, wenn er auch jeweils die Taten der Herrscher zusammenfaßt und danach gruppiert, ist deutlich, daß er trotzdem chronologisch verfahren will. Aurelius Victor dagegen bringt sogleich nach Erwähnung des Kommandos des Galerius gegen die Perser den Gesamtverlauf des Krieges und gibt erst nachher den Sturz des

¹ Ammian. Marc. XXIII 5, 11: *Narseus primus Armeniam Romano iuri obnoxiam occuparat.*

² Wenn der Endsieg in Britannien (S. 227 a Helm) erst nach den Fall Alexandrias gesetzt ist, so braucht das nicht zu heißen, daß er nicht auch noch in das Jahr 296 gehören kann. Denn das zweite ägyptische Abenteuer hatte eben vor dem Ende des Kampfes um Britannien begonnen, auch 296, aber der Chronograph hatte hier dann gleich den Gesamtverlauf notiert.

³ S. 227 c Helm.

Achilleus, die Taten in Afrika und in Britannien (39, 33 ff.).¹ Da aber, wie wir gleich sehen werden, Diokletian selbst doch auch in den Feldzug des Galerius eingreifen wollte, kann er nur 297 begonnen haben. Auch nach Zonaras entsandte Diokletian den Caesar mit einem kampfkraftigen Heer gegen den Angreifer, während er selbst durch Ägypten an die Äthiopengrenze zog.²

Die wirkliche Stärke und die Zusammensetzung des Heeres, das Galerius führte, ist unbekannt. Wohl wird man in erster Linie an Truppen der Orientarmee denken dürfen, von der aber sicherlich auch ein Teil für den ägyptischen Feldzug mobil gemacht worden war. Abteilungen der Donauarmee des Galerius scheinen kaum in größerer Zahl aufgeboten gewesen zu sein. Die Gesamtstärke muß sich in mäßigen Grenzen gehalten haben. Immerhin mag in den Worten des Zonaras von einer kampfkraftigen Truppenmacht soviel richtig sein, daß Diokletian seinen Caesar damit für seine Aufgabe stark genug glaubte. Wenn Eutrop (IX 24) von dem ersten Zusammenstoß sagt *admodum parva manu cum copiosissimo hoste commisit* und Festus (c. 25) dafür gar *cum contra innumeram multitudinem cum paucis acriter dimicasset* hat, so mag das mit dem Bestreben, den anfänglichen Mißerfolg des römischen Heeres zu beschönigen, zu erklären sein. Galerius ging befehlsgemäß über den Euphrat, vielleicht bei Sura oder Callinicum/Nikephorion, wenn wir des Eutrop Ortsangabe für die Schlacht *inter Callinicum Carrasque* so auslegen dürfen, daß damit die Richtung des Vormarsches gegeben ist. Der Anmarschweg des Narseh ist unbekannt. Der reichlich verwirrte Bericht des Malalas über die Tetrarchie, der zweimal einen Perserkrieg erwähnt, wobei einmal der Caesar Μαξιμιανός ὁ καὶ Ἐρκουλλιανός gegen Narseh führt³ unter Verwechslung des Maximianus Herculeus mit dem Maximianus Galerius, dann beim zweiten Μαξέντιος ὁ καὶ Γαλέριος.⁴ Der zweite

¹ Der boshaft entstellte Bericht bei Lactantius de mort. persec. 9, 6 kann beiseite bleiben.

² XII 31 P I 641 C: τοῦ Ναρσοῦ – τότε τὴν Συρίαν ληιζομένου τὸν ἴδιον γαμβρὸν τὸν Γαλέριον Μαξιμῖνον ὁ Διοκλητιανός διὰ τῆς Αἰγύπτου ἐπὶ τοὺς Αἰθίοπας ἀπιὼν συμβαλεῖν αὐτῷ μετὰ δυνάμεως ἀξιωμαχοῦ ἐξέπεμψεν.

³ Malalas XII 306, 15 ff. Bonn. I 406 Oxf.

⁴ 312, 7, 15 ff. I 411 f. Stauffenberg, Röm. Kaisergesch. bei Malalas S. 407 dachte an den Krieg des Maximinus Daia mit Armenien.

Bericht trägt aber auch Züge, die sicher auf den Perserkrieg unter Diokletian weisen,¹ und dabei läßt er die Perser in Osrhoene einfallen und mit reicher Beute abziehen. Das ginge insofern mit den gesicherten sonstigen Angaben zusammen, als Narseh in der Tat in der Osrhoene manövierte, wenn es zwischen Callinicum und Carrhae zur Schlacht kam. Ein Einfall in Syrien, wie Theophanes und Zonaras sicher in Verwechslung der Stoßrichtung mit dem Erreichten wollen, ist ausgeschlossen,² weil ja Galerius nach Überschreitung der Grenze in Mesopotamien einrückte. Bei dem einzigen Zusammenstoß in diesem Feldzug erlitt Galerius eine empfindliche Niederlage.³ Trdat muß an diesem Kampf teilgenommen haben. Ob wir aber aus der Erzählung des Agathangelos,⁴ dem Mose von Choren folgt,⁵ wonach der König auf der Flucht nach einem Kampf im Lande der Araber (Dadjik)⁶ den Euphrat durchschwamm, auf die Lage des Schlachtfeldes in der Nähe des Stromes schließen dürfen, bleibt doch ungewiß. Jedenfalls hatte des Galerius Draufgängertum – *cum inconsulte magis quam ignave dimicasset* sagt Eutrop – die Pläne des Diokletian unliebsam durchkreuzt. Er war nach Regelung der ägyptischen Angelegenheiten im Anmarsch. Bis zu seinem Eintreffen hätte offenbar Galerius durch eine hinhaltende Kriegführung den Narseh im Schach halten sollen. Daß dabei an eine reine Defensive gedacht war, ist nicht wahrscheinlich; denn der Caesar hatte ja Befehl, dem Perserkönig entgegenzurücken. Und Diokletian mag gehofft haben, Galerius werde seine Aufgabe so

¹ Siehe u. S. 40, 2 und 46, 1.

² Theophanes a. 5793 S. 9, 2f. de Boor. Zonaras XII 31 P I 641 C. Ammian. Marc. XXIII 5, 2f., den Costa 1813 zum Beweis dafür anzieht, sagt wohl, daß Diokletian Kirkesion stark befestigt habe, um Syrien gegen Persereinfälle zu schützen, aber das Beispiel, das er dann anführt, geht auf den Einfall Schapurs I. unter Kaiser Valerianus.

³ Hieronymus 227 c. Aurelius Victor 39, 34. Eutrop IX 24. Festus 25. Theophanes S. 9, 3 ff. Zonaras XII 31. Der Bericht des Orosius VII 25, 9, wo zwei Gefechte der Niederlage vorausgehen, ist, wie ich Philol. Wochschr. 1941, S. 669 ff. gezeigt habe, nur aus einem flüchtigen Lesen seiner Vorlage, des Eutrop, herzuleiten und verdiente es nicht, daß ihm die modernen Darstellungen vielfach gefolgt sind.

⁴ XIX 85 S. 147 Langlois.

⁵ II 79 unter falscher Einbeziehung in den Carusfeldzug.

⁶ In der griechischen Fassung: εἰς τὰ μέρη τῶν Σαρακηνῶν.

lösen können, daß er die Defensive irgendwie offensiv gestaltete, ohne alles aufs Spiel zu setzen, ehe er selbst an der Entscheidung mitwirken konnte. Man darf aber dabei dem Galerius nicht vorwerfen,¹ er habe denselben Fehler gemacht wie einst Crassus, indem er sein Heer in die weiten Ebenen Mesopotamiens führte, wo die persische Reiterei ihre ganze Macht entfalten konnte. Dieses Urteil verkennt, daß seit Gallienus eine Umgestaltung des römischen Heeres erfolgt war, bei der die Kavallerie eine ganz andere, stets wachsende Bedeutung gewonnen hatte.² Aber Diokletian sah in der Niederlage seines Caesar einen Fehler und ließ ihn, als er ihm in Syrien begegnete, seinen Zorn fühlen. Er, der Purpurträger, dem sonst das Mitfahrtrecht zustand, mußte eine Strecke weit zu Fuß neben dem Wagen seines Augustus hergehen.³ Neuerdings wollte man diese Episode vielleicht für eine reine Erfindung halten.⁴ Doch wenn Lactantius nichts davon erzählt, ja überhaupt den ersten Feldzug unterschlägt, so liegt das im Sinne seiner Darstellung, die den Diokletian von Galerius abhängig zu zeigen versucht.⁵ Freilich kann Diokletian diese offenkundige Rüge nicht bloß aus dem Grund erteilt haben, weil er dadurch den Ehrgeiz des Galerius für einen künftigen Fall anstacheln wollte; denn fürs erste scheint der Augustus wenig Lust gehabt zu haben, ihm die weitere Führung zu überlassen. Festus weiß,⁶ Galerius habe es mit Mühe erreicht, daß er sein Heer, das nicht unerhebliche Verluste gehabt haben muß, aus den Truppen der Donauarmee verstärken durfte, um nochmals das Kriegsglück zu versuchen.

Mit alledem war das Jahr 297 weit fortgeschritten. Dürfen und können wir annehmen, daß noch im selben Jahr die Entscheidung fiel? Das Chronikon Paschale setzt den Sieg über die Perser ins Jahr 297. Doch bei der sonst hier zum Ausdruck kommenden Verwirrung und Ungenauigkeit, ja Fehlerhaftigkeit ist

¹ So Schiller II 142.

² Robert Grosse, Römische Militärgeschichte, 1920, 15 ff.

³ Ammian. Marc. XIV 11, 10 zu den oben genannten Quellen und ihren Benützern.

⁴ Parker S. 233 ⁵ Stade S. 46.

⁶ c. 25: *cum vix impetrasset, ut reparato de limitaneis Daciae exercitu eventum Martis repeteret.*

es durchaus erlaubt anzunehmen, daß das Lemma über den Sieg in das Jahr des Beginns der römischen Abwehrwirkung gesetzt wurde. Auch die Nachricht des Aurelius Victor (39, 34): *Galerius contracto confestim exercitu e veteranis ac tironibus per Armeniam in hostes contendit* und die des Eutrop (IX 25): *mox tamen per Illyricum Moesiamque contractis copiis rursus cum Narseo – in Armenia maiore pugnavit* dürfen wir in ihrer Zeitbestimmung keineswegs so pressen, daß sie von dem zweiten Angriff noch im selben Jahre berichten wollen. Nicht nur die Aufstellung der Marschabteilungen brauchte Zeit, wir dürfen auch nicht die Länge des Anmarschweges von der Donau her außer Betracht lassen. Auch scheint Narseh seinen Sieg nicht weiter ausgenützt zu haben, wenigstens hören wir nichts von einem sofort notwendig werdenden Eingreifen Diokletians. Das läßt ebenfalls darauf schließen, daß zur Zeit seines Sieges das Jahr schon vorgeschritten und er deshalb abgezogen war. Diokletian wird in Antiochia überwintert haben. Dort wird wahrscheinlich auch Galerius vor seinem Abgang zum Heer nochmals mit ihm zusammengetroffen sein.¹

Der zweite Feldzug wurde 298 von Galerius und Diokletian offensiv geführt. Der Angriff des Galerius ging auf Großarmenien,² wo Narseh sein Heer gesammelt hatte. Diokletian ging mit einem zweiten Heer in Mesopotamien vor,³ er führte also damit einen Parallelvormarsch durch zur Flankendeckung seines Caesars und zugleich mit der Absicht, römisch Mesopotamien in die Hand zu nehmen. Durch den Armenier Faustus erfahren wir, daß Galerius von der Stadt Sathag auszog, um die auch in den römischen Quellen erwähnte Erkundung gegen Narseh mit nur

¹ Das darf man wohl aus Malalas XII 306, 16 ff. mit 308, 6f. entnehmen.

² Lactantius de mort. persec. 9, 6, Aurel. Vict. 39, 34, Eutrop IX 25, 1, Festus 25. Dazu Faustus von Buzanta III 21 S. 46 Lauer, S. 232 Langlois, dessen Erzählung eines Angriffs des Narseh, den er irrtümlich in die Zeit des Kaisers Valens verlegt, ein an falsche Stelle geratener Bericht über den armenischen Feldzug des Galerius ist. Vgl. Paul Peeters, L'intervention politique de Constance II dans la Grande Arménie, Acad. R. Belgique, classe des lettres etc. 5^{es}. t. XVII, 1931, S. 18 ff. und meine Bemerkungen Klio XXIX, 1936, 103 ff. Vgl. Malalas XII 312, 15 f.

³ Lactantius ebenda, Eutrop ebenda, Petrus Patricius fr. 14 FHG IV 189, Hist. Gr. min. I 433, 20 ff. Dind. Exc. de legat. I 3, 22 ff. de Boor.

wenigen Begleitern durchzuführen, dessen Lager bei Os'cha (Oskha) im Kanton Basan festgestellt wurde. Satagh ist sicher mit Satala in Kleinarmenien gleichzusetzen,¹ während die Lage von Os'cha nicht geklärt ist,² nur der genannte Kanton Basan-Basean, der am oberen Araxes lag,³ ergibt die Vormarschstraße. Galerius zog auf der Straße über das heutige Erserum ostwärts. Bei der Erkundung waren nach Faustus Armenier seine Begleiter, und das wird richtig sein. Denn wieder muß Trdat in seiner Umgebung geweilt haben, dessen Anwesenheit auf die armenische Bevölkerung einwirken konnte und offenbar dahin führte, daß Narseh ohne Kenntnis vom Nahen seines Gegners blieb, der nach glücklich durchgeführter Aufklärung sein Heer zum Überfall heranzuführte. Der Perserkönig, der bei diesem Feldzug scheinbar nicht auf starke Gegenwirkung gerechnet und seinen Harem ins Lager mitgenommen hatte, wurde durch den Angriff völlig überrascht. Galerius errang einen durchschlagenden Erfolg. Das Perserheer hatte schwere Verluste. Reiche Beute fiel den Siegern in die Hände, dazu zahlreiche vornehme Gefangene und der Harem mit der Gattin Arsane, den Schwestern und Kindern des Königs.⁴ Er selber konnte mit Mühe entfliehen. Galerius folgte dem Flüchtenden. Über die Richtung und das Ziel der Flucht haben wir nur ganz allgemeine Angaben. Bei Eutrop heißt es: *ipsum in ultimas regni solitudines egit*, während Theophanes (S. 9, 10f.) ihn μέχρι τῆς ἐνδοτέρας Περσίδος verfolgt werden läßt. Malalas sagt gar ἐκείνων φυγόντων – εἰς τὸ Ἰνδολίμιτον.⁵ Erst beim Friedensschluß hören wir wieder vom

¹ Ruge, RE II A 59, 2; Peeters a. a. O. S. 22.

² Zu Peeters Versuch, es mit Auaxa gleichzusetzen, vgl. Klio XXIX 108.

³ Vgl. H. Hübschmann, Die altarmenischen Ortsnamen, Indogerm. Forsch. XVI, 1904, 208. 362f.; Lehmann-Haupt, Armenien Einst und Jetzt II 2 786 mit 730.

⁴ Festus: *uxor eius et filiae captae sunt*. Eutrop: *uxores, sorores, liberos cepit*, danach ebenso Orosius VI 25, 10 und Theophanes S. 9, 11 ff. Zonaras XII 31 P I 641 D τοὺς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας. Faustus: sie führten die Weiber des Königs und die Prinzessin in Gefangenschaft. Hieronymus S. 227 f u. S. 227 f., m hat: *einmal et uxoris ac liberis sororibusque eius captis* und dann *Narsei coniuge, sororibus, liberis*; Petrus Patricius fr. 13f. S. 432, 3f. 434, 6 Dind. S. 4, 19. 393, 28 de Boor. αἱ γαμεταὶ καὶ οἱ παῖδες. Malalas XII 308, 8 u. 10 redet nur von der Königin Arsane.

⁵ XII 308, 8f.: „ein Ort des Namens Indolimiton ist unbekannt“, sagt

Aufenthalt des Narseh am Flusse Asprudis in Medien.¹ Aber dieser Fluß ist auch wieder eine unbekannte Größe.² Andreas³ hält es für eine ansprechende, freilich nicht sichere Vermutung von H. Rawlinson,⁴ daß Asprudis der Amardos, der Sefîd-Rûd sei, und daß der Name Asprudis die Form Äspêdh-Rôdh mit dem in vielen persischen Dialekten vorgeschlagenen ä wiedergebe. Auch De Manne, der Herausgeber der Oeuvres d'Anville II Géographie ancienne abrégée 464, 4, habe die Gleichsetzung vorgenommen, aber irre geführt durch die von irgendeinem Reisenden wiedergegebene volkstümliche Aussprache Äspî-Rûd, den ersten Bestandteil als persisch äsp 'Pferd' gedeutet, was bei Asprudis allerdings das zunächstliegende sei. Neuerdings hat nun P. Peeters⁵ dieselbe Deutung auf den Pferdefluß vorgenommen und diesen im Ἴππος oder Ἴππις im Kolcherland gefunden, wo, wie er meint, Narseh am leichtesten eine Zuflucht habe finden können. Dieser Hippiis war einst Ostgrenze einer in georgischen Texten Bedia genannten Landschaft und Peeters nimmt an, daß dieser Landschaftsname in der Madia bei Ptolemaios V 10, 6⁶ stecke. Dann hätte Petrus Patricius in seiner Quelle Μηδία anstatt Βεδία oder vielleicht Μαδία gelesen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Petrus den Asprudis ποταμὸς τῆς Μηδικῆς nennt, er also doch offenbar nichts in seiner Quelle fand, was ihn gehindert haben könnte, an Medien zu denken. Außerdem wollte nach Patricius der Perserkönig die Gesandtschaft durch eine lange Reise hinhalten, bis er die im Feldzug Zerstreuten gesammelt hätte, wofür doch wahrlich das Kolcher- oder Lazenland nicht der geeignete Platz gewesen sein dürfte.

Doch kehren wir zunächst zu Galerius zurück. Er folgte dem geschlagenen Gegner. Aber keine literarische Quelle gibt uns

Stauffenberg S. 399. Es ist aber anzunehmen, daß dem Chronisten etwas Ähnliches vorschwebte, wie an einer anderen Stelle (434, 21 Bonn. II 165 Oxf.), wo der Araber Arethas εἰσῆλθεν εἰς τὸ ἐνδότερον λιμνιόν, ἐπὶ τὰ Ἰνδικά, vgl. Theophanes a. 6021 S. 179, 17 εἰς τὸ ἐσώτερον λιμνιόν, während sein Gegner Alamundaros ἐπὶ τὰ Ἰνδικά μέρη flüchtete.

¹ Petrus Patricius fr. 14 S. 433, 12 Dind. S. 3, 28 de Boor.

² Streck, RE Suppl. I 154 sucht ihn in der Atropatene.

³ REI 1736, 32 ff.

⁴ Journ. Royal Geogr. Soc. X 64.

⁵ A. a. O. 26. ⁶ Vgl. Herrmann, RE XIV 203.

über seinen Marschweg genauere Auskunft. Es steht nur fest, daß er nach Abschluß der Operationen mit Diokletian in Nisibis zusammentraf, das der Augustus inzwischen genommen haben muß, so daß die Nachricht bei Josua Stylites,¹ daß die Stadt im Jahre 609 der Seleukidenära, also 297/98 von den Griechen, d. i. Römern, genommen wurde und dann 65 Jahre in ihrem Besitz blieb, durchaus korrekt ist. Während also Petrus Patricius Nisibis als Ort des Zusammentreffens nennt, sagt Eutrop (IX 25,1) nur allgemein *a Diocletiano in Mesopotamia cum praesidiis tum morante ovans regressus ingenti honore susceptus est.*, woraus Orosius VII 25,11 *reversus in Mesopotamiam* machte. Agathangelos² läßt den Trdat wegen seiner Ortskenntnis den Römern von Nutzen sein und weiß dabei von Erfolgen des Armenierkönigs in Assyrien; und bei späterer Gelegenheit läßt er den Trdat unter den Ländern, die er in Krieg und Frieden kennen gelernt habe, wieder Assyrien nennen, neben dem Land der Dadjik (Araber) und Adherbadagan, also der Atropatenc.³ Aus ähnlichen Nachrichten hat auch Mose von Choren⁴ seine Erzählung gespeist, die auch einen Einfall in Assyrien kennt und ihn außerdem Herr von Ekbatana, und zwar des zweiten Ekbatana, werden läßt. Bei Ammian XXIII 6, 22 finden wir als Städte in der Adiabene Ninus, Ecbatana, Arbela und Gaugamela. Adiabene war aber nach Plinius N. H. V 66 und auch nach Ammian XXIII 6, 20 die neuere Bezeichnung für Assyria. So unsicher diese Nachrichten erscheinen mögen, gehen sie doch mit einer unbestreitbaren Tatsache zusammen; die Kaiser nahmen nach dem siegreichen Feldzug den Siegertitel *Persicus Maximus II, Armeniacus, Medicus, Adiabenicus* an. Hier müssen wir eine zeitliche Reihung sehen. Nach den Kämpfen in Armenien war Galerius durch die Media Atropatene gekommen und dann in die Adiabene, Nordassyrien, heruntergestiegen. In einer Szene des Triumphbogens, der zur Erinnerung an diesen Krieg in Thessalonike errichtet wurde, des sogenannten Galeriusbogens, glaubt K. F. Kinch einen Kampf

¹ c. 7 (8) S. 6 Wright, S. XV f. Martin.

² XI 55, griech. Fassung, S. 133 f. Langlois.

³ Ebenda XIX 85 S. 147 f.

⁴ II 86 Ende und 87.

mit Kurden erkennen zu dürfen,¹ deren Wohnsitze wir mit Recht im Grenzland von Medien und Assyrien, also der Atropatene und Adiabene, suchen dürfen. Die Bilder des Nordostpfeilers des Triumphbogens sind offenbar den Ereignissen des Feldzugsabschnittes nach dem Kampf in Armenien und nach einer Gesandtschaft des Narseh, welche die Herausgabe der gefangenen Angehörigen des Königs erwirken sollte, gewidmet. Auf diesen Bildern erscheinen Stadtmauern, die Kinch mit ihren eigenartigen Zinnen für mesopotamisch hält, so daß er auf assyrische Städte schließt,² also doch auch auf die Adiabene. Dazu paßt, daß ein Reiterkampf am Flußufer durch die Beischrift bei dem abgebildeten Flußgott $\pi\omicron\tau\alpha\mu\delta\varsigma \text{ Τίγρις}$ ³ an das Tigrisufer führt. Auch diese Reihenfolge stimmt dann mit der Reihung der Siegeltitel überein.

Der siegreiche Caesar mochte den Wunsch gehegt und geäußert haben, den Kampf fortzusetzen und den Siegeszug des Carus zu wiederholen. Doch sein Augustus hatte andere, beschränktere Kriegsziele im Auge. Das sagt nachdrücklich Aurelius Victor (39, 36): (Galerius) *adeo victor, ut, ni Valerius, cuius nutu omnia gerebantur, incertum qua causa abnuisset, Romani fasces in provinciam novam ferrentur*. Nun hat freilich Costa (1816) aus den assyrischen Bildern des Triumphbogens nicht nur einen Marsch des Galerius am linken Tigrisufer erschlossen, sondern auch angenommen, daß die *Historia Augusta*⁴ den Beweis liefere, er sei nach Ktesiphon und darüber hinaus vorgedrungen. Dort wird die Meinung bekämpft, daß das Schicksal deshalb den Tod des Carus bei Ktesiphon herbeigeführt habe, weil er die vom Fatum bestimmten Grenzen zu überschreiten versucht habe. Und es heißt dann *licet plane ac licebit (per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit) Persas vincere atque ultra eos (nämlich fines, qui fataliter constituti sunt) progredi*. Genügte aber nicht zu dieser Zuversicht, daß Galerius tatsächlich im transtigritanischen Gebiet gekämpft hatte, wodurch die Vorstellung erweckt sein kann, daß er über Ktesiphon hinaus gekommen sei. Freilich scheint dann weiter auch noch bei Ammian

¹ L'Arc de Triomphe de Salonique, 1890, S. 42 f.

² S. 43. 45. ³ S. 46.

⁴ SHA vita Cari 9, 1 ff.

(XXIV 1, 10) für die Rückmarschlinie des Caesar eine Stütze von Costas Darstellung zu stehen. Danach wurde in dem vier schwache Märsche unterhalb Dura-Europas am Euphrat gelegenen festen Platze Anatha, der sich dem Kaiser Julian 363 ergab, ein alter Kriegsteilnehmer aus des Galerius Zeit angetroffen, *miles quidam, cum Maximianus perrupisset quondam Persicos fines, in his locis aeger relictus*. Das braucht aber einmal nicht zu heißen, daß er gerade in diesem Orte zurückgelassen worden war, mit den Worten *in his locis* kann ein weiterer Umkreis, vielleicht allgemein persisches Gebiet gemeint sein, und der Fall kann wohl bei dem ersten Angriff des Galerius passiert sein. Und zum andern kann man schwerlich nach den Kämpfen und Märschen in Armenien, Medien und Adiabene noch die Zeit finden, die für einen so gewaltigen Marsch noch nötig gewesen wäre. Endlich ist auch nicht zu begreifen, warum sich dann Diokletian die ganze Zeit in Mesopotamien aufgehalten und seinen Caesar in Nisibis erwartet haben sollte. Offenbar wollte der Augustus eben im Gegenteil kein solches Ausgreifen des Krieges herbeiführen. Sein Kriegsziel der Rückgewinnung von Mesopotamien und Armenien war erreicht. Es galt diesen Erfolg zu sichern und nicht durch neue unsichere Ziele zu gefährden.

Bei der Zusammenkunft in Nisibis wurden dann die Friedensbedingungen festgelegt, die dem Narseh vorgelegt werden sollten. Der hatte ja bald nach der ersten Niederlage in Armenien seinen Vertrauten Appharbas zu Galerius geschickt,¹ um die Auslieferung seiner gefangenen Angehörigen zu erwirken. Auf des Gesandten Worte, die für die Gleichberechtigung der beiden Mächte und gegenseitige Anerkennung plädierten, hatte Galerius voller Zorn über diesen falschen Ton der Mäßigung den Perser an das frühere Verhalten seiner Könige erinnert und vor allem an das Schicksal des gefangenen Valerianus, im übrigen aber gute Behandlung der Gefangenen als für die Römer selbstverständlich in Aussicht gestellt mit dem Hinweis auf die Vergilworte² *parcere devictis et debellare superbos*. Auch war ihm Hoffnung auf eine

¹ Petrus Patricius fr. 13 FHG IV 188. Hist. Gr. min. I 431, 12 ff. Dind. Exc. de leg. II 393, 10 ff. de Boor.

² Aeneis VI 853. Petrus fr. 13 S. 432, 29f. Dind. S. 394, 13f. de Boor οὐκ ἔθος φείδεσθαι μὲν τῶν ὑπὸ κράτει, καταγωνίζεσθαι δὲ τῶν ἀντιτακτομένων.

günstige Erledigung seiner Bitte durch den Augustus gemacht worden. Jetzt wurde der Magister memoriae Sicorius Probus als Gesandter an Narseh abgeordnet, und zwar mit genau festgelegten Bedingungen. Als erste nennt Petrus Patricius¹ die Abtretung der Landschaften Ingilene mit Sophene und Arzanene mit Karduene und Zabdikene. Als 363 Kaiser Jovian im Frieden mit Schapur II. wieder Gebietsabtretungen machen mußte, verlor er nach Ammian² fünf transtigritanische Regionen, Arzanene, Moxuene, Zabdikene und ebenso Rehimene und Korduene. Diese zweimalige Fünzfahl der Gebiete, die aber in ihren Namen nicht übereinstimmen wollte, hat viel Schwierigkeit gemacht. Doch hat mit Recht schon Hübschmann³ darauf hingewiesen, daß Ammian auf jeden Fall nur von transtigritanischen Landschaften spricht, so daß die Ingilene und Sophene als nicht abgetreten bei Ammian nicht erwähnt werden konnten, und daß so die Übereinstimmung der Fünzfahl eben nur durch eine äußerliche Zählung zustande kommt. Prokop de aedif. 3, 1, 17 spricht nun ebenfalls von 5 Satrapen unter römischer Oberhoheit nach der erwähnten Abtretung und bevor 536 Justinian I. das „vierte Armenien“ als Provinz einrichtete, nennt aber in seinen weiteren Ausführungen nur die Namen Sophanene⁴ und Asthianene.⁵ Dieses letztere wurde von Rom erst unter Theodosius I. bei der Teilung Armeniens zusammen mit Balabitene gewonnen. So konnte Justinian in Novella XXXI 1,3 von Τζοφανηγή τε και Ἀνζιτηνηγή ἢ Τζοφνηγή και Ἀσθιανηνηγή ἢ και Βαλαβιτηνηγή καλουμένη και ὑπὸ σατράπαις οὖσα reden, während er in Cod. Iust. I 29, 5 in

¹ fr. 14 S. 433, 21 ff. = S. 4, 6 ff.: ὥστε κατὰ τὸ ἀνατολικὸν κλίμα τὴν Ἰντηληνηγήν (lies Ἰγγηληνηγήν) μετὰ Σωφνηῆς και Ἀρζανηνηγήν μετὰ Καρδουηνηῶν και Ζαβδικηνηῆς Ῥωμαίους ἔχειν. Vgl. Malalas XII 312, 17 f.

² XXV 7, 9.

³ Indogerm. Forsch. XVI 219f. bes. 220, 3, wo er nach Guidi, ZDMG 43, 394 darauf hinweist, daß die bei Ammian genannten Landschaften auch in den Unterschriften der Synode des Patriarchen Isaak von 410 als Diözesen vorkommen: der Metropolitensitz Nisibis mit Arzon, Qardū, Beth Zawdai, Beth Rehimai, Beth Moksaye. Vgl. Karl Güterbock, Römisch-Armenien und die römischen Satrapien im 4. bis 6. Jahrh., 1900, S. 6 ff.; Lehmann-Haupt, RE II A 181 f.; E. Honigmann, Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071, 1935, Karte I.

⁴ de aedif. III 2, 2. 6; 3, 1 f.

⁵ Ebenda III 3, 7.

der Armenia Magna die *gentes Anzetenam videlicet, Ingilenam, Asthianenam, Sophenam, Sophanenam-Balabitenam* nannte. Daraus ergibt sich, daß Petrus Patricius, abgesehen von den mit Recht ja noch nicht zu nennenden, weiter nördlich gelegenen Gebieten Asthianene und Balabitene nicht alle Namen für die diesseits des Tigris gelegenen Gebiete gab, wobei beim Friedensschluß von 363 der Nymphios der Batman-Su, wie es scheint als Quellarm des Tigris betrachtet wurde. Die Frage bleibt offen, ob er selbst hier die Dinge in seiner Darstellung verkürzt hat oder dafür, wie für die transtigritanischen, für die Ammian auch zwei Namen mehr hat, eben nur die von den Verhandelnden im Jahre 298 gebrauchten umfassenderen Namen gab. Auffallend bleibt, daß er Sophanene nicht nennt, das später sogar zu einer Art Oberbegriff für jene Gebiete auf dem rechten Tigrisufer und darüber hinaus nach Mesopotamien hinein wurde.¹ Daß übrigens die Bezeichnung für die Einzelteile immer wieder geschwankt haben muß, ergibt sich aus Justinians Novelle, wo ja auch noch Ἀνζιτηνῆ ἢ Τζοφηνῆ steht. So dürfen wir auch in Arzanene, Karduene oder Korduene und Zabdikene die bei Ammian außerdem genannten Moxuene und Rehimene mit eingeschlossen annehmen.² Was Diokletian forderte, war also das Gebiet nördlich des römischen Mesopotamien, damit nördlich vom Izalas-Gebirge und östlich vom Euphrat zu beiden Seiten des Tigris über den Nymphios hinweg und mit Korduene ostwärts bis zur Grenze von Atropatene. Als Nordgrenze wird der Antitaurus und Taurus, die Gebirgsketten südlich vom obersten Euphrat und vom Vansee zu gelten haben. Wenn Festus c. 25 die Abtretung von Mesopotamien mit transtigritanischen Gebieten erfolgt sein läßt: *Mesopotamiam cum Transtigritanis regionibus reddiderunt*, so hat er den Begriff Mesopotamien einem späteren Brauch folgend

¹ E. Honigmann, Die Ostgrenze des byz. Reiches S. 8.

² Vgl. J. B. Bury, The Later Roman Empire I², 1923, S. 93, 3; Victor Chapot, La Frontière de l'Euphrate de Pompée à la Conquête Arabe, 1907, S. 9 ff. Wenn Hübschmann a. a. O. S. 220, 3 die Zabdikene in ihrem Gesamtumfang diesseits des Tigris sucht, so hat er vergessen, daß Ammian XVIII 6, 20 von einer von ihm durchgeführten Fernaufklärung nach Korduene berichtet, also sicher Ortskenntnisse gehabt hat. Wohl aber ist anzunehmen, daß Zabdikene wie wohl auch Arzanene zum Teil auch auf dem rechten Ufer des Tigris lagen.

auch auf das neugewonnene Gebiet bis zum Tigris hin bezogen. Doch hören wir weiter die Bedingungen bei Petrus Patricius:¹ der Tigris sollte Grenze sein zwischen den beiden Mächten. Das bedeutet, daß römisch Mesopotamien ostwärts den Tigris erreichen sollte, nämlich unterhalb von Bezabde in der Zabdikene bis dort, wo der über Singara ostwärts laufende Limes den Strom erreichte, etwas oberhalb des heutigen Mossul. Das sagt auch Festus c. 14: *pace facta Mesopotamia est restituta et supra ripas Tigridis limes est refirmatus, ita ut quinque gentium trans Tigridem constitutarum dicionem adsequeremur*. Und mit dieser Bestimmung ist implicite der Verzicht der Perser auf das römische Mesopotamien gefordert worden.

Weiter sollte Armenien das im Grenzgebiet Mediens gelegene feste Zintha erhalten.¹ Das kann zunächst doch kaum anders verstanden werden, als daß Armenien für seinen Verlust im Grenzgebiet der Media Atropatene entschädigt werden sollte. Aber Peeters² sucht zu erweisen, daß das nicht der Fall sein könne. Die Vertragspunkte seien vom römischen Standpunkt her zu verstehen; er stipuliere nur römische Interessen, und es habe in keinem Augenblick auch nur einen nominellen Herrschaftsanspruch Roms bis nach der Media hin gegeben. Daher will er bei Zintha in Medien wieder ein Verlesen des Petrus Patricius sehen und entweder Ziatha magna in der Anzitene oder wahrscheinlicher Ziatha in der Ingilene, einen Tagesmarsch oberhalb von Amida am Euphrat gelegen, für den richtigen Namen halten, also einen Grenzort gegenüber Armenien festgelegt wissen. Er muß dann weiter auch die Landschaftsbezeichnung Madaena oder Madena³ in der Quelle des Petrus gestanden sein lassen. Dieser nur bei Eutrop und Festus gelegentlich erscheinende Landschaftsname soll nun nach Peeters einem Teil der Korduene nördlich von Nisibis in der Gegend von Amida gegolten haben. Könnte man dies aus Festus 15 herauslesen, wo Lucullus nach der Eroberung von Tigranokerta *Madaenam, opimam*

¹ fr. 14 S. 433, 24 ff. = S. 4, 8 ff.: ὥστε - καὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν ἑκατέρας πολιτείας ὁροθέσιον εἶναι, Ἀρμενίαν δὲ Ζίνθα τὸ κάστρον ἐν μεθορίῳ τῆς Μηδικῆς κείμενον ὀρίζεται.

² A. a. O. S. 28f.

³ Vgl. Weissbach, RE XIV 200.

Armeniorum regionem obtinuit, per Melitenam ad Mesopotamiam descendit, so ist doch c. 18 *M. Antonius Mediam ingressus, quae nunc Madaena appellatur, bellum Parthis intulit* eindeutig¹ und nicht auf die Gegend von Amida zu beziehen. Auch wo er den Rückmarschplan des Julian (c. 28): *cum-viae in Madeneam compendia sectaretur*, skizziert, ist ebensowenig an die von Peeters vertretene Lokalisierung zu denken, wenn wir damit Ammian² vergleichen. Und vor allem kommen wir doch mit seinem Ansatz überhaupt nicht an eine Grenze, denn Ziatha in der Ingilene lag mitten in dem von den Persern abzutretenden Gebiet, und auch das andere kann doch nicht ausdrücklich als armenischer Grenzplatz auf nun römisch werdendem Boden gefordert worden sein. Was hätte überhaupt eine solche Forderung nach der verlangten Abtretung dieser Gebiete noch für einen Sinn haben sollen, wenn damit nicht eben eine zusätzliche Abtretung der Perser zugunsten Armeniens gemeint gewesen wäre. Freilich ist Zintha nur bei dieser Gelegenheit erwähnt und sonst nicht nachzuweisen. Aber dafür, daß wir es in der Atropatene suchen müssen, gibt es doch schwerwiegende Gründe. Wir können feststellen, daß in der Zeit nachher, und zwar nicht nur gelegentlich, armenische Ansprüche auf die Atropatene auftauchen,³ und vor allem auch von einem zu Armenien gehörenden Grenzgebiet in Aderbadagan gesprochen wird;⁴ hier werden die Grenzen Armeniens in West und Ost mit den Orten Sathag und Gandzagh im Gebiet von Aderbadagan umschrieben. Ein andermal⁵ ist von armenischen Truppen die Rede in eben dieser atropatenischen Stadt. Bei dem Bericht der Wiedergewinnung Armeniens für Pap wird das Land erobert bis zu seinen ursprünglichen Grenzen, bis Gandzagh in Aderbadagan,⁶ und nochmals

¹ Ebenso Eutrop VIII 3, 2, wo Trajan nach seinem Sieg im Osten drei Provinzen, *Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam cum his gentibus, quae Madenam attingunt* einrichtet.

² XXIV 8, 4f.

³ Faustus IV 16 S. 97 Lauer, 254 Langlois.

⁴ Ebenda III 7 S. 12, 215, wo freilich Langlois im ausgesprochenen Gegensatz zum Text in Anm. 1 Kandsag in der armenischen Provinz Artsakh sucht und mit Gandschah oder Jelisawethpol gleicht.

⁵ IV 21 S. 107, 259.

⁶ V 1 S. 147, 279; vgl. V 4 S. 156, 282 und V 5 S. 158, 283.

wird Gandzagh, das die Grenze zwischen Persien und Armenien bildet, erwähnt.¹ Ein Strafunternehmen gegen abgefallene Untertanen des Armenierkönigs richtete sich zuerst gegen die Besitzungen des Königs in Aderbadagan.² Und wenn dem Trdat III. und seinen Nachfolgern auch die Herren des Kantons Zaravand und Her unterstanden,³ dieser aber am Urmiasee zu suchen ist, dürfen wir sicher mit einer Grenzziehung im Gebiete der Media Atropatene rechnen. Sollte man vielleicht bei dem Namen Zintha an das heutige Sindschid denken, in dessen Nähe die Ruinen von Tacht-i-Suleiman liegen, an der Straße von Artaxata nach Ekbatana?⁴ Diese Ruinen sind ja mit der alten Stadt Gazaka-Ganzagh in der Atropatene identifiziert worden.⁵

Diese Grenzerweiterung war dazu zweifellos insofern auch eine römische Angelegenheit, weil damit ein von Rom abhängiges Armenien zum Teil wenigstens für den Entgang alter Satrapien am oberen Tigrislauf entschädigt wurde, und außerdem zeigt schon die Einbeziehung dieser Forderung in die Bedingungen des Diokletian, daß er doch zugleich im Namen Armeniens und im Namen des nun wieder von Roms Gnaden eingesetzten Trdat verhandelt wissen wollte. Zugleich ist mit diesem Verhandlungsgang auch die Abhängigkeit Armeniens vom Römerreich unterstrichen. Wer die römischen Bedingungen annahm, fügte sich damit auch diesem Anspruch des Kaisers. Ausdrücklich wird als weiterer Punkt, der in seiner Verbindung mit dem vorigen auch auf diesen neues Licht wirft, die Vasallenstellung des Königs von Iberien, der die Insignien seines Königtums den Römern verdanken sollte, verlangt. Hier wäre wichtig zu wissen, ob Petrus dafür sich auf zeitgenössische Quellen stützen konnte; denn solche Insignienverleihung ist uns sonst für römische Vasallen erst aus

¹ V 6 S. 161, 285; ebenso V 34 S. 188, 297.

² V 8 S. 166, 287.

³ Agathangelos CXII S. 171 Langlois; Faustus III 8 14, 217; Joseph Sandalgian, *Histoire de L'Arménie* II, 1917, 585, der aber S. 583 den Frieden nicht ganz richtig auslegt, unter anderem weil er die armenische Grenze bis Großmedien reichen läßt. Hübschmann, *Indogerm. Forsch.* XVI 259 ff., 338.

⁴ K. Miller, *Itineraria Romana*, 1916, S. 782.

⁵ Weissbach, *RE* VII 886f.

späterer Zeit bekannt.¹ Doch an der Tatsache der Unterstellung dieses südlich vom Kaukasus gelegenen Gebietes ist nicht zu zweifeln. Als letzter Punkt wurde gefordert, daß Nisibis der alleinige Platz für den Handelsaustausch mit Persien sein sollte,² d. h. daß zur Erleichterung der Einfuhr- und Zollkontrolle hier der Durchgangsort sein sollte.

Narseh zog zu den Verhandlungen den Appharbas zu und neben ihm den Archapetes, d. i. den *argabedh*,³ einen hohen Militär, und als dritten den Barsaborses, den Waraz-Schapur, einen Mann der nach unserem Patriciustext τὴν τοῦ Συμίου εἶχεν ἀρχήν, worin Peeters⁴ mit Recht eine Verderbnis aus τὴν τοῦ σημείου εἶχεν ἀρχήν sieht, so daß wir es mit dem *dabîrbedh* oder *dabîrân mehišt*,⁵ dem obersten Staatssekretär, zu tun haben. Der König war zur Annahme der Bedingungen bereit. Nur den letzten Punkt, den Handel über Nisibis betreffend, suchte er abzuändern. Erst des Sicorius Erklärung, daß seine Instruktionen ihm nicht erlaubten, an dem Wortlaut der kaiserlichen Bedingungen etwas zu ändern, bewog ihn, auch hier nachzugeben. Zuviel lag ihm daran, die gefangenen Frauen und Kinder wieder zu bekommen.

Ehe Sicorius mit dieser Entscheidung im kaiserlichen Hauptquartier eintraf, hatte Diokletian sich nach Antiochia in die Winterquartiere begeben. Ein Erlaß vom 5. Februar, der nur zum Jahr 299 gehören kann,⁶ ist in Antiochia publiziert. Auch dürfen wir dafür Malalas heranziehen, der den siegreichen Caesar

¹ Z. B. für den Lazenkönig unter Justin I.; s. die Nachweise in meinem Aufsatz in Hist. Jahrb. 1936, 505, oder für die römischen Satrapen bei Prokop de aedif. III 1, 18 ff.; Lehmann-Haupt, RE II A 182, 17 ff.

² Petrus Patricius fr. 14 S. 433, 28f., S. 4, 11f. εἶναι δὲ τόπον τῶν συναλλαγμάτων Νίσιβιν τὴν πόλιν, παρακειμένην τῷ Τίγγριδι.

³ A. Christensen, L'Empire des Sassanides, 1907, S. 27f. 38.

⁴ A. a. O. S. 27.

⁵ A. Christensen, ebenda S. 19. 30. 38 ff.

⁶ Cod. Iust. VIII 53 (54), 24. Das Kaiserkonsulat ist sicher richtig, aber die Iterationszahlen falsch, weil Diokletian sein 6. Konsulat nicht mit dem 5. des Maximianus geführt hat, sondern 296 zusammen mit Constantius. Da die Einreihung im Codex nach einem auf 294 datierten Reskript erfolgte, muß es sich um ein Konsulat der beiden Kaiser nach diesem Jahr handeln. Gemeinsame Konsulate sind dann 299, 303 und 304, wovon nur 299 in Frage kommt (Mommsen, Ges. Schr. II 290).

nach Antiochia zurückkehren läßt¹ und sicher aus einer Lokalchronik wußte, daß die Königin Arsane in dem Vorort Daphne in ehrenvoller Haft gehalten wurde.² Das feierliche Opfer, das ein Relief des Galeriusbogens zeigt, wo Diokletian und Galerius teilnehmen und hinter Galerius, wie Kinch richtig sah,³ die Friedensgöttin Eirene dargestellt ist, wird man mit größerer Sicherheit, als er das tut, nach Antiochia verlegen dürfen. Aber auf keinen Fall kann es sich, was Kinch für möglich hält, um ein Opfer vor Kriegsbeginn handeln, sondern nach der Anordnung im Bilderzyklus und nach den dargestellten allegorischen Figuren kann es nur den Abschluß des Perserkrieges bedeuten. Die dann weiterhin erscheinende Gruppe von Persern, die mit Geschenken eben den Hof des Perserkönigs verlassen,⁴ wird man mit der Durchführung des Friedenspaktes und der Abholung der königlichen Gefangenen zusammenbringen müssen, wie denn schon vorher im Rahmen der Kriegseignisse die erste Persergesandtschaft an Galerius auf einem der Bilder erscheint.⁵ Die Gefangenen wurden nach Ratifizierung des Friedens zurückgegeben, wie außer Malalas⁶ auch Petrus Patricius berichtet.⁷ Wenn nun in der sonstigen Überlieferung auch des Königs Frauen und Kinder im Triumphzug Diokletians, der am 20. November 303 in Rom gefeiert wurde, aufgeführt werden,⁸ was nach den Bedingungen des Friedensschlusses unmöglich ist, so wird man vielleicht damit rechnen dürfen, daß hier sich noch eine Kenntnis spiegelt, daß sie eben sonst bei einem triumphalen Einzug mit-

¹ Malalas XII 308, 6f.: ὁ Καῖσαρ - νικήσας - ἐπανῆλθεν ἐν Ἀντιοχείᾳ.

² XII 308, 10 ff.: ἡ δὲ βασίλισσα τῶν Περῶν Ἀρσανὴ ὤκησεν ἐν Δάφνῃ φυλαττομένη κατὰ κέλευσιν τοῦ βασιλέως Ῥωμαίων Διοκλητιανοῦ μετὰ τιμῆς ἐπὶ χρόνων. καὶ μετὰ ταῦτα πάκτων εἰρήνης γενομένων ἀπεδόθη Πέρσαις τῷ ἰδίῳ αὐτῆς ἀνδρὶ φυλαχθεῖσα μετὰ τιμῆς. Vgl. Festus c. 25.

³ L'Arc de Triomphe de Salonique, 1890 S. 37.

⁴ Ebenda S. 37 ff.

⁵ Ebenda S. 31 ff.

⁶ Siehe o. Anm. 2.

⁷ fr. 14 S. 434, 5 ff. Dind. S. 4 de Boor.

⁸ Hieronymus S. 227 f., Helm. Eutrop IX 27, 2; Zonaras XI 32 P I 642 C f., obwohl er XII 31 641 D weiß, daß sie beim Friedensschluß zurückgegeben wurden. Theophanes a. 5796 S. 10, 15 ff., dessen Übersetzung der Eutropstelle hier einen peinlichen Schnitzer enthält. Vgl. Costa 1869 mit 1819.

geführt worden waren, den wir uns wieder in Antiochia denken müssen. Immerhin muß bei dem Triumph in Rom auch die Erinnerung an den Persersieg eindrucksvoll gefeiert worden sein. Denn es scheint, daß dabei Bilder des Perserkönigs und der Seinen gezeigt wurden, abgesehen von der reichen Beute. Damals, schwerlich schon früher, werden die prächtigen Gaben an die Tempel geschenkt worden sein, die der Chronograph von 354 aufzählt:¹ *regem Persarum cum omnibus gentibus et tunicas eorum ex margaritis numero XXXII circa templa domini posuerunt*. Und was anders als Bilder oder ein Bild des Perserkönigs sollen die Kaiser hier geweiht haben. Auch die hier erwähnten 13 Elefanten wird man zur Perserbeute oder zu den Persergeschenken rechnen müssen. Der Sieg über die Perser wurde auch in der Münzprägung gefeiert. Der Revers einer Münze des Galerius zeigt den siegreich ansprengenden Caesar mit der Umschrift *Victoria Persica*.² Dagegen bleibt es eine reine Vermutung, daß damals die Statue des Maximianus Galerius, die Ammian³ im Palaste von Antiochia kennt, aufgestellt worden sei. Und ebensowenig wird sich beweisen lassen, daß mit der Inschrift auf einem Altar in Alexandria *Iovi Auguste vincas [Iovi Cae]sar vincas*⁴ Gelübde gerade für diesen Krieg und Sieg gemeint gewesen seien, wenn auch natürlich die Möglichkeit zuzugeben ist.

Diokletian hielt sich nach dem Friedensschluß in der Diözese Oriens auf. Das wiedergewonnene Land, die weitgedehnte Grenze brauchten den Organisator. Nach Ausweis der Konstitutionen ist er in den Jahren 300 und 301 immer wieder in Antiochia gewesen.⁵ Eine Zufallsnotiz beim Barbarus Scaligeri⁶ weist uns dann für 302 noch einen Aufenthalt in Alexandria nach. Der Gegner jenseits des Tigris hielt Ruhe. Die Erfahrungen, die Narseh gemacht hatte, ließen ihn keine neuen Versuche wagen.

¹ MGH Auct. Ant. IX Chron. Min. I 148, 26.

² Cohen VII² 123; Bernhart, Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit I 252; Costa 1819.

³ XXV 10, 2.

⁴ Seymour de Ricci, Compt. rend. de l'Acad. des Inscr. 1908, 793; Costa 1819.

⁵ Mommsen, Ges. Schr. II 289f.

⁶ Chron. Min. I 290, 197.

Nach seinem Tod 302 ließen wieder innere Spannungen und Streitigkeiten die Perser noch auf Jahre hinaus friedenswillig bleiben, bis erst 337 Schapur II. den Kampf um das Verlorene wieder aufnahm. Zu diesem langen Frieden wird aber doch auch mitgewirkt haben, daß Diokletian den Grenzschutz durch seine Heeresvermehrung und ein großangelegtes Verteidigungssystem stark ausgebaut hatte.

IV. Der Grenzschutz im Osten

1. Die Legionen der Ostarmee

Nach seinem Bericht über den Perserkrieg bringt Malalas¹ eine beachtliche Notiz über den Grenzschutz durch Diokletian. Er faßt des Kaisers Tätigkeit dahin zusammen, er habe am Limes von Ägypten bis zur Persergrenze Lager und Kastelle angelegt und in ihnen Grenzer (*limitanei*) angesetzt und dafür gesorgt, daß in jeder Provinz innerhalb der Lager *duces* mit starken Hilfstrouppen für die Sicherung sich einsetzten. Es soll hier nicht auf die unter Diokletian beginnende Heeresreform eingegangen werden, die im Anschluß an frühere Vorgänge außer den Grenzbesatzungen auch schon den Ansatz zu einem mobilen Feldheer zeigt.² Was Malalas hier beschreibt, ist die Organisation des Grenzschutzes durch die den militärischen Befehlshabern der Grenzprovinzen, den *duces*, unterstellten Truppen in den Grenzbefestigungen. Er brachte sie insofern richtig nach dem Perserkrieg, weil sicher jetzt im Osten mit Nachdruck der freilich schon früher gefaßte Plan der Grenzverteidigung vorwärts getrieben wurde, hatte doch schon 297 Eumenius von der Wiederherstellung von Alen- und Kohortenkastellen an allen Grenzen reden können.³ Zur besonderen Sicherung der den Antiochener vor allem interessierenden Grenze gehörte dann die befestigte Grenzstraße, die *strata Diocletiana*,⁴ auf die Malalas mit seinen Stelen

¹ XII 308, 17 ff. Bonn. I 409 Oxf.: "Ἐκτίσε δὲ καὶ εἰς τὰ λιμίτα κάστρα ὁ αὐτὸς Διοκλητιανὸς ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου ἕως τῶν Περσικῶν ὄρων, τάξας ἐν αὐτοῖς στρατιώτας λιμιτανέους, προχειρισάμενος καὶ δοῦκας κατὰ ἐπαρχίαν ἐνδοτέρῳ τῶν κάστρων καθέζεσθαι μετὰ πολλῆς βοήθειας πρὸς παραφυλακὴν. καὶ ἀνήνεγκαν τῷ βασιλεῖ καὶ τῷ Καίσαρι στήλας ἐν τῷ λιμίτῳ τῆς Συρίας.

² Vgl. meine Ausführungen CAH XII 396 ff.

³ Paneg. IX (IV) 18, 4 S. 260, 16 ff.

⁴ Siehe u. S. 69.

für die Kaiser auf dem Limes hinweist; es sind die Meilensteine, die mit ihren Inschriften ja immer auch als Denksteine genommen werden konnten, die er erwähnt.

Beginnen wir mit Ägypten. Diokletian gab bei der Neuordnung der Provinzen des Nillandes die Dodekaschoinos¹ auf und verlegte die Grenze etwas oberhalb von Syene und des ersten Kataraktes auf die Linie bei der Insel Philae.² In dem geräumten Gebiet wurden die Nobaden oder Nubae, die einen Jahressold erhielten, angesetzt. Der Kaiser mochte hoffen, damit die begehrlichen Blemmyer, denen er übrigens auch einen Sold bezahlen ließ, vom ägyptischen Fruchtländ fernzuhalten.³ Prokop gibt, wie wir sahen, als Grund an, daß der Steuerertrag des abgetretenen Landes in keinem Vergleich zu den für seinen militärischen Schutz notwendigen Kosten gewesen sei. Und das mag in der Tat mitgesprochen haben in einem Augenblick, wo der Kaiser auch die Steuerverhältnisse Ägyptens für seine Neuordnung überprüfte. Aber letzten Endes bleibt es doch das Aufgeben einer schwer zu haltenden Stellung. Und wenn Diokletian für die beiden Völker außerdem noch auf Philae Heiligtümer der von ihnen verehrten Gottheiten einräumte, so tritt mit alledem ein starkes Bedürfnis nach Ruhe an diesem Frontabschnitt hervor. Um so eher wird man diese Regelung in die Zeit nach dem Domitius-Aufstand setzen müssen, als der Kaiser sein Heer im Kampf mit den Persern brauchte.

Mit einiger Sicherheit vermögen wir die Legionspaare anzugeben, welche in diokletianischer Zeit, und zwar nach 297 die ägyptischen Lager bezogen hatten. Unter dem Dux Thebaidos der Notitia dignitatum standen die *legio I Maximiana* und die *II Flavia Constantia*,⁴ deren Namen ihre Aufstellung unter Diokletian verbürgen, die zweite sogar erst für die Zeit der Tetrarchie und dann wahrscheinlich erst nach 297. In der Ägyptus Iovia, in Unterägypten, finden wir unter dem Kommando des

¹ Sethe, RE V 1256.

² H. Kees, RE XIX 2112, 4 ff.

³ Prokop bell. Pers. I 19, 29 ff.; s. o. S. 31.

⁴ or. XXXI 37 und 32; Ritterling, RE XII (künftig = Ritt.) 1419, 59 ff. 1467, 6 ff. Die übrigen für die Thebais genannten Legionen sind später dorthin zur Verstärkung gelegte Detachements.

erst später geschaffenen Comes limitis Aegypti die *legio II Traiana*, die alte Besatzungslegion, die bis auf Diokletian die einzige gewesen war, in Parembolē und die wieder sicher erst von ihm aufgestellte *III Diocletiana* in Andronpolis (Andros).¹ In Aegyptus Herculia lagen in Memphis und Babylon die *legio V Macedonica* und die *XIII gemina*, wahrscheinlich aus Marschformationen der beiden gleichnamigen Legionen der Dacia ripensis gebildet, deren Beteiligung an der Niederwerfung des oberägyptischen Aufstandes Ritterling mit Grund annahm.² Hier mögen noch andere Truppenteile des später in Ägypten nachzuweisenden Besatzungsheeres, soweit sie mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Diokletian zurückgehen, erwähnt werden, so unter dem Comes die *ala prima Herculia*³ und möglicherweise die *equites Saraceni Thamudeni*,⁴ ebenso die *ala secunda Assyriorum*,⁵ ferner unter dem Dux Thebaidos die *ala septima Herculia voluntaria*,⁶ die *ala prima Iovia catafractariorum*, dazu die *ala secunda Herculia dromedariorum*, die *ala prima Valeria dromedariorum*⁷ und wahrscheinlich auch die ursprünglich aus Iberern zusammengesetzte *ala prima Hiberorum*, dazu die *cohors nona Tzanorum*.⁸

Die Legionsverteilung in den übrigen Provinzen der Diözese Oriens vermögen wir ebenfalls mit einiger Sicherheit zu verzeichnen. Wir können dafür die Forschungsergebnisse von Ritterling, wonach in einer Provinz jeweils ein Legionenpaar angesetzt war,⁹ uns zu eigen machen. Nur insofern müssen wir von ihm abweichen, als er die Provinzen nach der Liste des Laterculus Veronensis, den er mit Mommsen auf das Jahr 297 gehend annahm, aufzählt. Inzwischen hat Eduard Schwartz¹⁰

¹ or. XXVIII 18f., Ritt. 1489, 68 ff. 1517, 28 ff.

² or. XXVIII 14f., Ritt. 1360, 48 ff. 1581, 54 ff. 1723, 22 ff.

³ or. XXVIII 29. ⁴ Ebenda 17.

⁵ Ebenda 33.

⁶ or. XXXI 50.

⁷ Ebenda 52, 54, 57. Es sei daran erinnert, daß P. Oxy I 43 c. II 1 ff. recto κάμηλοι δεσποτικοί erwähnt; o. S. 29, 5.

⁸ Ebenda 46, 62. Th. Mommsen, Das römische Militärwesen seit Diocletian, Hermes XXIV, 1889, 276 = Ges. Schr. VI 281.

⁹ 1365, 42 ff.

¹⁰ Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea und Kon-

den Beweis erbracht, daß ein Vergleich mit der Provinzliste der Zeit des Konzils von Nicaea zeigt, daß der Laterculus für den Osten einen Zustand bringt, der erst zwischen 328 und 337 eingetreten sein kann. Beginnen wir vom Süden her, so kam zu der in der Arabia stehenden *legio III Cyrenaica* in Bostra¹ spätestens unter Diokletian die *IV Martia* in Betthoro² hinzu, sie beide unter den Dux Arabiae. Der Dux Palaestinae befehligte einmal die *legio X Fretensis* mit der Garnison Aila,³ wo sie schon Eusebios (onom. 210, 78) kennt und wohin sie vielleicht unter Diokletian von Jerusalem, der Aelia Capitolina, verlegt worden war. Und wir müssen annehmen, daß die andere zuvor schon in dieser Provinz stehende Legion, die *VI Ferrata* damals noch zu ihrer Besatzung gehörte und wohl in der von Eusebios als *Legeon*⁴ benannten Garnison lag; die *Notitia dignitatum* kennt sie nicht mehr. Dagegen sind die dort dem Dux Phoenicis unterstellten Legionen, die *prima Illyricorum* in Palmyra und die *III Gallica* in Danaba⁵ an der Strecke von Damaskus nach Palmyra um so eher mit Sicherheit auch für Diokletians Tage dort anzusprechen, weil unter ihm der Praeses dieser Provinz Sossianus Hierocles ein festes Lager in Palmyra neu anlegte⁶ und im Jahrzehnt nach des Kaisers Abdankung detachierte Abteilungen der beiden Legionen unter einem Praepositus in Ägypten standen.⁷ In Syria, das noch ungeteilt war, standen die nachher dem Dux Syriae et Eufra-

stantinopel, Abhdl. Bayer. Akad. N. F. Heft 13, 1937, S. 62 ff., besonders S. 80. Vgl. auch E. Honigmann, RE IV A 1695, 5 ff.

¹ or. XXXVII 21. Ritt. 1510, 38 ff.

² Ebenda 22. Ritt. 1556, 15 ff. Chapot (= *Frontière de l'Euphrate*, 1907) 87. Benzinger s. Baitharrus und Bathyra in RE II 2778 u. III 139, 9 ff.; daß Baitharrus in der Provinz Palaestina tertia lag, spricht nicht gegen den Ansatz, da die später geschaffene Palaestina tertia ursprünglich einen Teil der Arabia ausmachte (vgl. Brünnow-Domaszewski III 277); v. Domaszewski, Festschr. für H. Kiepert, 1898, 69 hat an das heutige el Leggûn gedacht.

³ Ritt. 1365, 54; 1674, 11 ff; Chapot 88.

⁴ Ritt. 1591, 48 ff.; Beer, RE XII 1186.

⁵ Benzinger, RE IV 2083; Poidebard 40 f.

⁶ CIL III 6661; Waddington 2626; Seeck, RE VIII 1477 Nr. 13; Fabricius (= Artikel Limes in RE XIII) 655, 18 ff.

⁷ or. XXXII 30f. Ritt. 1406, 42 ff., 1528, 26 ff.; Festschrift für Hirschfeld 347; Chapot 88. Vgl. Dessau 8882.

tensis Syriae unterstellten Legionen, die *IV Scythica* in Oresa¹ und die *XVI Flavia firma* in Sura.² Die erstere scheint ihr früheres Standlager in Zeugma am Euphrat gehabt zu haben³ und wurde nach 298 in das Lager Oresa (Ὀρίζα) an der Straße von Sura nach Palmyra, dem heutigen Tayibe 93 km von Palmyra entfernt, verlegt. Die andere mußte ihr früheres Standlager in Samosata mit Sura am Euphrat vertauschen,⁴ das an dem Knick lag, den der syrische Limes mit dem zunächst am Euphrat abwärts nach Kallinikon verlaufenden mesopotamischen Limes bildete. Die Rückgewinnung des römischen Mesopotamien hatte die alten Garnisonen ja weit von der neuen Grenze abgerückt, so daß sie für andere Aufgaben frei wurden. Sie hatten jetzt den durch die *strata Diocletiana* gebildeten Limes bis zum Euphrat hin zu übernehmen.

Die Legionsgarnisonen in Mesopotamien, das unter Diokletian noch nicht in Osrhoene und Mesopotamia geteilt war,⁵ machten größere Schwierigkeit, weil die *Notitia dignitatum* uns den Zustand gibt, der erst 363 durch den Verlust des Ostteils der Provinz mit Nisibis und Singara eingetreten war. Setzen wir zunächst den Weg am Euphrat abwärts fort, so wurde Kirkesion von Diokletian zu einer starken Festung ausgebaut.⁶ Hier lag dann unter dem Dux Osrhoenae nach der *Notitia* die *legio IV Parthica*.⁷ Sie muß eine Neuschöpfung des Kaisers sein und trat zu den drei anderen Legionen dieses Namens der I–III Parthica hinzu, die vor Zeiten Septimius Severus errichtet hatte und von denen die I und III Parthica wohl die meiste Zeit in Mesopotamia garnisoniert hatten, während die II Parthica als Besatzung nach Italien verlegt als Standort Alba Longa bei Rom erhalten hatte. Die IV Parthica wird bei dem Ausbau von Kirkesion dort aufgestellt worden sein.⁸ Im Text der *Notitia* fehlt dann die Angabe der Truppe für den

¹ or. XXXIII 23; K. Miller, *Itineraria Romana* 815. 22: Oruba; Poidebard 74. 79.

² Ebenda 28. E. Honigmann, *RE IV A 956*; Poidebard 83f.

³ Ritt. 1560, 52 ff. mit v. Domaszewski, *Abhdl. zur röm. Religion* 198, 1.

⁴ Ritt. 1765, 57 ff. 1766, 40 ff.; Chapot 88.

⁵ E. Schwartz a. a. O. S. 73. 80.

⁶ *Ammian. Marc. XXIII 5, 2*; Prokop de aedif. II 6, 2.

⁷ or. XXXV 24.

⁸ Ritt. 1556, 36 ff.

in der Übersichtstabelle genannten Ort Apatna.¹ Seeck in seiner Ausgabe schlug vor die *III Parthica* hier zu ergänzen. Dazu paßt gut, daß sie vorher in Resaina stand.² Das nahe Zusammenliegen der beiden Legionsstandorte kann nicht wundernehmen; denn der mesopotamische Limes sprang in ihrem Gebiet mit der Spitze Kirkesion am Zusammenfluß von Euphrat und Chaboras sehr exponiert vor, und es war immerhin die Strecke am Euphrat von unterhalb Sura bis Kirkesion und dann den Chaboras aufwärts bis nach Thannuris³ zu decken. Von hier ab verlief die Südgrenze Mesopotamiens über Singara zum Tigris. In Singara standen zur Zeit des Perserkrieges des Kaisers Constantius II. mit Schapur II. 360 zwei Legionen, die *I Flavia* und die *I Parthica* neben Formationen von Einheimischen.⁴ Da die *I Parthica*, wie Ritterling wahrscheinlich machte,⁵ vor dem früheren Verlust Mesopotamiens schon in Singara stand, werden wir annehmen müssen, daß sie Diokletian wieder dorthin verlegt hatte. Die *I Flavia* wird wohl mit der *prima Flavia gemina*, einer legio comitatensis der Notitia identisch sein.⁶ Beide Legionen gerieten beim Fall der Stadt unter schweren Verlusten in persische Hand. Trotzdem befahl später der Dux Mesopotamiae eine *legio I Parthica Nisibena* mit dem Standort Constantina.⁷ Wir müssen also mit der Wiederaufstellung der *I Parthica* rechnen und ihre Bezeichnung Nisibena läßt darauf schließen, daß sie entweder eine Zeit lang in Nisibis garnisonierte oder, was wahrscheinlicher ist, im Gebiet dieser Stadt neu aufgestellt wurde.⁸ Ebenso dürfte dann die *I Flavia* als *I Flavia gemina* erneuert worden sein. Es bleibt freilich unsicher, ob diese Flavia

¹ or. XXXV 13, 25; Apphadana bei Ptolemaios heute Tell Fdeyn, Poidebard 134.

² Ritt. 1539, 54 ff.

³ Weissbach, RE V A 1269; Poidebard 140 ff.

⁴ Ammian. Marc. XX 6, 8.

⁵ 1435, 59 ff.

⁶ or. VIII 8, 40. Wenn Ritterling 1630, 9 ff. mit der Erklärung der Bezeichnung *gemina* recht hat, daß sie für die VII *gemina* aufgekommen sei, als diese nach starken Verlusten wieder aufgefüllt wurde, würde das für die *I Flavia* gut passen.

⁷ or. XXXVI 29.

⁸ Chapot 88.

unter Diokletian begründet sein kann;¹ wenn ja, dann wird man zum mindesten mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß auch dieser Abschnitt mit zwei Legionen gedeckt wurde. Ritterling freilich wollte für die Mesopotamia im späteren Sinn nur die I und II Parthica ansetzen.² Die *II Parthica* war wohl bis auf Diokletian in Alba stationiert geblieben. Ob sie dann nach dem Osten abgerufen wurde oder ob die Legion mit dieser Bezeichnung, die noch in der Notitia mit der Garnison in Cefa, in Hasankef, am Tigris vorkommt,³ aus einer Marschabteilung der italienischen Legion entstanden ist,⁴ bleibt ungewiß. Doch bildete die der Ostarmee angehörende *II Parthica* 360 mit der *secunda Flavia* und der *secunda Armenica* zusammen die Besatzung von Bezabde neben Zabdikenischen Bogenschützen.⁵ Alle drei Legionen wurden bei der Einnahme der Stadt vernichtet oder gefangen. Und doch bestehen nachher auch die II Flavia und die II Armeniaca weiter, wobei die II Flavia in der späteren legio comitatensis II Flavia gemina⁶ fortgesetzt worden sein wird. Wieder steht eine Parthica und eine Flavia zusammen. Und wieder erheben sich dieselben Fragen wie bei der Besatzung von Singara und seiner Limesstrecke. Sollen wir von vornherein in Bezabde nur eine Legion und dann die II Parthica annehmen, wonach der ganze Tigrisabschnitt zwischen Bezabde und der Südgrenze nur eine Legion erhalten hätte, oder sollen wir doch zwei ansetzen, wie es der Bedeutung des Grenzabschnittes der persischen Adiabene gegenüber entsprechen würde? Falls also die beiden Flaviae nicht von vornherein als comitatenses begründet waren, wäre es denkbar, daß sie neu aufgestellt als Flaviae geminae nach dem Verlust von Singara und Bezabde durch den

¹ Ritt. 1405, 60 ff. nimmt zwar an, daß die legio prima Flavia Constantia (or. VII 9, 44) jüngeren Ursprungs sei, will aber doch die I Flavia Gallicana Constantia und die I Flavia Martis wenigstens schon unter Constantius I. nach Anweisung Diokletians als Gründer ansetzen, ebenda 44 f., 64 ff., wie er ja auch die II Flavia Constantia in der Thebais für diokletianisch hält (s. o. S. 55, 4).

² 1365, 60. F. Schachermeier, RE XV 1161 f.

³ or. XXXVI 30.

⁴ Ritt. 1482, 13 ff.

⁵ Ammian. Marc. XX 7, 1.

⁶ or. VIII 9, 41. Zur II Armeniaca s. u. S. 62 f.

Frieden von 363 dazu gemacht wurden. Dazu kompliziert sich die Frage nach der ursprünglichen Verteilung noch dadurch, daß wir im Perserkrieg des Constantius noch eine weitere Besatzungslegion in dem von Diokletian erworbenen Gebiet am oberen Tigris finden: die *legio V Parthica*, die nach Ammian¹ in Amida ihren festen Standort hatte, *cuius oppidi praesidio erat semper quinta Parthica legio destinata cum indigenarum turma non contemnenda*. Zu ihr stießen zum Schutz des von Schapur schwer bedrohten Platzes noch sechs andere Legionen. Diese Legion, meint Ritterling, sei zusammen mit der *VI Parthica* von Diokletian aufgestellt worden, um bei der Neuorganisation der Provinzen des Orients als Besatzung einer der neu eingerichteten Provinzen zu dienen.² Dem können wir mit Ausnahme der neu eingerichteten Provinz durchaus zustimmen, aber es bleibt dann eben nichts anderes übrig als das Gebiet nördlich des Tūr Abdīn in den von Persien abgetretenen armenischen Satrapien anzunehmen. Und man wird dann doch zuerst von vornherein an Amida als Standort der *V Parthica* denken und vielleicht an das später mit der *II Parthica* besetzte Cefa als ursprünglichen Standort der *VI Parthica*. Wann diese zur *legio pseudocomitatus* wurde,³ läßt sich nicht ausmachen. Eine große Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Diokletian zur Sicherung des wiedergewonnenen und neu erworbenen Gebietes Legionen als Besatzungstruppen am Euphrat und Chaboras, dann über Singara weg zum Tigris und diesen aufwärts bis Amida ansetzte, und zwar mindestens 6, vielleicht 8. Diese höhere Zahl würde gut zu der gleichen Zahl der Legionen am Limes von Arabien herauf und in Syrien bis Sura passen. Auch ist der mesopotamische Limes in der angeführten Ausdehnung an Umfang nicht wesentlich von dem anderen verschieden und außerdem der Schutz gegen die Perser. Man darf vielleicht auch noch daran erinnern, daß im Sondersprengel des Galerius in den Diözesen Thrakien und Mösien wie in der Diözese Pannonien je 8 Legionen die Wacht an der Donau bezogen hatten.⁴

Im Anschluß an die Besatzungen des oberen Tigrisgebietes ging die Grenzlinie in die Diözese Pontica über. Solange in

¹ XVIII 9, 3.

² 1586, 32 ff. 1598, 54 ff.

³ or. VII 19, 55.

⁴ Ritt. 1365, 66 ff.

ihrem Bereich Kappadokien noch eine ungeteilte große Provinz war, standen dem dortigen Legaten zwei Legionen zur Verfügung, die *XII fulminata*¹ in Melitene und die *XV Apollinaris* in Satala.² Da auch noch die *Notitia*³ die beiden Legionen unter dem *Dux Armeniae* in ihren alten Standorten aufführt, haben sie sicherlich auch unter Diokletian die Garnison nicht gewechselt. Ritterling nahm nun in der Diözese Pontica folgende Verteilung an: Cappadocia XII fulminata und XV Apollinaris, Pontus Polemoniacus I Pontica und ?, Armenia Minor I Armeniaca und II Armeniaca.⁴ Zweifellos war durch Zerlegung der alten Provinz Kappadokien die Einteilung durch Diokletian geschaffen worden, welche die Liste des Konzils von Nicaea in Übereinstimmung mit dem *Laterculus Veronensis* hat,⁵ so daß wir mit den genannten drei Grenzprovinzen zu rechnen haben, und zwar von Süden nach Norden Cappadocia, Armenia Minor und Pontus Polemoniacus. Aber dann liegt Melitene in Cappadocia und Satala in Armenia. Denn anzunehmen, daß etwa damals schon der ganze Grenzstreifen bis an die syrische Grenze zu Armenia gekommen sei, geht nicht an, auch wenn bei der späteren Einteilung in Armenia prima und Armenia secunda Melitene in der Armenia secunda liegt; denn zu dieser Provinz gehört später auch Komana, das auf dem Konzil von Nicaea noch zur Cappadocia zählte,⁶ wo Melitene nicht vertreten war. Aber so oder so, Satala gehörte auf jeden Fall schon zur Armenia mit ihrer *legio XV Apollinaris*, so kann die versuchte Zuteilung des Legionenpaares *XII fulminata* und *XV Apollinaris* zu der Cappadocia nur für die erste der Legionen stimmen. Und wenn Ritterling, wie auch wir annehmen, mit der Annahme, daß die *I* und *II Armeniaca*⁷ unter Diokletian geschaffen wurden, recht hat, dann

¹ Ritt. 1707, 20 ff.

² Ritt. 1754, 19 ff.

³ or. XXXVIII 13f.

⁴ Ritt. 1365, 63–65.

⁵ E. Schwartz a. a. O. S. 74 mit 81.

⁶ Ebenda S. 71.

⁷ Ritt. 1405, 23 ff. 1456, 59 ff. Wenn seine Ergänzung von CIL III 13630 a *l[egione s]ecunda [A]rme[niaca . . . inst]antia Iustini [ducis viri perfectissimi]mi perfecta ca[stra . . .]* und sein Schluß auf die Erbauung eines Lagers in Satala richtig ist, müßte sie mit der XV Apollinaris ein Paar gebildet haben.

müssen diese mit den beiden zuvor genannten je ein Legionenpaar in der Cappadocia und Armenia gebildet haben, ohne daß wir sicher zu sagen vermöchten, wo sie ihre Garnison hatten. Schon zu Constantius' Zeit werden sie zu *legiones pseudocomitatenses*¹ geworden sein; denn wenigstens die II Armeniaca fanden wir 360 in Bezabde, die I Armeniaca nahm am Perserfeldzug des Kaisers Julian teil.² Die ebenfalls als neu aufgestellt anzunehmende *legio I Pontica*, die später der Dux Armeniae in Trapezus befehligte,³ wird diesen Standort in der Zeit der Tetrarchie bezogen haben nach einer Inschrift ihres damaligen Praefekten Trocundus.⁴ Die Numerierung der Legion scheint die Aufstellung einer zweiten zu erfordern, von der aber keine Kunde auf uns gekommen ist. Aber nicht nur die sonstige Zweizahl der Legionen in den Grenzprovinzen läßt das Vorhandensein einer zweiten vermuten, sondern vor allem auch die Tatsache, daß in diesem Grenzabschnitt die gefürchteten Tzanoi wohnten, gegen die noch Justinian I., der sich als ihr Besieger rühmt, den Limes wieder ausbauen ließ,⁵ dies um so mehr, weil dort zugleich vom Westen her ein Rückhalt für die Vorherrschaftspolitik im Süden des Kaukasus geschaffen werden mußte. Auch lagen zur Zeit der Notitia an diesem Limes noch Garnisonen, z. B. Sisila⁶ und Caene-Prembole, das doch wohl der Βουργουσνόης des Prokop⁷ ist, in welchem Chapot eine ebenso schlechte griechische Fassung für *Burgus novus* sieht, wie in der Form der Notitia eine schlecht latinisierte von *Καινή παρεμβολή*. Die Notitia hat übrigens auch für den Standort der II Traiana, für das alte Lager in Nikopolis bei Alexandria die Ortsbezeichnung Prembole, und da der Papyrus BGU 140 aus dem Jahr 119 schon ἐν τῇ παρεμβολῇ τῆς χειμασίας hat, also schließlich einfach statt *Castra* das griechische Wort Prembole in Gebrauch gekommen war, wäre es wohl möglich, daß ein *Castra nova* zu *καινή παρεμβολή* geworden ist

¹ or. VII 13f., 49f.

² Malalas XIII 332, 9f. Bonn. II 21 Oxf. Ritt. 1405, 30 ff.

³ or. XXXVIII 16.

⁴ CIL III 6746. Ritt. 1437, 1 ff. = Dessau 639.

⁵ Prokop de aedif. III 6, bes. 6, 18 ff.; Chapot 363 f.

⁶ or. XXXVIII 30; E. Honigmann, RE III A 366.

⁷ Ebenda 35; de aedif. III 6, 24.

und daß dieses neue Lager mit der Neuaufstellung einer Legion zusammenginge. Wenn nachher nur eine *cohors prima Lepidiana* dort stand, so darf darauf verwiesen werden, daß auch in Amida später kein Legionslager mehr war.¹ Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß zur Zeit der *Notitia* durch den Frieden des Theodosius I. mit Persien und durch die Einigung über Armenien an diesen Grenzen eine starke Beruhigung eingetreten war, so daß das Fehlen einer zweiten Legion nicht aufzufallen braucht. Nun bringt aber die *Notitia* unter den *legiones comitatenses*, die dem *magister militum per Thracias* unterstellt waren, eine *legio Tzaanni*,² also Tzani, die doch wohl ursprünglich in deren Gebiet aufgestellt worden war und möglicherweise von dieser zweiten gesuchten pontischen Legion ihren Ausgang genommen hat. Dieser Truppenkörper ist die *legio Ziannorum*, die am Perserkrieg Julians teilnahm.³ Die notwendige Kampfstärke von zwei Legionen in diesem gefährlichen Winkel wird man auch im Vergleich zu einer anderen Maßnahme Diokletians fordern müssen, wenn er zur Isolierung eines anderen auf Reichsboden lebenden, unbotmäßigen und räuberischen Bergvolkes sogar noch stärkere Kräfte aufbot, nämlich gegen die Isaurer. Nach einem vergeblichen Versuch des Probus, hier reinen Tisch zu schaffen,⁴ legte Diokletian drei Legionen zur Abwehr und Aufsicht in diese Gegend, die *I–III legio Isaura*, und noch 353 waren sie nach Ammian⁵ dort stationiert. Die *Notitia* hat als Besatzungstruppen nur noch die *II* und *III Isaura*.⁶ Die *prima Isaura* war inzwischen als *legio I Isaura sagittaria*⁷ zur *legio pseudocomitatensis* geworden.⁸

¹ or. XXXVI 19, 21.

³ or. VIII 17 mit 49, wo *Taanni* steht. Vgl. Herrmann, RE XIV 815, 40ff.

² Ammian. Marc. XXV 1, 19. Mommsen, Hermes XXIV 276 = Ges. Schr. VI 281.

⁴ SHA vita Probi 16, 4 f.

⁵ Ammian. Marc. XIV 2, 14.

⁶ Ritt. 1468, 20 ff. 1532, 42 ff. nach or. XXIX 7 f.

⁷ Ebenda VII 20, 56; Ritt. 1407, 39 ff.

⁸ Ein Versuch, auch die Verteilung der Auxiliartruppen für Diokletians Zeit vorzunehmen, ist mit unserem Quellenmaterial nicht möglich. Doch wird an anderer Stelle noch auf einige sicher von ihm geschaffenen Neuformationen hingewiesen werden. Siehe u. S. 82 f.

Die Fürsorge für die Waffenausrüstung dieses vermehrten Heeres durch Anlage von *fabricae* wird ausdrücklich dem Diokletian zugeschrieben. Wieder hatte sich die Erinnerung davon in Antiochia gehalten, wo der Kaiser nach Malalas¹ drei Waffenfabriken anlegte, dazu eine in Edessa und eine in Damaskus: ἔκτισε δὲ καὶ φάβρικας² τρεῖς πρὸς τὸ κατασκευάζεσθαι ὅπλα τῶ στρατῶ. ἔκτισε δὲ καὶ ἐν Ἐδέσῃ φάβρικα διὰ τὸ τὰ ὅπλα ἐγγύς χορηγεῖσθαι. ὡσαύτως δὲ καὶ ἐν Δαμασκῶ ἔκτισε φάβρικα ἐννοήσας τὰς ἐπιδρομὰς τῶν Σαρακηνῶν. Die Notitia dignitatum or. XI 18ff. verzeichnet unter der Aufsicht des Magister officiorum in der Diözese Oriens fünf *fabricae*: *scutaria et armorum, Damasci; scutaria et armorum, Antiochiae; clibanaria, Antiochiae; scutaria et armamentaria, Edesa; hastaria Irenopolitana Ciliciae*. Da vier der hier aufgezählten Anlagen Gründungen des Diokletian waren, wird man auch die fünfte unter ihm eingerichtet sein lassen. Und nicht anders wird es mit denen der Diözese Pontus stehen (XI 25ff.): *clibanaria, Caesarea Cappadociae; scutaria et armorum, Nicomediae; clibanaria, Nicomediae*; denn Lactantius weiß dort, wo er von der Bauwut des Kaisers ein düsteres Bild entwirft,³ auch vom Bau von *fabricae* in Nikomedien. Schließlich sei die letzte auf asiatischem Boden gelegene *scutaria et armorum, Sardis Lyciae* in der Diözese Asiana noch erwähnt. Da unter Diokletian das Amt des Magister officiorum noch nicht bestand, wird die Oberaufsicht über diese Waffenfabriken den Prätorianerpräfekten zugestanden haben. Wenn nach der Notitia drei dieser Anlagen zur Herstellung von Panzern bestimmt waren (*clibanaria*), die besonders für die Panzerreiter, die *clibanarii* oder *cataphractarii* gebraucht wurden,⁴ so ist das ein Beweis dafür, daß diese Waffengattung, welche die Hauptstärke der Perser ausmachten, auch im römischen Heer weiter entwickelt wurde. Ob

¹ S. 307, 20 ff. Bonn. I 408 Oxf.

² So muß m. E. der Akzent sein nach Iustinian Nov. LXXXV 1. 3 mit dem Dativ φάβρικῶν, worauf schon Chilmead I 408, 1 Oxf. aufmerksam machte, ohne selbst den Akzent φάβρικᾶς zu ändern. Auf keinen Fall aber geht es an, nachher das φάβρικᾶ in φάβρικᾶ[ς] zu ändern, wie es Stauffenberg 73 tut.

³ de mort. pers. 7, 9.

⁴ Fiebiger RE IV 21f. Franz Altheim, Die Soldatenkaiser, 1939, S. 154 ff.

und wie weit die Ordnung der Notitia die von Diokletian geschaffene Einrichtung erhalten hat, ist eine schwerlich zu entscheidende Frage, obwohl wir in den *Persae clibanarii*¹ möglicherweise eine von ihm aufgestellte Truppe sehen dürfen.

2. Der Limes

Hand in Hand mit der Umgruppierung und Verstärkung der Grenztruppen wurde nach dem Perserkrieg mit besonderer Energie der Ausbau der Verteidigungsanlagen vorwärts getrieben. Land- und Flußgrenzen wurden durch ein System von festen Plätzen mit Lagern, Kastellen, Wachtürmen gesichert. Die literarischen Quellen geben für diese Tätigkeit Diokletians nur wenig her. Außer der schon oben erwähnten Nachricht des Malalas, faßt Zosimos,² der in einem verlorenen Kapitel ausführlich über die Grenzverteidigungsfürsorge des Kaisers gehandelt hatte, rückschauend nochmals das von ihm Erreichte zusammen, dort wo er dem Konstantin I. den Vorwurf macht, er habe durch Wegziehen der Grenztruppen bei der Bildung seines Marschheeres die Sicherheit der Grenzen gefährdet. Umgekehrt rühmt er als Ziel und Erfolg Diokletians, er habe durch die Wehranlagen an allen Grenzen und Einsatz des Hauptheeres in ihnen dem Feind den Einbruch auf Reichsboden verwehrt. Ammian³ berichtet vom Ausbau des starken Platzes Kirkesion bei seinem Bemühen, die inneren limites, die inneren Grenzverteidigungslinien in Ordnung zu bringen: *cum in ipsis barbarorum confiniis interiores limites ordinaret*. Aber aus diesen Worten Ammians müssen wir entnehmen, daß es sich darum handelte, schon früher einmal vorhandene Anlagen wieder in Ordnung zu bringen, war doch in den letzten Jahrzehnten vor seiner Regierung im Osten durch die Gegenwirkung der Persermacht und durch den Zusammenbruch der Palmyrenerherrschaft gar manche Grenzanlage

¹ Not. or. VI 32.

² II 34, 1 τῆς γὰρ Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἀπανταχοῦ τῶν ἐσχατιῶν τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοι τρόπον πόλεσι καὶ φρουρίοις καὶ πύργοις διειλημμένης, καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἰκῆσιν ἔχοντος, ἄπορος τοῖς βαρβάροις ἦν ἡ διάβασις.

³ XXIII 5, 2. Vgl. Malchos fr. 1 FHG IV 4, Hist. Gr. min. I 366, 13 nach Malalas XIII 329, 8 Bonn. II 17 Oxf.

in Verlust und in Verfall geraten.¹ Der Kaiser knüpfte also in seinem Grenzverteidigungssystem durchaus an frühere Vorbilder an und konnte hier auf weite Strecken sich an Vorhandenes halten. Im ganzen gesehen war es weithin nur ein stärkerer Ausbau, nicht ein wirklicher Neubau, der freilich auch wieder nicht ganz fehlte.

Eine Einzelaufzählung der nachweisbaren Bauten und Anlagen kann hier nicht unsere Absicht sein, das hieße nur wiederholen, was andere schon vorgelegt haben, wo ich vor allem an den ausgezeichneten Artikel Limes von Ernst Fabricius² denke. Im allgemeinen werden wir nach dem oben Gesagten³ in Pontus Polemoniaca eine rege Tätigkeit annehmen dürfen und nicht minder im Anschluß daran südwärts bis Melitene, da allein schon die Vermehrung der Legionen und natürlich entsprechend der Auxilien auch auf eine Vermehrung der Wehranlagen schließen läßt. Völlige Neuanlagen wird das Gebiet nördlich des Tūr Abdīn am oberen Tigris erfordert haben und wohl auch an der Tigrisfront. Doch fehlen dort wie hier, soweit sich das übersehen läßt, noch die archäologischen Zeugnisse, die gesicherte Ergebnisse erzielen ließen. Auf Straßenbauten an den Anmarschwegen zu den Grenzen in Pontus und Kappadokien hat Costa hingewiesen.⁴ Soviel aber wird man der Tatsache, daß im Frieden von 363 in dem abgetretenen Ostmesopotamien Nisibis, Singara und Castra Maurorum verloren wurden und außerdem 15 Kastelle mit den transtigritanischen Gebieten,⁵ entnehmen können, daß auch hier eine gewisse Tiefengliederung der Verteidigung angestrebt war, und außerhalb des inneren Limes, der am Tigris verlief, durch vorgeschobene Befestigungen die wichtigsten Punkte besetzt gehalten waren.⁶

Weitaus besser sind wir über die Anlagen an den Grenzen von Arabien, Syrien und Südmesopotamien unterrichtet. Man darf nur an Namen wie Brünnow und von Domaszewski oder Sarre und Herzfeld oder Musil erinnern, die auf ihren Reisen

¹ Poidebard S. 51.

² RE XIII 650 ff. VI. Die Orientgrenze.

³ Siehe o. S. 62 f.

⁴ S. 1842. Vgl. Chapot S. 355.

⁵ Ammian. Marc. XXV 7, 9.

⁶ E. Honigmann, Ostgrenze des byzant. Reiches S. 5f.

und mit ihren Forschungen reiches Material zu gewinnen vermochten.¹ Vor allem die Lager- und Kastellaufnahmen durch v. Domaszewski und Brünnows Spezialarbeit über die Kastelle des arabischen Limes² haben die Grundlage dafür geschaffen, daß an Hand gesicherter Bauten der diokletianischen Zeit auch andere, wo Inschriften fehlen, nach Anlage und Bauweise ihm zugeschrieben werden können.³ So konnte Pater A. Poidebard, der mit der Photographie vom Flugzeug aus eine neue erfolgreiche Methode für die archäologische Forschung entwickelt hat, im Limesgebiet von Syrien und Mesopotamien bis hin zur irakischen Grenze, seine aufschlußreichen Aufnahmen der Straßenzüge und Befestigungsanlagen vor allem vor Syrien durch die Arbeit am Boden ergänzend, auf den Ergebnissen seiner Vorgänger weiterbauen. Die reichen Früchte seiner Forschung, zu der er sich selber unter anderem auch durch die Arbeit von Fabricius angeregt fand, legte er in dem Werke *La Trace de Rome dans le Désert de Syrie* nieder. Er konnte zeigen,⁴ daß der Verteidigungszweck, die persische Reiterei und ihre sarazenischen Hilfsvölker am Einbruch zu hindern, dem Ganzen das Gepräge aufgedrückt hat. Wie am arabischen Limes vervielfachte und verstärkte Diokletian auch hier die Kastelle am Hauptlimes, der jedoch rückwärts und vorwärts noch weitere Sicherungen erhielt durch befestigte Posten und Wasserstellen an den rückwärtigen als Aufnahmestelle dienenden Straßen und durch Hinausgreifen der Überwachung in das Gebiet der nomadischen Stämme mit Einbeziehung ihrer Weideplätze und Wasserstellen. Ja er wußte sich auch der Mithilfe dieser Stämme zu versichern, die nicht nur sein Heer mit ihren beweglichen Reitern verstärkten, sondern durch Verteidigungsanlagen mit einer durchaus unrömischen Technik dazu halfen, dem Vorprall feindlicher Reiter einen ersten wirksamen Widerstand zu leisten. Poidebard konnte feststellen, daß es in der Tat außer dem inneren Limes, der ein Straßennetz gedeckt durch Befestigungen bildete, auch einen äußeren Limes gab.⁵

¹ Vgl. die Bibliographie bei Fabricius zu den einzelnen Abschnitten des orientalischen Limes und besonders Poidebard S. XXI–XXIV.

² In *Florilège de Vogüé*, 1909.

³ Poidebard S. 51. 54.

⁴ S. 199.

⁵ S. 118 ff.

Nur eine Anlage aus Diokletians Zeit soll noch besonders hervorgehoben werden, die seinen Namen lange Zeit bewahrt haben muß, die *strata Diocletiana*. Sie hatte zur Zeit des Prokop der Gegend südlich Palmyra den Namen gegeben; denn der in römischen Diensten stehende Araberscheich Arethas (Al Harith) macht in einem Streit mit Alamundaros (Al Mundir) seine Ansprüche auf dieses Strata geheißene Gebiet aus dem Grund geltend, weil eben der Name die alte Zugehörigkeit zum Römerland beweise: Στραῖτα γὰρ ἡ ἐστρωμένη ὁδὸς τῆς Λατίνων καλεῖται φωνῆ, wofür er sich auf das Zeugnis der ältesten Männer berief.¹ Man brachte schon früher diesen Namen mit Meilensteinen an der Straße Palmyra-Sura zusammen.² Diese Meilensteine, die weiterhin in großer Zahl gefunden wurden, sind die dem Diokletian und seinem Caesar geweihten Stelen des Malalas. Die immer wieder erscheinende Bezeichnung *strata Diocletiani* läßt die Strecke weithin verfolgen und zeigt, daß hier ein Hauptrückhalt für die Grenzverteidigung in der Planung des Kaisers zu sehen ist. Die neuesten Forschungen haben ergeben, daß neben einem Ausbau der Straßen Palmyra-Damaskus und Bostra-Damaskus eine verstärkte direkte Verbindung zwischen Bostra und Palmyra geschaffen wurde, auch hier auf Spuren einer älteren Zeit und doch im ganzen eine Neuschöpfung. Dieser vorgeschobene Teil des Limes läuft ostwärts vom Haurangebirge von Sa'ne über Nemära zum Gebel Seis, von wo eine Linie den Straßenzug Damaskus-Palmyra beim Hān al Manqūra, Vallis Alba, erreichte, die andere über Sab-Biār direkt auf Palmyra führte, von wo sie mit der ebenfalls neu ausgebauten Linie Palmyra-Sura zusammenfällt. Südwärts von Sa'ne scheint der Verlauf über Imtān nach Tell Ezrāq gegangen zu sein mit Anschluß an den arabischen Limes. Die Bedeutung dieser vorgelegten gesicherten Verbindung vor den bei Damaskus durch die beiden anderen Straßenzüge gebildeten zurückspringenden Winkel liegt auf der Hand, zumal von dieser Strecke aus eine bessere Kontrolle aller Annäherungswege aus der Wüste heraus möglich war. So war die *strata Diocletiana* eine strategische Grenzstraße von großer Be-

¹ Prokop bell. Pers. II 1, 6f.

² CIL III 6717 ff. 6721; Clermont-Ganneau, Rec. d'arch. d'or. IV 69 ff. 112f.; Costa 1841.

deutung und in ihrer zweckmäßigen Tracenführung und der wohlüberlegten Verteilung der Kastelle und Posten an und für sich ein Beweis für die immer noch vorhandene Straßenbaukunst und für das einsichtige Wollen des kaiserlichen Bauherrn.¹

V. Erstrebtes und Erreichtes in der Ostpolitik

Suchen wir rückschauend ein Bild von den Plänen und Zielen, welche Diokletian in seiner Ostpolitik verfolgte, zu gewinnen, so wird schon bisher soviel deutlich geworden sein, daß er keineswegs wechselnden Einfällen folgte oder rasch zu neuen Plänen bereit war, daß ihm aber auch alles zu einem Romantiker fehlte, der sich durch die Erinnerung an die Taten der Großen der Vergangenheit, etwa eines Trajan oder gar Alexanders, beschwingt in seinem Verhalten hätte bestimmen lassen. Der nüchterne Rechner hat nie über dem Einzelnen das Ganze aus den Augen gelassen. So galt es, auch hier die Ziele nach dem Gesamtplan auszurichten, welcher der Erhaltung und Festigung des überkommenen Erbes galt. Die Aufgabe, vor die ihn die Kaiserwürde stellte, war, das Imperium Romanum, wie es ein Aurelianus als Restitutor orbis wieder vereinigt und Probus als Pacator orbis zu schirmen versucht hatte, für die Zukunft zu sichern. In weiser Vorsicht verstand es Diokletian, durch die Machtteilung, die bei der Wahl seiner Mitherrscher letzten Endes ihm doch die

¹ Vgl. Fabricius S. 654f.; Poidebard S. 35 ff. 49f. 57 ff. 73 ff. 83f. und Recherches sur le Limes Romain, Syria XII, 1931, 274 ff.; R. Mouterde, La Strata Diocletiana et ses bornes milliaires, Mélanges de l'Université Saint-Joseph Beyrouth XV, 1930/31 S. 219 ff. und auf Grund selbständiger Aufnahmen M. Dunand, La strata Diocletiana, Revue Biblique XL, 1931, S. 227 ff. 416 ff. 579 ff., der an seiner Lesung der oft vorkommenden Abkürzung *ISTRA Diocletiani*, die von den anderen als das vulgärlateinische *istrata* erklärt wird, als *prima strata* festhält. Sein Einwand, es handle sich bei den Meilensteinen doch um ein amtlich vorgeschriebenes Protokoll, ist richtig, und dennoch wird man damit rechnen dürfen, daß die lokalen Steinmetzen sich solche sprachliche Selbständigkeit erlaubt haben, oder dahinter ihren unmittelbaren Auftraggeber vermuten. Auch ist eben bis jetzt noch kein Beispiel bekannt, daß die verschiedenen Linien außer der von ihm als *prima strata* bezeichneten Hauptlinie eine entsprechende Numerierung gehabt hätten. E. Honigmann, RE IV A 1678 ff., der gute Beobachtungen zu den auf den Steinen gegebenen Ortsnamen beisteuerte.

oberste Leitung gewährleistete, die Lehre der selbst erlebten Vergangenheit, daß der Kaiser allgegenwärtig und unsterblich sein müsse,¹ zu beherzigen und in die Tat umzusetzen und mit vielfältigten Kräften den Aufgaben des Grenzschutzes und der Reichsverwaltung gerecht zu werden. Bei der Zweiteilung des Herrscherkollegiums, wie bei der Erweiterung durch die Caesares zur Tetrarchie behielt er sich den Osten als Spezialaufgabe vor. Hier allein hatte das Schicksal seinen kriegsgewaltigen Vorgängern verwehrt, zu einer klaren Entscheidung und zur vollen Wiederherstellung des einstigen Reichsbestandes zu gelangen. Nicht erst zur Zeit, da er selbst zum Waffengang mit Persien antreten mußte, wird ihn die Erfahrung seines Lebens zu der Überzeugung gebracht haben, die er damals erst in den Worten vom persischen Erbfeind, von der *Persica adversaria nobis gens*, zum Ausdruck brachte.²

Wohl war nach der schwersten Demütigung, die das Reich durch die Gefangennahme des Kaisers Valerianus durch Schapur I. getroffen hatte, die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Perserherrschaft durch den Palmyrener Odainathos verhindert worden und mit seiner auf Zenobia und Vaballathos vererbten Macht weiteren Angriffen aus dem Osten ein Riegel vorgeschoben worden. Doch nach dem Zusammenbruch dieser kurzlebigen orientalischen Herrschaft blieb doch fürs erste mehr Wunsch als Wirklichkeit, wenn Aurelian bei seinem Abzug den Marcellinus mit dem Titel eines Präfekten von Mesopotamien und Statthalter des Ostens zurückließ.³ Und auch der Siegertitel Parthicus Maximus war selbst, wenn Zenobia stärkere Perserhilfe erhalten hatte, noch verfrüht. Denn für eine wirkliche Wiedergewinnung Mesopotamiens fehlt jedes gesicherte Zeugnis.⁴ Erst Carus führte 283 den Schlag gegen die Perser, der die

¹ Vgl. Ranke, Weltgeschichte III 471; Stade 35.

² Coll. 15, 3, 4.

³ Zosimus I 60, 1. Vgl. Groag, RE XIV 1440.

⁴ So richtig schon Parker S. 202. 210. 219. Man darf nicht etwa aus SHA vita Cari 8, 1 *Mesopotamiam Carus cepit et Ctesifontem usque pervenit* den Schluß auf die Rückeroberung von römisch Mesopotamien ziehen und ebensowenig aus Aurelius Victor 38, 2, wo eben auch Mesopotamia im weiteren Sinne gemeint ist. Und die Darstellung des Festus c. 14 und 21 ff.

Waffenehre der Römer wiederherstellte. Er zog durch Mesopotamien, aber nicht durch das römische Mesopotamien, denn die einzigen erwähnten beiden Orte seines Vormarsches Seleukeia und Ktesiphon beweisen, daß er den Euphrat abwärts marschiert war, also höchstens ein Teilstück der alten Provinz Mesopotamien berührt hatte. Mag sicher sein Plan gewesen sein, zum mindesten die alten Grenzen wieder zu gewinnen, sein jäher Tod, der Rückzug und der zweimalige Thronwechsel ließen ihn nicht zur Verwirklichung gelangen. Diokletian hatte als hoher Offizier an diesem Feldzug teilgenommen und dabei beobachten können, welcher Kräfteaufwand nötig war und welche Schwierigkeiten bei einem solchen Angriff überwunden werden mußten. Die Kaiserwürde aber, die ihm bei Nikomedia seine Kameraden übertrugen, galt es zunächst mit allen verfügbaren Mitteln zu behaupten. Wie schon so oft zog auch jetzt der Kampf im Innern die Kräfte von außenpolitischen Aufgaben ab. Wohl mochte Diokletian dabei in Rechnung stellen, die im Ergebnis diesmal nicht trog, daß der Perserkönig unter dem Eindruck der Lehre von 283 bei wachsenden Schwierigkeiten im eigenen Lande die Gelegenheit nicht ausnützen werde.

Nachher im festen Besitz der Kaisermacht war Diokletian vor die Tatsache gestellt, daß eine Auseinandersetzung mit den Persern einen Zweifrontenkrieg bedeuten mußte. Das galt es zu vermeiden. Seine Absicht scheint von Anfang an auf Grenzschutz abgestellt gewesen zu sein. Sein Aufenthalt im Westen muß ihm aber gezeigt haben, daß schon dort ein starker Kräfteinsatz nötig war. So hat der Kaiser, der auch in anderen Dingen zu warten verstand, sich vorerst mit gegebenen Tatsachen abgefunden. Nicht als ob wir annehmen müßten, er sei völlig untätig geblieben. Seine Reise nach Palästina 286 beweist, daß er sich persönlich auch um die Ostfront kümmerte. Die Stärkung ihrer Defensivkraft wird seine Hauptsorge gewesen sein. Sie zu entwickeln brauchte Zeit. So muß ihm das Entgegenkommen von Seiten des

verbietet geradezu, an eine Wiedergewinnung der Provinz unter Aurelianus oder Carus zu denken; vgl. auch Zosimus I 54, 3. Die gegenteilige Auffassung vertritt A. Alföldi, CAH XII 179, der dabei den Bericht des Zosimus I 52, 4 über die Zusammensetzung von Aurelianus Heer als gute Überlieferung nimmt.

Wahram II. 288 schon aus diesem Grunde sehr gelegen gewesen sein, mehr noch im Hinblick auf die durch des Carausius Erhebung besonders gespannte Lage im Westen. Um so eher war er bereit, sich mit dem Prestigeerwerb für sich und das Reich zu begnügen, der in der östlichen Reichshälfte sicher in Panegyriken einen noch stärkeren propagandistischen Widerhall fand, als wir ihn bei den Festrednern des Westens nachklingen hörten.

In dem Augenblick aber, da der Sarazenen einfall die erwünschte Ruhe im Osten störte, vermochte der Kaiser auch blitzschnell zu handeln, und wieviel ihm gerade hier an der Ruhe lag, beweist sein persönliches Eingreifen. Der Krieg war kurz, der Sieg offenbar um so eindrucksvoller. Gefangene wurden nach Thrakien verpflanzt.¹ Der Panegyriker, der uns dies berichtet, vergleicht das Vorgehen Diokletians mit der Ansetzung germanischer Läten, kriegsdienstpflichtiger Zwangssiedler, auf gallischem Boden. Handelte es sich dabei nur um Angehörige nomadisierender Wüstenstämme, die dann freilich nach der Schilderung, die Ammian von diesen Wüstenarabern entwirft,² sich wenig für ein sesshaftes Leben geeignet haben dürften, oder hatten sich von ihren schweifenden Stammesbrüdern auch schon mehr sesshaft gewordene im römischen Grenzland mitreißen lassen, vielleicht in Erinnerung an die Herrentage der Palmyrener? So oder so, sie sollten künftig hier nicht mehr die Störenfriede spielen. Doch muß der Angriff die Notwendigkeit eines Abwehrsystems, den Ausbau des Limes eindringlich erwiesen haben. Hatten in früheren Zeiten die am Karawanenhandel besonders interessierten Palmyrener den Schutz der Karawanenstraßen auch als Untertanen des Reiches in eigener Hand gehabt und damit das Ihre zu einem friedlichen Verhalten der Nomadenstämme beigetragen,³ so war seit Aurelian mit Palmyra dieser Schutz zusammengebrochen. Die kaiserliche Regierung mußte Mittel und Wege suchen, dem Ausfall abzuwehren, auch wenn zunächst der Karawanenhandel darnieder gelegen sein wird; denn es galt auch das hinter dem Grenzstrich liegende Fruchtbild gegen die stets auf der

¹ Paneg. VIII (V) 21, 1 S. 247, 7f.; s. o. S. 15 f.

² XIV 4.

³ Vgl. M. Rostovtzeff, *Città carovaniere*, trad. di Charis Cortese de Bosis, 1934, S. 104 ff.

Lauer liegenden Nomaden zu decken. Außer der Ausgestaltung des Limes, der jetzt in der Planung bestimmte Gestalt gewonnen haben mag und in der Strata Diocletiana seinen stärksten Rückhalt bekommen sollte, muß doch wohl auch damals schon der Gedanke aufgetaucht sein, die Grenzstämme in irgendeiner Form wieder zur Mitwirkung am Grenzschutz zu gewinnen. Nach dem Befund des äußeren Limes muß das im weiteren Verlauf von Diokletians Regierung gelungen sein. Er hat damit einen Schritt getan, der im Laufe der Zeit für die Grenzverhältnisse an diesem Teil der Ostfront des Reiches von großer Bedeutung werden sollte.¹ Freilich die Erfahrungen, die man in den nächsten Generationen mit diesen in jeder Hinsicht beweglichen Nachbarn machen mußte, können nicht immer erfreulich gewesen sein, schreibt doch Ammian als alter Soldat, die Römer könnten sich die Sarazenen weder als Freunde noch als Feinde wünschen.² Sarazenen haben sich dem Kaiser Julian für seinen Perserkrieg zur Verfügung gestellt,³ andere standen auf der Gegenseite, weil sie von ihm die vorher gewohnten Geschenke nicht erhalten hatten.⁴ So ist damit zu rechnen, daß schon Diokletian auch diese Grenzstämme mit klingendem Lohn zu gewinnen trachtete, wie er es ja auch im Süden Ägyptens getan hatte.

Doch kehren wir zum Jahr 290 zurück. Die Annahme des Siegertitels Persicus Maximus zeigt, daß Diokletian den Persern die Schuld an dem Angriff zuschieben wollte. Dahinter verbirgt sich die Absicht, von den friedlichen Abmachungen von 288 loszukommen. Der Kaiser wollte freie Hand haben, nun doch die Schwäche des alten Gegners für die römischen Interessen auszunützen. Der Arsakide Trdat kehrte in sein Königtum Armenien zurück. Der Augenblick war klug gewählt; denn soweit wir sehen, konnte er ohne Gegenwirkung von seiten der Perser das Land seiner Vorfahren wieder in Besitz nehmen. Diokletian hatte damit eine Politik wieder aufgenommen, die von Anfang der Kaiserzeit an mit wenigen Ausnahmen immer befolgt worden war, ein von Rom abhängiges Armenien als starke vorgeschobene Stellung

¹ Vgl. meine Bemerkungen Neue Jahrb., 1928, S. 413 ff.

² XIV 4, 1; vgl. XXXI 16, 5.

³ Ammian. Marc. XXIII 3, 8; 5, 1; XXIV 1, 10.

⁴ XXV 6, 10.

in der rechten Flanke des Hauptgegners im Osten zu haben. Da die armenischen Arsakiden sich bei dem Aufstieg der Sassaniden im neupersischen Reich gegen die Eingliederung in den persischen Staat zur Wehre setzten, hatte sich auch in Roms Kämpfen gegen die Neuperser diese Politik bewährt, weil Armenien in den Römern die gegebenen Helfer sah. Erst Philippus Arabs hatte mit dieser Politik gebrochen,¹ zu der jetzt Diokletian wieder die Zeit gekommen sah. Trdat mußte im eigenen Interesse sein Land gegen die Perser zu halten suchen und damit das Vorfeld vor den ostkleinasiatischen Provinzen Pontus und Kappadokien, und die Flankenstellung Armeniens mußte bei einem möglichen Feldzug gegen die Perser Kräfte dieses Gegners binden. Noch war der Kaiser freilich nicht gewillt, ja auch noch nicht in der Lage, hier seinerseits stärkere Kräfte anzusetzen. Er begnügte sich, vorläufig einmal diesen Stein ins Spiel zu setzen. Die Donaufront, von Sarmaten, Goten und anderen Völkern immer noch bedroht, band seine Kräfte. Und offenbar konnte er sich noch nicht entschließen, die für den Reichsschutz notwendige allgemeine Heeresvermehrung durchzuführen, die zugleich eine erhebliche Steigerung der Lasten seiner Untertanen zur Folge haben mußte. Dies alles ließ den Kaiser sich hier im Osten mit halben Maßregeln begnügen.

Die Begegnung der beiden Augusti in Mailand im Winter anfangs 291 wird Anlaß geboten haben, die Gesamtlage des Reiches zu prüfen und gewisse Richtlinien für die Zukunft zu umreißen. Dabei mag auch die Erweiterung des Herrscherkollegiums durch Caesares erwogen worden sein. Und mit ihrer Ernennung am 1. März 293 muß ein großzügiger Plan zur Ausgestaltung der Reichsverteidigung gefaßt worden sein. Aber die Lage war nachher wie zuvor nicht dazu angetan, eine ruhige Durchführung zu ermöglichen. Der neue Sarmatenkrieg 292 und der Aufstand in Oberägypten hatten gezeigt, daß man sich vorerst gerade im Osten noch mit einem System der Aushilfen begnügen mußte. Das starke Aufgebot, das Diokletian nach Ägypten entsenden mußte, beweist, daß die dort stehenden Truppen bei weitem nicht ausreichten. Ohne daß wir über wenige

¹ Vgl. meine Hinweise in CAH XII 88. 131.

Einzelheiten hinaus die Zusammensetzung des Operationsheeres anzugeben vermöchten – nur die Teilnahme von Legionsdetachements der unter- und obermösischen Legionen ist gesichert, die der beiden in der *Dacia ripensis* stehenden wahrscheinlich¹ –, müssen wir als selbstverständlich auch die Beteiligung der Legionen der Orientarmee voraussetzen. Doch wird man zu der Überzeugung kommen, daß dies notwendige Eingreifen der nicht leicht entbehrlichen Donautruppen einmal beweist, daß der Kaiser nicht allzuviele Kräfte von der Ostfront abziehen wollte und vielleicht doch auch, daß damals dort noch keineswegs die Einweisung je eines Legionenpaares in den einzelnen Provinzen durchgeführt war. Trotz dieser Erfahrung scheint Diokletian auch jetzt noch nicht zu einer durchgreifenden Neuordnung der Besatzungsverhältnisse gekommen zu sein, die erst nach seinem eigenen Eingreifen in Ägypten und nach dem siegreichen Perserkrieg durchgeführt werden konnte. Wieder hatten vorher die Kriege von 294 und 295 gegen Sarmaten und Karpen den Blick des Kaisers vom Osten abgezogen oder ihn doch jedenfalls verhindert, zu großzügigen Maßnahmen zu kommen.

Das zwangsläufige Zögern, auch für den Osten die notwendigen Kräfte zu mobilisieren, führte dann zu einem empfindlichen Rückschlag, sobald im Perserreich ein Mann an die Führung kam, der die im Innern gefestigte Macht wieder für die Pläne seiner Vorgänger nach außen einzusetzen bereit war. Der erneute Verlust Armeniens, das Vordringen des Narseh gegen Syrien zwangen Diokletian zum Handeln. Und wieder zeigte es sich, wie so oft früher schon, daß einem entschlossenen Widerstandswillen mit den starken Kräften des Imperium Romanum die Kräfte des Perserkönigs nicht gewachsen waren. Wenn trotzdem Diokletian nach seinem Siege sich damit begnügte, den Zustand vor dem Zusammenbruch der römischen Ostfront unter Valerianus mit wenigen Modifikationen wiederherzustellen, so liegt das im Gesamtrahmen seines Planes zur Wiederherstellung des Reiches begründet. Die Jahre seiner bisherigen Regierung hatten ihn erfahren lassen, wie stark die Kräfteanspannung sein mußte, um an Rhein und Donau wieder einen sicheren Grenzschutz zu schaffen. Und trotz den Siegesfanfaren der gallischen Panegyriker

¹ Siehe o. S. 29 f.

und ihren Jubeltönen vom gesicherten Frieden, ja von einer Ausweitung der Römermacht, die faktisch ja die alten Grenzen auf die Dauer hier nicht mehr erreicht hat, und trotz der augenblicklichen Ruhe auch an der Donau war Diokletian sich zweifellos darüber klar, daß er über das Notwendigste hier noch nicht hinausgekommen war.¹ Und wenn ihn die Erfahrungen im Osten jetzt endlich dazu bewogen, auch hier die notwendigen Kräfte für die Dauer anzusetzen, so war ihm bei alledem eines ebenso klar geworden, daß ein Hinausgreifen über die alten Grenzen eine katastrophale Überspannung der Leistungsfähigkeit zur Folge haben müßte oder mindestens eine Umgruppierung der Truppen zu solchen Zwecken die mühsam errungene Verteidigungsfähigkeit an anderen Stellen wieder in Frage stellen könnte. Er hatte auch im Osten erreicht, daß endlich das Reich wieder in seinen alten Grenzen dastand, und er war bereit, dem Verteidigungszweck jetzt auch die innere Gestaltung des Reichsbaues anzupassen. Er nahm für die als notwendig erkannte Heeresvermehrung an allen Grenzen die Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Untertanen bis zu einem Höchstmaß in Kauf. Zur Sicherung dieser finanziellen Stützung seines Planes fand er sich auch zum Ausbau des Verwaltungsapparates bereit, dessen wachsendes Bedürfnis zu einer Vermehrung der Beamten führte, die wiederum eine zusätzliche Belastung der Staatsfinanzen und damit der Steuerpflichtigen bedeutete. Im allmählichen Wachsen und Ausweiten war es zu der Planung gekommen, die nun nach dem Perserkrieg auch im Osten zur Durchführung gelangte.

Wohl konnte noch Aurelius Victor von Diokletians Friedensschluß nach des Galerius Sieg sagen,² es sei ungewiß, aus welchem Grunde der Augustus es abgelehnt habe, eine Gebietserweiterung vorzunehmen. Doch setzt der Historiker sich in gewissem Sinne zu sich selbst in Widerspruch, wenn er fortfährt, dennoch sei ein Landstrich von größerem Nutzen für die Römer erworben worden.³ Hier klingt doch der Gedanke mit an, daß eine Ausdehnung

¹ Vgl. jetzt die sehr guten Ausführungen von A. Alföldi, *Archaiológiai Értesítő*, 1941, S. 54.

² 39, 36.

³ *verum pars terrarum tamen nobis utilior quaesita.*

über die früheren Grenzen hinaus, so nützlich ihre Wiedergewinnung war, nicht im Reichsinteresse gelegen war. Das muß den Ausschlag gegeben haben; denn des Kaisers Mäßigung dem Besiegten gegenüber war sicherlich nicht etwa der Hoffnung entsprungen, durch eine solche Schonung den erwünschten Frieden auch für die Zukunft zu bewahren. Die Grenzschutzanlagen und die Verstärkung der Truppen an der ganzen Ostfront lassen erkennen, daß Diokletian durchaus mit dem späteren Versuch einer Gegenwirkung rechnete. Die Führung der befestigten Grenze im Süden von römisch Mesopotamien den Euphrat abwärts bis Kirkesion, dann den Chaboras aufwärts bis Thannuris und südlich des Bergzugs von Singara hinüber zum Tigris war so, daß eine gute Kontrolle aller Anmarschwege möglich war.¹ Mit dem Hinübergreifen über den Tigris in der Zabdikene und Rehimene sollten ebenso die zum Tigrisdurchbruch nordwärts führenden Straßenzüge in unmittelbare Obhut genommen werden, während die abgetretenen anderen armenischen Gebietsteile einmal eine gesicherte Verbindung von Nisibis über Amida nach Melitene schaffen sollten und im Osten das obere Zabtal und die von ihm zum Kentrites, dem Bohtan Su, führenden Pässe in Besitz genommen waren. Die Behinderung eines etwaigen Aufmarsches persischer Streitkräfte ist bei alledem die deutliche Absicht. Und nicht viel anders steht es mit der Erweiterung des Gebiets von Armenien in die Atropatene hinein. Abgesehen davon, daß damit zugleich eine gewisse Entschädigung für die nun römischen Satrapien geschaffen werden sollte, war so die Persergrenze hier weiter vom Araxestal abgerückt und damit von der Haupteinfallspforte in die Kernlande Armeniens und von dem raschesten Verbindungsweg hinüber zu den Völkern südlich vom Kaukasus. Das Interesse des Kaisers daran wird ja doch dadurch unterstrichen, daß er sich die Oberhoheit über Iberien im Friedensvertrag bestätigen ließ. Sicherung war auf der ganzen Linie der treibende Gedanke.

Mit der Bestimmung über Iberien sehen wir Diokletian wieder auf demselben Weg, den schon früher die römische Regierung zusammen mit der Armenienfrage immer wieder beschritten hatte. Zweck der Einbeziehung in den römischen Machtbereich

¹ Poidebard S. 128 ff. 152 ff.

war ein besserer Schutz für die römischen Gestade des Schwarzen Meeres und mittelbare Einflußnahme auf die Deckung der Kaukasuspässe gegen die immer unruhigen Völker im Norden des Gebirges. Dazu mag man auch daran denken, daß hier die Absicht mitgesprochen habe, durchs Kurtal dem Osthandel einen Umgehungsweg außerhalb der persischen Kontrolle zu ermöglichen.¹ Der Kaiser, der in seiner Währungs- und Preispolitik sich auch sonst mit im Staatsinteresse liegenden wirtschaftlichen Fragen befaßt zeigt und der im Frieden besonderen Wert auf Nisibis als Durchgangspunkt für den persischen Handel gelegt hatte,² wird solchen Erwägungen durchaus zugänglich gewesen sein. Natürlich war im letzteren Falle auch noch der fiskalische Grund mit bestimmend, eine leichtere Zollkontrolle zu ermöglichen. Und letzten Endes darf man nicht vergessen, daß dies bei der Bedeutung, die jeder fremde Kaufmann als Beobachter hatte, auch eine leichtere Fremdenkontrolle ergab.

Mit alledem erweist sich Diokletian auch in dem Augenblick einer kraftvoll zupackenden Außenpolitik von dem Gedanken der Erhaltung und Sicherung beherrscht. Und im ganzen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß vielfach bewußt an Vorbilder der Vergangenheit angeknüpft wurde. Wenn man diese Richtung in des Kaisers Art und Wesen konservativ nennen will, so kann das gelten. Dagegen hat der Kaiser mit der Eingliederung der Satrapien einen neuen Weg beschritten. Zum ersten Male wurde eine Gebietserweiterung nicht in der herkömmlichen Form der Einrichtung einer neuen Provinz oder durch Zuteilung zu einer schon bestehenden vollzogen. Die Männer aus den angestammten Herrengeschlechtern behielten als erbliche Satrapen³ die bisherige Form der Zivilverwaltung und

¹ Vgl. M. P. Charlesworth, *Trade Routes and Commerce of the Roman Empire*, 2. Aufl., 1926, S. 106.

² Immerhin sei darauf hingewiesen, daß Ammian für Constantius Zeit eine jährlich stattfindende vielbesuchte Messe in Batnai kennt, bei der indische und serische Waren eine Rolle spielten (XIV 3, 3), und von Callinicum/Nikephorion sagt (XXIII 3, 7), es sei durch bedeutenden Handel ausgezeichnet. Dies für die etwaige Frage, wie lange sich dieser Zustand gehalten hat und ob dann auch dorthin alle Waren über Nisibis geleitet werden mußten.

³ Die Nachweise s. K. Güterbock, *Römisch Armenien und die römischen Satrapien*, 1900, S. 33 ff.; Lehmann-Haupt, *RE II A 181 ff.*

Militärordnung bei. Doch müssen sie unter unmittelbarer Kontrolle der kaiserlichen Zentralverwaltung gewesen sein, auch wenn wir erst unter Theodosius I. einen Erlaß an den Satrapen der Sophanene vom 14. Juni 387 erhalten haben.¹ Wenn wir aus der Zeit des Perserkrieges unter Constantius II. erfahren, daß dieser Herrscher an die transtigritanischen Könige und Satrapen Gesandte abgeordnet habe, sie zu ermahnen und aufzufordern, der römischen Sache treu zu sein und keine Ränke und Intrigen zu versuchen, und vor allem die Könige von Armenien und Iberien noch namentlich genannt werden,² so kann daraus nichts für die anfängliche staatsrechtliche Stellung der römischen Satrapien erschlossen werden; denn damals hatten Erfolge des Perserkönigs Schapur II. weithin schon eine Änderung der Verhältnisse herbeigeführt, und sicher war schon 359 ein Satrap der Korduene, obwohl persönlich römisch gesinnt, wieder unter persischer Botmäßigkeit.³ Bei dem sonstigen Streben Diokletians nach einer festgefügtten Verwaltungsordnung und bei seiner sonst deutlich spürbaren Romanisierungstendenz können wir diese Nachgiebigkeit nur so verstehen, daß er die Armenier im Reich und jenseits der Grenzen nicht zu deutlich an den wirklichen Wandel der Dinge erinnern wollte. Die Satrapen und ihre Untergebenen mochten Armenier bleiben, aber unter römischer Leitung. Darum ist keinesfalls zu glauben, daß Diokletian den römisch gewordenen Satrapen de iure noch ihre Stellung als Vasallen unter dem Armenierkönig zugestanden habe und daß man römischerseits an der Auffassung von der dadurch bedingten eigentümlichen Doppelstellung um so weniger Anstoß genommen habe, als ja Armenien selbst als römischer Klientelstaat angesehen wurde.⁴ Die dafür angeführten Zeugnisse können, abgesehen von einer Stelle bei Agathangelos,⁵ als einer Zeit angehörend, wo die Abhängigkeit von Rom infolge der Ereignisse sehr gelockert war, außer Betracht bleiben, und auch bei Agath-

¹ Cod. Theod. XII 13, 6.

² Ammian. Marc. XXI 6, 7.

³ Ebenda XVIII 6, 20.

⁴ Güterbock S. 38.; Lehmann-Haupt 182, 47 ff. 185, 3 ff.; Asdourian S. 137.

⁵ CXII 136 S. 170f. Langlois.

angelos handelt es sich um die Zustimmung auch römisch gewordener Satrapen zu der von Trdat III. betriebenen Christianisierung seines Volkes,¹ also um einen Schritt, der auf keinen Fall im Einverständnis mit dem Herrscher des östlichen Reichsteiles geschehen sein kann. Nur soviel könnte damit bewiesen werden, daß diese Form der Abhängigkeit nicht immer straff genug blieb, um die Satrapen von einem Schielen über die Grenze abzuhalten. Auch geht es, wie wir oben zu zeigen versuchten,² nicht an, aus einer Bemerkung Prokops, nach der in späteren Zeiten in den Satrapien keine römischen Truppen eingesetzt waren,³ darauf zu schließen, daß das von Anfang an der Fall gewesen sein müßte, wußte doch Ammian von Kastellen im transtigritanischen Gebiet.⁴ Auch das angebliche Schweigen der *Notitia dignitatum* gibt dafür nichts her; denn sie nennt ja Truppen in Amida und Cepha, also im römisch gebliebenen Gebiet der Satrapien unter dem *Dux Mesopotamiae*.⁵ Auf jeden Fall aber hatte man die Satrapien als unmittelbaren Reichsteil gefaßt, denn wie hätte sonst der *Laterculus* des Polemius Silvius, der für die *Partes orientis* auf eine Liste der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zurückgeht,⁶ zu der Diözese Oriens als Provinzen *Mesopotamia intra Tigrem et Eufratem*, *Eufratesia*, *Hosdroene* und *Sophanene* rechnen können, wobei mit diesem Sammelnamen offenbar das Gebiet der Satrapien im Umfang des nach 363 Verbliebenen gemeint ist. So haben wir hier den ersten Fall festzustellen, in dem auf Reichsboden einem Teil der reichsangehörigen Untertanen eine eigentümliche Sonderstellung unter ihren eigenen Herren blieb. Es war etwas anderes als die ehemaligen Klientelfürstentümer; denn die Satrapen waren römische Beamte

¹ RE VI A 2248, 19 ff.

² Siehe o. S. 61.

³ de aedif. III 1, 24; Güterbock S. 36; Lehmann-Haupt S. 182, 41 ff.

⁴ Siehe o. S. 67, 5.

⁵ Das auch sonst mitunter feststellbare Übergreifen der Mesopotamia auf dieses Gebiet darf nicht irreführen, wurde doch selbst das später von Justinian als *Armenia quarta* eingerichtete Gebiet der Satrapien darin einbezogen, z. B. bei Georgios Kyprios (S. 49 Gelzer) *ἐπαρχία – Μεσοποταμίας ἀνω ἤτοι δ' Ἀρμενίας*; vgl. dazu E. Honigmann, Ostgrenze des byzant. Reiches S. 34.

⁶ Mommsen, MGH Auct. Ant. IX Chron. min. I 532f.

geworden. Und es war nicht ganz dasselbe, was später die Kaiser Valens und Theodosius I. in ihren Verträgen mit den auf Reichsboden umzusiedelnden oder umgesiedelten Goten festgelegt haben, obgleich am ehesten ein Vergleich damit berechtigt ist, nur daß eben die Satrapien mit ihrer Bevölkerung noch neuer Raumgewinn für das Reich gewesen waren. Neben der Tatsache der Unterstellung der Satrapien unter die unmittelbare Reichsgewalt vermögen wir freilich die Einzelheiten, in denen sich dieses staatsrechtliche Verhältnis unter Diokletian ausgewirkt hat, nicht zu geben. Nur soviel wird sichtbar, daß die neugewonnenen Gebiete bei der Heeresvermehrung mit herangezogen wurden, dies nicht nur durch fallweisen Zuzug des Aufgebotes, sondern auch durch Aufstellung von Truppenkörpern aus den Reihen dieser Untertanen.¹ Hierher gehört sicher die *cohors quartadecima Valeria Zabdenorum*, die nach der Notitia² ihre Garnison in Meiacarire (Aquae frigidae) hatte, dazu die *sagittarii Zabdiceni*, die 360 in Bezabde gegen Schapur II. kämpften,³ ebenso die *equites sagittarii Cordueni*,⁴ die nachher unter dem Magister equitum praesentalis der westlichen Reichshälfte in der Tingitana standen. Bei der *ala quintadecima Flavia Carduenorum*⁵ unter dem Dux Mesopotamiae ist es bei ihrem Namen nicht ganz sicher, aber doch wahrscheinlich. Auch werden wir die *comites sagittarii Armeni*, später eine vexillatio palatina,⁶ hier anführen dürfen, wozu man Ammian⁷ vergleichen mag, der bei der Verteidigung von Amida erwähnt: *aderat comitum quoque sagittariorum pars maior, equestris videlicet turmae ita cognominatae, ubi merent omnes ingenui barbari, armorum viriumque firmitudine inter alios eminentes*. Aus dem Wort *barbari* wird man nicht mit Mommsen⁸ auf den Klientelstaat Großarmenien als Herkunftsland der Armeni schließen dürfen; denn *barbari* nach Sprache, Bewaffnung und Sitten blieben ja auch die Angehörigen der noch von Justinian

¹ Vgl. Mommsen, Hermes XXIV 274 ff., = Ges. Schr. VI 279 ff.; Güterbock S. 36 f.

² or. XXXVI 36. ³ Ammian. Marc. XX 7, 1.

⁴ occ. VI 40, 83 = VII 209. ⁵ or. XXXVI 34.

⁶ or. VI 31. ⁷ XVIII 9, 4.

⁸ A. a. O. S. 275 = S. 280, der auch die *sagittarii iuniores* (or. V 30) hierher nimmt.

als *gentes* bezeichneten armenischen Untertanen. Dagegen möchte ich den Aushebungsbezirk der beiden legiones Armeniacae nicht hierher verlegen. Auch die *Transtigritani*, eine legio pseudo-comitatensis,¹ müßte dann erst eine wesentlich später aufgestellte Truppe sein, wenn wir ihre Reihung hinter den Balistarii Theodosiaci als ausschlaggebend betrachten müssen. Dasselbe hätte dann nicht minder von der *ala secunda Armeniorum* zu gelten,² die hinter einer *ala Arcadiana nuper constituta* eingereiht ist; es sei denn, daß wir mit Abkommandierungen erst in dieser späten Zeit rechnen müssen. Übrigens sei hier doch auch darauf hingewiesen, daß Diokletian bei den Neuaufstellungen zum Schutz der Ostgrenze auch sonst auf geeignete einheimische Mannschaften zurückgriff, so finden wir später unter dem Dux der Phoinike *equites Saraceni indigenae* und *equites Saraceni*,³ dazu *equites Saraceni Thamudeni* in Ägypten⁴ und dann viele einfach als *indigenae* bezeichnete Truppenkörper in den Dukaten des Ostens.⁵ Auch Kriegsgefangene und Überläufer ließ er wohl gelegentlich in gesonderten Abteilungen ins Heer einreihen, so etwa die *ala secunda Assyriorum*⁶ und die *equites Persae clibanarii*.⁷

Was Diokletian hier im Osten schuf oder soweit vorwärts trieb, daß die Nachfolger Begonnenes vollenden konnten, muß dem Gegner jenseits der so stark geschützten Grenzen Eindruck gemacht haben. Auch wenn wir in Rechnung stellen, daß Persien wieder mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, war es doch ein für die Geschichte der Ostprovinzen unerhört langer Friede von fast 40 Jahren, der damit gesichert worden war. Das Urteil eines Historikers aus dem vierten Jahrhundert vom Augustus Diocletianus als *vir rei publicae necessarius*⁸ fand hier seine volle Bestätigung.

¹ or. VII 58.

² or. XXVIII 22.

⁴ or. XXVIII 17.

⁶ or. XXVIII 33.

³ or. XXXII 27f.

⁵ Index in Seecks Ausgabe S. 318.

⁷ or. VI 32.

⁸ SHA vita Cari 10.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942](#)

Autor(en)/Author(s): Ensslin Wilhelm

Artikel/Article: [Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian 1-83](#)